

Vorlage – zur Kenntnisnahme –

Raumordnungsbericht 2023 für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (ROB 2023)

Der Senat von Berlin
- Stadt GL 6.41 -
Tel.: (0331) 866 8766

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

V o r l a g e

-zur Kenntnisnahme -

des Senats von Berlin

über

Raumordnungsbericht 2023 für die
Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (ROB 2023)

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor.

1. Begründung:

1.1 Problem

Gemäß Artikel 19 des Landesplanungsvertrages erstellt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg alle fünf Jahre einen Raumordnungsbericht über

1. die räumliche Entwicklung im gemeinsamen Planungsraum,
2. den Stand der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung,
3. den Stand der Regionalplanung,
4. die im Rahmen der angestrebten Entwicklung durchgeführten und geplanten Maßnahmen,
5. die gemeinsame Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den angrenzenden Ländern und Staaten,
6. die Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und in der Landesplanungskonferenz.

Der letzte Bericht wurde 2018 erstattet, so dass in 2023 ein neuer Bericht vorzulegen ist.

1.2 Lösung

Der vorliegende Berichtsentwurf informiert für den Berichtszeitraum 2017 bis 2021 über die in Artikel 19 Absatz 1 Landesplanungsvertrag genannten Punkte.

2. Rechtsgrundlage/ Grundlage für die Zuständigkeit des Senats:

Artikel 19 Landesplanungsvertrag

§ 10 Nr. 23 der Geschäftsordnung des Senats von Berlin (GO Sen)

§ 7 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Berliner Verwaltung Besonderer Teil (GGO II)

3. Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und / oder Wirtschafts-unternehmen:

keine

4. Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg:

Der Raumordnungsbericht veranschaulicht die Entwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen Berlin und Brandenburg auf dem Gebiet der

Raumordnung im gemeinsamen Planungsraum. Durch die Darstellung der raumwirksamen Entwicklungen in beiden Ländern wird ein besseres Verständnis der starken Verflechtungen zwischen Berlin und Brandenburg möglich und insgesamt ein Beitrag zur Wahrnehmung der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg geleistet.

5. Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

a) Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:
keine

b) Personalwirtschaftliche Auswirkungen:
keine

Berlin, den 29.08.2023

Der Senat von Berlin

Kai W e g n e r

.....

Regierender Bürgermeister

Christian G a e b l e r

.....

Senator für Stadtentwicklung,
Bauen und Wohnen



Raumordnungsbericht 2023

Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Inhaltsverzeichnis

Abbildungsverzeichnis	3
Tabellenverzeichnis	5
Einleitung	6
1 Räumliche Entwicklung im gemeinsamen Planungsraum.....	8
1.1 Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und ihre Strukturräume.....	8
1.2 Administrative Gliederung	11
1.3 Bevölkerungsentwicklung und räumliche Verteilung	14
1.3.1 Bevölkerungsstand und räumliche Verteilung	15
1.3.2 Gesamtentwicklung und natürliche Entwicklung	16
1.3.3 Räumliche Bevölkerungsentwicklung.....	19
1.3.4 Internationalisierung der Bevölkerung.....	23
1.3.5 Altersstrukturentwicklung	25
1.4 Entwicklung von Beschäftigung und Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler.....	27
1.4.1 Beschäftigung	27
1.4.2 Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen in der Hauptstadtregion	31
1.5 Siedlungs- und Freiraumentwicklung.....	37
1.5.1 Baufertigstellungen und Wohnungsbestandsentwicklung.....	37
1.5.2 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Nutzungsarten der amtlichen Statistik	41
1.5.3 Freiraumentwicklung	45
2 Stand der Landesentwicklungsplanung	47
2.1 Gemeinsame Landesraumordnungspläne Berlin-Brandenburg	47
2.1.1 Landesentwicklungsprogramm	47
2.1.2 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)	48
2.1.3 Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS).....	51
2.2 Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg	52
2.2.1 Braunkohlenplanung	53
2.2.2 Braunkohlesanierung	54
2.2.3 Braunkohlenausschuss.....	55
3 Stand der Regionalplanung	56
3.1 Grundlagen und Trägerinnen der Regionalplanung	56
3.2 Regionalpläne im Land Brandenburg.....	57

4	Durchgeführte und geplante Maßnahmen im Rahmen der angestrebten Entwicklung	59
4.1	Umsetzung der Raumordnungspläne	59
4.1.1	Anpassung der Bauleitplanung	59
4.1.2	Beurteilung von Fachplanungs- und Zulassungsverfahren	62
4.1.3	Raumordnungsverfahren	64
4.1.4	Untersagungsverfahren.....	66
4.1.5	Zielabweichungsverfahren	66
4.2	Raumentwicklung.....	67
4.2.1	Unterstützung von Projekten der Raumentwicklung	67
4.2.2	Unterstützung institutionalisierter Kooperationen.....	77
4.2.3	Unterstützung der Entwicklung im Braunkohlesanierungsgebiet	84
5	Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den angrenzenden Ländern und Staaten	86
5.1	Abstimmung von Raumordnungsplänen	86
5.2	Grenzüberschreitende Vorhaben	87
5.3	Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen.....	88
5.4	Nationale und europäische Zusammenarbeit.....	91
5.4.1	Nationale Zusammenarbeit	91
5.4.2	Europäische Zusammenarbeit	95
6	Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und in der Landesplanungskonferenz.....	99
6.1	Aufgaben, Beteiligte, Verfahren	99
6.2	Ergebnisse der Sitzungen.....	99
	Impressum	101

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Hauptstadtregion und ihre Strukturräume 2021	8
Abbildung 2:	Europäische Korridore: Hauptstadtregion in Position bringen und vernetzen	10
Abbildung 3:	Berliner Bezirke mit Ortsteilen 2021	13
Abbildung 4:	Berlin, amtsfreie Gemeinden und Ämter in Brandenburg 2021	14
Abbildung 5:	Bevölkerungsdichte in Berlin und amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2021	16
Abbildung 6:	Bevölkerungsentwicklung in Berlin und amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2017 bis 2021	18
Abbildung 7:	Wanderungssalden von Berlin und amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2017 bis 2021	20
Abbildung 8:	Wanderungssalden von Berlin nach Herkunftsregionen 2017 bis 2021	21
Abbildung 9:	Wanderungssalden von Brandenburg nach Herkunftsregionen 2017 bis 2021	22
Abbildung 10:	Wanderungssalden der Berliner Umlandgemeinden gegenüber Berlin 2017 bis 2021	23
Abbildung 11:	Anteil der ausländischen Bevölkerung in Berlin, amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2021 sowie prozentuale Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung 2017 bis 2021	25
Abbildung 12:	Altersaufbau der Bevölkerung in Berlin (in Prozent) 2016 und 2021	26
Abbildung 13:	Altersaufbau der Bevölkerung in Brandenburg (in Prozent) 2016 und 2021	27
Abbildung 14:	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort in Berlin, Brandenburg nach Strukturräumen und Deutschland bis Juni 2021 (indexiert, 30.06.2016 = 100).....	28
Abbildung 15:	Beschäftigtenentwicklung am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs Juni 2016 bis Juni 2021.....	29
Abbildung 16:	Beschäftigtendichte am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs Juni 2021	30
Abbildung 17:	Entwicklung der Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen zwischen Berlin und Brandenburg nach Strukturräumen 2016 bis 2021 (Juniwerte).....	32
Abbildung 18:	Salden der Pendler und Pendlerinnen in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 30.06.2021	34
Abbildung 19:	Arbeitsmarktzentren in Berlin und Brandenburg, die am 30.06.2021 einen positiven Saldo der Pendlerinnen und Pendler von mehr als 1 000 SV-Beschäftigten hatten und deren Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen.....	35
Abbildung 20:	Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen Berlins mit dem Berliner Umland 30.06.2021	36
Abbildung 21:	Baufertigstellungen von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden je 1 000 EW in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2017 bis 2021.....	38
Abbildung 22:	Wohnungsbestandsentwicklung der Berliner Bezirke, amtsfreien Gemeinden und Ämter Brandenburgs 2017 bis 2021	40
Abbildung 23:	Veränderung des Wohnungsbestandes in Berlin und in Brandenburg nach Strukturräumen und Gebäudeart 2017 bis 2021	41
Abbildung 24:	Anteile der Nutzungsarten an der gesamten Bodenfläche in Berlin und in Brandenburg 2021	42

Abbildung 25:	Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Berliner Bezirke, amtsfreien Gemeinden und Ämter Brandenburgs 2021	43
Abbildung 26:	Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Berlin und in Brandenburg nach Strukturräumen 2017 bis 2021	45
Abbildung 27:	Gemeinsame Raumordnungspläne Berlin-Brandenburg	47
Abbildung 28:	Festlegungskarte Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)	48
Abbildung 29:	Siedlungsschwerpunkte der Landesplanung und der Regionalplanung 2021 in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	50
Abbildung 30:	Festlegungskarte Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS)	52
Abbildung 31:	Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg	53
Abbildung 32:	Regionen im Land Brandenburg	56
Abbildung 33:	Anzahl der landesplanerisch befürworteten Bebauungspläne nach Hauptnutzungsart in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg	61
Abbildung 34:	Beurteilung von Ausnahmeanträgen zu Windenergieanlagen nach § 2c Abs. 2 RegBkPIG im Land Brandenburg	64
Abbildung 35:	Anzahl und Art der Vorhaben in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, für die im Berichtszeitraum die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens geprüft worden ist	65
Abbildung 36:	Kooperationsraum Wohnen und Bildung in der S5-/RB26-Region	67
Abbildung 37:	Kooperationsraum Bündelung Stückgutverkehre GVZ Großbeeren/ Motzener Straße	69
Abbildung 38:	Kooperationsraum Radschnellwegeverbindungen Südwest	70
Abbildung 39:	Kooperationsraum Achsenentwicklungskonzept Pankow-Wandlitz	71
Abbildung 40:	Kooperationsraum Achsenentwicklungskonzept Ahrensfelde-Werneuchen	73
Abbildung 41:	Wohnbaupotenzialflächen im Kooperationsraum Tesla-Umfeldentwicklung	75
Abbildung 42:	Gewerbepotenzialflächen im Kooperationsraum Tesla-Umfeldentwicklung nach Lage, Größe und Kategorie	76
Abbildung 43:	Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg	79
Abbildung 44:	Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e. V.	81
Abbildung 45:	Masterplan Grün - eine länderübergreifende und interkommunale Freiraumstrategie zur Entwicklung der Regionalparkregionen in Brandenburg und Berlin	83
Abbildung 46:	Logo und Übersichtsplan Radring RUND UM BERLIN	83
Abbildung 47:	Der Deutsch-Polnische Verflechtungsraum in der Mitte Europas	89
Abbildung 48:	Eisenbahninfrastruktur im deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030+ (Ausschnitt aus Karte B)	90
Abbildung 49:	Modell eines grenzübergreifenden Monitorings in der Metropolregion Stettin (INT179) – innovative Maßnahmen der Datenerhebung in der Metropolregion Stettin	91
Abbildung 50:	Mitglieder der AG TransRegio	93
Abbildung 51:	Überblick des Maßnahmenkatalogs des Regionalen Aktionsplan Binnenwasserstraße	94
Abbildung 52:	Europäische Metropolregionen in Deutschland 2022	95
Abbildung 53:	Interreg VI B Kooperationsräume mit Beteiligung der Hauptstadtregion	96
Abbildung 54:	Scandria@Korridor	97
Abbildung 55:	METREX – Netzwerk der europäischen Metropolregionen	98

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerungsstand von Berliner Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg 2021.....	15
Tabelle 2:	Bevölkerungsentwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg nach Komponenten 2017 bis 2021.....	17

Einleitung

Der vorliegende gemeinsame Raumordnungsbericht (ROB) für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist der sechste seit Inkrafttreten des Landesplanungsvertrages zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg im Jahr 1995. Der Landesplanungsvertrag bildet die rechtliche Grundlage für die Erstellung der Raumordnungsberichte und verpflichtet die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL), alle fünf Jahre einen ROB zu erstellen, der den beiden Landesregierungen und Landesparlamenten vorzulegen ist. Der ROB 2023 umfasst die Zeitspanne vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2021. Er knüpft damit an die Aussagen des ROB 2018 an und enthält an geeigneten Stellen Aus- und Rückblicke.

Die Gliederung des ROB 2023 orientiert sich an den im Landesplanungsvertrag festgelegten Kerninhalten. Beschrieben werden neben wesentlichen räumlichen Entwicklungen in der Hauptstadtregion auch der Stand der gemeinsamen Landesentwicklungsplanung sowie der Braunkohlen- und der Regionalplanung im Land Brandenburg. Weitergehend erfolgt für den Berichtszeitraum eine landesplanerische Auswertung von Planungsabsichten der Kommunen und Trägerinnen und Träger von Vorhaben und es werden ausgewählte Maßnahmen der Raumentwicklung zur Umsetzung der Planungsziele dargestellt. Die Abstimmungen von Raumordnungsplänen mit benachbarten Bundesländern und Regionen sowie zu grenzüberschreitenden Vorhaben werden ebenso beschrieben wie die nationale und europäische Zusammenarbeit. Abschließend wird über die Zusammenarbeit der beiden Länder in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und in der Landesplanungskonferenz berichtet.

Im Mittelpunkt des ROB 2023 stehen die raumrelevanten fachübergreifenden Entwicklungstendenzen in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg mit ihren drei Strukturräumen Metropole Berlin, Berliner Umland und Weiterer Metropolenraum. Im ersten Teil wird die Hauptstadtregion im nationalen Kontext betrachtet und über ihre sozioökonomischen Entwicklungen wie die Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung, die zunehmenden Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen sowie Änderungen des Wohnbestandes und der Flächennutzungen berichtet. Um die Vergleichbarkeit sicherzustellen, werden für die bevölkerungsbezogenen Angaben die Daten der bundeseinheitlichen amtlichen Statistik der Bevölkerungsfortschreibung verwendet.

Die Hauptstadtregion ist durch heterogene Raumnutzungen und Entwicklungstrends gekennzeichnet, die sich in den Teilräumen unterschiedlich ausprägen: von der Bundeshauptstadt Berlin im Zentrum, über das Berliner Umland mit der Landeshauptstadt Potsdam, bis hin zum überwiegend ländlich geprägten Weiteren Metropolenraum mit seinen attraktiven Städten, vielfältigen, teils im Wandel begriffenen Kulturlandschaften und Freiräumen.

Die im Bericht für den Zeitraum 2017 bis 2021 aufgezeigten Entwicklungstendenzen in der Hauptstadtregion können insgesamt positiv bewertet werden. Die Bevölkerungszunahme im Gesamtsaldo, die Zunahme der Beschäftigten oder die dynamische Wohnungsbautätigkeit zeugen – trotz Beeinträchtigungen infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie – von ihrer zunehmenden Attraktivität. Neben Ansiedlungserfolgen in der Hauptstadtregion wie beispielsweise die Entscheidung für den Bau der Tesla-Gigafactory im Jahr 2019 sind auch gemeinsame Projekte mit den europäischen Partnerinnen und Partnern, wie etwa im Rahmen der Transeuropäischen Netze (TEN), Zeichen für die wachsende Bedeutung von Berlin und Brandenburg als wichtiges Bindeglied in Europa.

Die teilträumlich spezifischen Entwicklungen in der Hauptstadtregion stellen die beiden Länder weiterhin vor große Herausforderungen. Das Bevölkerungswachstum in Berlin und im Berliner Umland führt zu einer fortwährend steigenden Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum und einem Bedarf an sozialer und technischer Infrastruktur. Diese Entwicklung zeigt sich vor allem in den Siedlungsachsen, die aus Berlin entlang der schienengebundenen Verkehrsinfrastruktur sternförmig ins Berliner Umland verlaufen. Darüber hinaus sind auch im Umfeld großer Infrastrukturvorhaben wie dem im Oktober 2020 eröffneten Flughafen Berlin Brandenburg (BER) oder bedeutender gewerblicher Ansiedlungen wie der Tesla-Gigafactory besonders dynamische Entwicklungen zu verzeichnen.

Die hohe Wachstumsdynamik in Berlin und im Berliner Umland bietet ebenso Chancen für die Entwicklung von Städten im Weiteren Metropolenraum, sowohl der Städte in der sogenannten zweiten Reihe im Anschluss an das Berliner Umland als auch der Städte in peripheren Bereichen des Landes Brandenburg. Diese Städte können aufgrund ihrer attraktiven Rahmenbedingungen (wie z. B. günstigere Immobilienpreise, größere Flächenverfügbarkeit, stabile soziale Infrastruktur, gute verkehrliche Erreichbarkeit, Nähe zu Natur- und Erholungsräumen) vom Zuzug partizipieren. Die zunehmenden Verflechtungen mit der Folge eines erhöhten Aufkommens der Pendlerinnen und Pendler stellen dabei zusätzliche Anforderungen an geeignete Mobilitätsangebote. Verflechtungen mit starken Nachbarn über die Außengrenzen der Hauptstadtregion hinweg (z. B. Achsen Hamburg, Stettin, Leipzig/Dresden) bringen Entwicklungsimpulse für den Nordwesten, Nordosten oder Süden Brandenburgs, die als eine zusätzliche Chance zur Stabilisierung und zum Nutzen der Regionen betrachtet werden.

Das im Berichtszeitraum gestiegene Geburtendefizit konnte nur eine Minderheit der Gemeinden im Weiteren Metropolenraum durch Wanderungsgewinne ausgleichen, sodass in den eher ländlich geprägten Bereichen Brandenburgs teilweise die Auswirkungen eines weiteren Bevölkerungsrückgangs zu bewältigen sind. Zudem zieht der altersstrukturelle Wandel in Teilräumen mit stagnierender oder rückläufiger Bevölkerung einen ausgeprägten Fachkräftemangel nach sich. Die Sicherung der Daseinsvorsorge sowie die Stärkung der Innenstädte und Dorfkerne bleibt ein zentrales Thema.

Im südlichen Teil der Hauptstadtregion steht weiterhin der Umgang mit dem Strukturwandel in der alten Industrie- und Bergbauregion Lausitz im Vordergrund. Die Abkehr von dem fossilen Energieträger Braunkohle und der damit korrespondierende Rückgang der Beschäftigtenzahl machen ein ressortübergreifendes und kooperatives Handeln erforderlich, um die Lausitz als Energie-, Industrie- und Wirtschaftsstandort zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Landesregierung setzt mit dem Lausitzprogramm 2038 auf die strategische Transformation der Lausitz im Sinne des Strukturwandels.

Mit dem seit 2019 geltenden Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) haben die beiden Landesregierungen auf die sich abzeichnenden Entwicklungstrends bereits reagiert und die landesplanerische Grundlage für die Zukunft der Hauptstadtregion überarbeitet (insbesondere Ergänzung durch neue Siedlungsachsen, weitere Zentrale Orte sowie höhere Eigenentwicklungsoption für den örtlichen Bedarf).

Die Ergebnisse des vorliegenden ROB 2023 verdeutlichen, dass die Kenntnis räumlicher Entwicklungstendenzen, eine verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Hauptstadtregion und im nationalen und europäischen Kontext sowie langfristig abgestimmte übergeordnete Planungen unabdingbar sind, um die Hauptstadtregion auch künftig im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung zu gestalten.

1 Räumliche Entwicklung im gemeinsamen Planungsraum

1.1 Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg und ihre Strukturräume

Die Länder Berlin und Brandenburg bilden zusammen die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Mit ihren gut 6,2 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) auf mehr als 30 000 Quadratkilometern (km²) Fläche verbindet sie die Merkmale der Metropole Berlin mit denen des Flächenlandes Brandenburg. Die Hauptstadtregion verfügt in ihren Teilräumen über unterschiedliche, einander ergänzende Funktionen mit eigenen Stärken und Potenzialen.

Die Region ist unter ihrem offiziellen Namen „Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ auch in die raumordnerischen Leitbilder des Bundes und der Länder aufgenommen worden. Die Bezeichnung basiert auf dem von den Landesregierungen im August 2006 beschlossenen gemeinsamen Leitbild, das Grundlage für das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) und für nachfolgende Pläne, Fachstrategien und Konzepte beider Länder war.



Abbildung 1: Hauptstadtregion und ihre Strukturräume 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

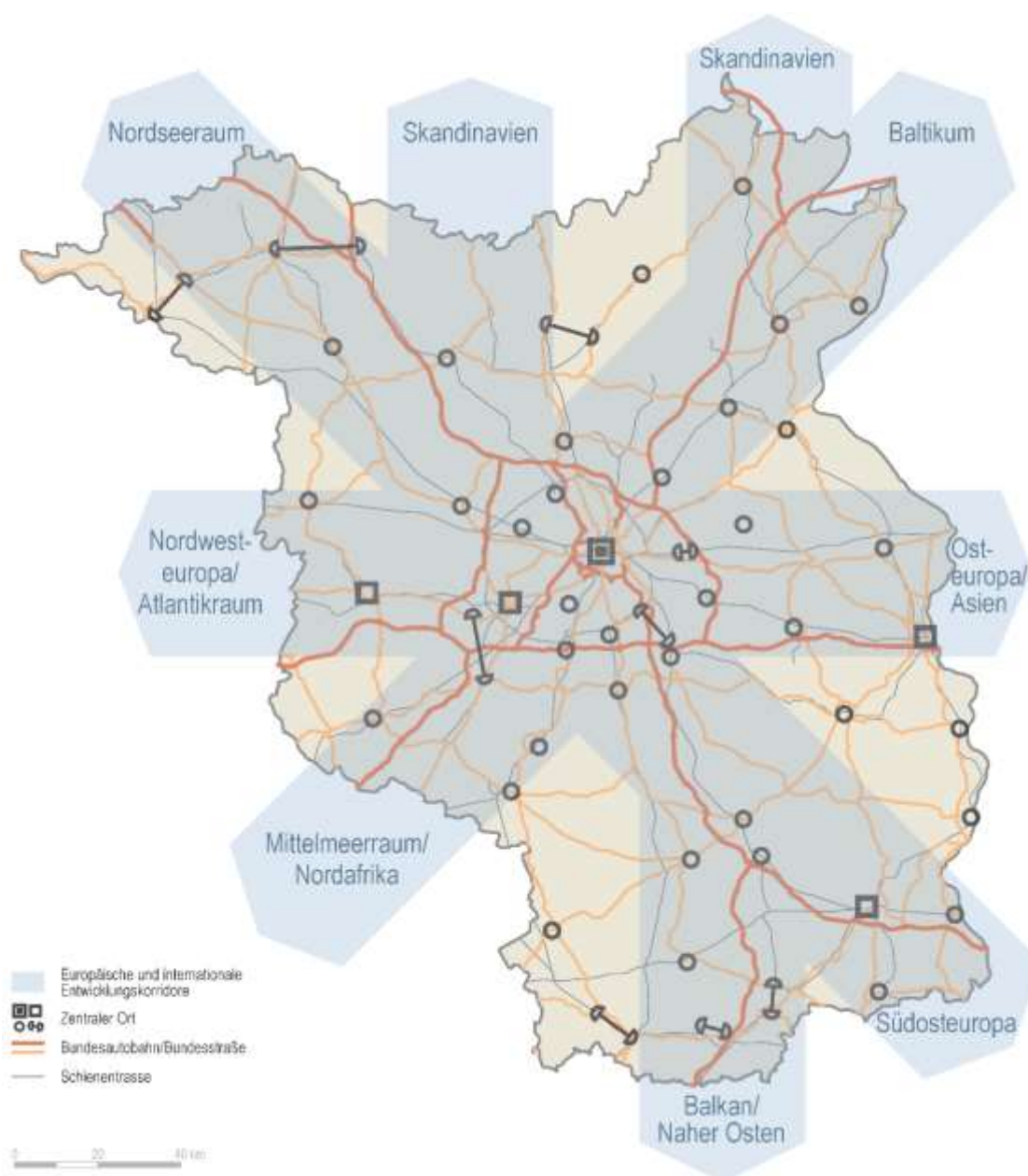


Abbildung 2: Europäische Korridore: Hauptstadtregion in Position bringen und vernetzen

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2019, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Die Hauptstadtregion hat sich zu einer Drehscheibe im europäischen und internationalen Waren- und Personenverkehr entwickelt und sich dabei als Logistikstandort und als Vorreiter für innovative und nachhaltige Verkehrslösungen innerhalb Europas positioniert. Es haben sich neue Wege der regionalen und europäischen Kooperation eröffnet. Der Berliner Hauptbahnhof wie auch der Flughafen Berlin Brandenburg (BER) setzen wichtige Entwicklungsimpulse.

Auch aus der Zusammenarbeit mit anderen Metropolregionen entstehen innovative Entwicklungsansätze. Beispielhaft seien hier die Metropolregion Mitteldeutschland (mit Halle, Leipzig, Dessau-Roßlau etc.) für den Süden der Hauptstadtregion, für den Osten die polnischen Ballungsräume Stettin, Posen

und Breslau, für den Westen die Metropolregion Hannover-Braunschweig-Göttingen-Wolfsburg und für den Nordwesten die Metropolregion Hamburg genannt.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit der Hauptstadtregion im Bereich der Wirtschafts- und Innovationspolitik und die hohe Wissenschaftsdichte im Verbund mit leistungsfähigen Unternehmen waren wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Etablierung als Europäische Innovationsregion. Die gemeinsame Vermarktung unter dem Label „Hauptstadtregion“ führt dabei zu einer guten Wahrnehmbarkeit in Europa.

Wichtige Anknüpfungspunkte für den Wettbewerb der Regionen sind das historische Erbe beider Länder, die besondere Ausstrahlung und Anziehungskraft, die kulturelle Vielfalt mit den Gegensätzen von Urbanität und ländlich geprägtem Raum, die ausgezeichnete Forschungs- und Wissenschaftslandschaft, eine flexible und innovative Wirtschaft sowie nicht zuletzt die Hauptstadtfunktion als Alleinstellungsmerkmal in Deutschland. Eine intensive Zusammenarbeit auf Länderebene wie auf kommunaler Ebene trägt dazu bei, Standortqualitäten gemeinsam zu entwickeln.

Aufgrund des bedeutenden Gefüges an Forschungs-, Entwicklungs- und Ausbildungseinrichtungen an Instituten, Universitäten und Fachhochschulen sind hervorragende Voraussetzungen für die Neuetablierung von Headquarter-Funktionen im europäischen Maßstab und damit Lagevorteile vor allem für Unternehmen insbesondere im Bereich der Dienstleistungen gegeben.

Die Hauptstadtregion hat sich als wachstumsstarker Wirtschaftsstandort etabliert. Die Konzentration in der Förderpolitik auf länderübergreifende Cluster und ergänzend für Brandenburg auf landesspezifische Cluster bringt besondere sektorale Stärken zum Ausdruck, die die Attraktivität der Hauptstadtregion für Ansiedlungen, Unternehmenserweiterungen und Neugründungen erhöhen. Eine wichtige Rolle, auch als Motoren der Regionalentwicklung, kommt hierbei den Regionalen Wachstumskernen (RWK) im Rahmen der Regionalentwicklungsstrategie (RES) des Landes Brandenburg zu. Die differenzierten und attraktiven Lebens- und Wohnangebote in Berlin, im Umland und im ländlichen Raum, die Verflechtungen der wissenschaftlichen Einrichtungen beider Länder und das große gut ausgebildete Arbeitskräftepotenzial sind wichtige Standortfaktoren der Hauptstadtregion. Auf Grundlage der Regionalentwicklungsstrategie sollen die Verflechtungen von Stadt und Land sowohl innerhalb Brandenburgs als auch mit Berlin und in Richtung anderer Metropolen gestärkt werden.

Berlin und Brandenburg verfügen über sich ergänzende attraktive weiche Standortfaktoren als Gewerbe-, Dienstleistungs-, Industrie- Kultur-, Erholungs- und Wohnstandort. Die Dichte der Kultur- und Wissenschaftslandschaft bietet hierfür herausragende Anknüpfungspunkte. Die landschaftliche Vielfalt, die reizvollen Gegensätze, die guten verkehrlichen Anbindungen und Erreichbarkeiten sowie ein breites Angebot an Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Region sind wichtige Standortfaktoren für die Berliner und Brandenburger Bevölkerung genauso wie für die vielen Millionen Touristinnen und Touristen, die sich jährlich und in zunehmenden Maße besonders von diesen Vorzügen anziehen lassen.

1.2 Administrative Gliederung

Berlin und Brandenburg sind zwei Bundesländer mit sehr unterschiedlichem Staats- und Verwaltungsaufbau. Berlin ist Land und Kommune zugleich. Im Bereich der öffentlichen Verwaltung obliegen dem Senat von Berlin Aufgaben mit gesamtstädtischer Bedeutung. Die parlamentarische Kontrolle und die Gesetzgebung liegen beim Abgeordnetenhaus von Berlin als Stadt- und zugleich Landesparlament.

Bereits mit der Bildung von Groß-Berlin im Jahr 1920 wurden unterhalb der gesamtstädtischen Verwaltungsebene die Bezirke von Berlin als Selbstverwaltungseinheiten ohne eigene Rechtspersönlichkeit etabliert, die sowohl allgemeine Vollzugsaufgaben erledigen als auch Selbstverwaltungsaufgaben für ihr Gebiet wahrnehmen. Im Bereich der räumlichen Planung erarbeitet der Senat den Flächennutzungsplan, die Bezirke die Bebauungspläne, soweit entsprechende Planungen nicht von gesamtstädtischer Bedeutung sind. In solchen Fällen kann der Senat von Berlin die Planungshoheit an sich ziehen.

Innerhalb der zwölf Bezirke von Berlin sind die Ortsteile historisch gewachsene Gebietseinteilungen, die in den erst seit 1920 zu Berlin gehörenden Teilen der Stadt weitgehend auf den ehemals selbstständigen Gemeinden vor der Bildung von Groß-Berlin beruhen. Die innerhalb der Bezirke definierten 97 Ortsteile sind für viele Berlinerinnen und Berliner Identität stiftende und vertraute räumliche Bezüge, ohne jedoch eigene politische oder administrative Funktionen zu besitzen. Schon der zehntgrößte Berliner Ortsteil (Gesundbrunnen) übertrifft mit rund 94 000 EW die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) des brandenburgischen Landkreises Prignitz und ist damit weitaus bevölkerungsreicher als die Mittelstädte im Land Brandenburg, bei denen 20 000 bis 30 000 EW die Regel sind. Acht Berliner Ortsteile sind von ihrer Bevölkerungszahl (größer 100 000) her betrachtet „Großstädte“ innerhalb der Großstadt Berlin.



Abbildung 3: Berliner Bezirke mit Ortsteilen 2021

Quelle: GeoBasis-DE / BKG (2021); GeoBasis-DE/LGB 2021, dl-de/by-2-0; eigene Darstellung
Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Brandenburg ist ein Flächenland mit einer Ausdehnung von 29 654 Quadratkilometern (km²) und gut 2,5 Millionen EW. Territorial ist das Land Brandenburg in 14 Landkreise und vier kreisfreie Städte unterteilt. Die kreisangehörigen Gemeinden sind zum Stand 31. Dezember 2021 administrativ in 138 amtsfreie Gemeinden, 52 Ämter (mit zusammen 270 amtsangehörigen Gemeinden) und eine Verbandsgemeinde (mit vier verbandsgemeindeangehörigen Gemeinden) gegliedert. Die Bevölkerungszahlen der amtsfreien Gemeinden (ohne die kreisfreien Städte) bewegen sich zwischen rund 2 500 (Gemeinde Uckerland) und 46.600 (Stadt Oranienburg), die der Ämter zwischen 3 900 (Amt Lenzen-Elbtal) und 12 600 (Amt Biesenthal-Barnim). Innerhalb der Ämter ist die kleinste selbstständige Gemeinde die amtsangehörige Gemeinde Kleßen-Görne mit 352 EW. 31 Gemeinden im Land Brandenburg weisen unter 500, 119 weitere zwischen 500 und 1 000 EW auf. Die Ämter bilden die verwaltungsseitige Klammer zwischen solchen Gemeinden, die ihre rechtliche Selbstständigkeit nicht aufgegeben haben, aber über keine eigenständige Verwaltung mehr verfügen. Die Gemeinden sind weiterhin Trägerinnen der Bauleitplanung. Die seit dem Jahr 2020 bestehende Verbandsgemeinde ist ein neues Verwaltungsmodell.

dell im Land Brandenburg, die im Gegensatz zum Amt über direkt demokratisch legitimierte Organe verfügt. Aufgrund dessen wird der Verbandsgemeinde ein Teil der gemeindlichen Selbstverwaltungszuständigkeiten übertragen.¹



Abbildung 4: Berlin, amtsfreie Gemeinden und Ämter in Brandenburg 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.3 Bevölkerungsentwicklung und räumliche Verteilung

Die nachfolgenden Angaben zu Bevölkerungsständen, zur Bevölkerungsentwicklung und -bewegung beruhen, wenn nicht anders ausgewiesen, auf der bundesweit einheitlichen amtlichen Bevölkerungsstatistik, die die Ergebnisse der letzten Volkszählung (Zensus 2011) rechnerisch fortschreibt. Diese Bevölkerungsfortschreibung ist als einzige Statistik für die Länder Berlin und Brandenburg bis auf Gemeindeebene zentral verfügbar.

¹ Nachfolgend ist bei textlicher Bezugnahme auf die amtsfreien Gemeinden und Ämter im Land Brandenburg die Verbandsgemeinde Liebenwerda mit einbezogen.

1.3.1 Bevölkerungsstand und räumliche Verteilung

In der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg leben rund 6,2 Millionen Menschen. Die Bevölkerungszahl ist in der Hauptstadtregion im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 erneut erheblich angestiegen. Mit 3,68 Millionen Einwohnern und Einwohnerinnen (EW) wurde in Berlin im Jahr 2021 ein neuer Höchststand seit dem 2. Weltkrieg erreicht. Auch im Berliner Umland hielt die kontinuierlich positive Bevölkerungsentwicklung an, sodass bereits im Jahr 2019 die Grenze von einer Million EW überschritten wurde. Der Weitere Metropolenraum hatte hingegen erneut einen moderaten Bevölkerungsrückgang auf 1,52 Millionen EW. Für das gesamte Land Brandenburg ist eine leichte Bevölkerungszunahme zu verzeichnen und die Bevölkerung liegt im Jahr 2021 bei knapp 2,54 Millionen EW.

Bevölkerung 2021*			
Berlin	3 677 000	Brandenburg	2 538 000
- Mitte	378 000	- Brandenburg an der Havel	72 000
- Friedrichshain-Kreuzberg	281 000	- Cottbus/Chóšebuz	98 000
- Pankow	405 000	- Frankfurt (Oder)	57 000
- Charlottenburg-Wilmersdorf	317 000	- Potsdam	183 000
- Spandau	241 000	- Barnim	189 000
- Steglitz-Zehlendorf	292 000	- Dahme-Spreewald	176 000
- Tempelhof-Schöneberg	342 000	- Elbe-Elster	100 000
- Neukölln	320 000	- Havelland	166 000
- Treptow-Köpenick	273 000	- Märkisch-Oderland	198 000
- Marzahn-Hellersdorf	275 000	- Oberhavel	216 000
- Lichtenberg	293 000	- Oberspreewald-Lausitz	108 000
- Reinickendorf	261 000	- Oder-Spree	179 000
		- Ostprignitz-Ruppin	99 000
		- Potsdam-Mittelmark	220 000
		- Prignitz	76 000
		- Spree-Neiße	112 000
		- Teltow-Fläming	173 000
		- Uckermark	117 000
Hauptstadtregion	6 215 000		

* Angaben gerundet; Ergebnisse für Berliner Bezirke sind Schätzwerte, da seit dem Jahr 2014 Angaben aus der amtlichen Bevölkerungsfortschreibung nur noch für Berlin insgesamt ermittelt werden.

Tabelle 1: Bevölkerungsstand von Berliner Bezirken, Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Bevölkerungsfortschreibung), eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Berlin ist mit mehr als 4 100 Einwohnerinnen und Einwohnern pro Quadratkilometer (EW/km²) die nach München am dichtesten besiedelte deutsche Großstadt. Gleichzeitig weist das Land Brandenburg unter den Bundesländern mit 86 EW/km² die nach Mecklenburg-Vorpommern zweitniedrigste Bevölkerungsdichte auf. In der Hauptstadtregion besteht somit ein deutliches Zentrum-Peripherie-Gefälle, das auch dadurch zum Ausdruck kommt, dass das Berliner Umland sechsfach dichter besiedelt ist als der Weitere Metropolenraum. Im Weiteren Metropolenraum zeigen lediglich neun Zentrale Orte eine höhere Bevölkerungsdichte von über 300 EW/km².

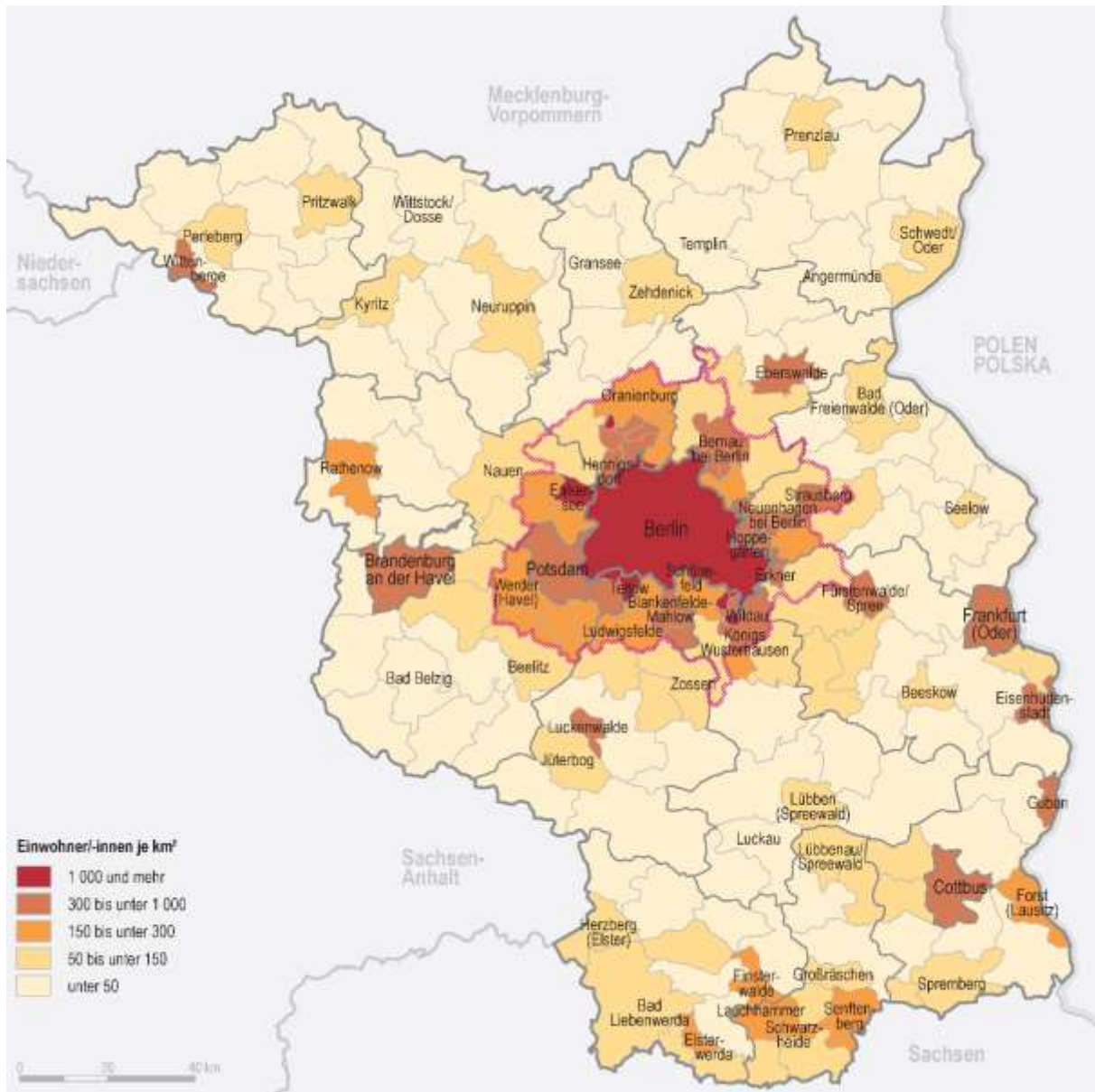


Abbildung 5: Bevölkerungsdichte in Berlin und amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2021
 Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Bevölkerungsfortschreibung), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.3.2 Gesamtentwicklung und natürliche Entwicklung

Eine Dimension des demografischen Wandels ist die quantitative Veränderung des Bevölkerungsstandes im Zeitverlauf. In den Jahren 2017 bis 2021 gewann die Hauptstadtregion knapp 146 000 Einwohner und Einwohnerinnen (EW) hinzu (siehe Tabelle 2). Die Wanderungsgewinne waren vierfach höher als das Geburtendefizit. Das Land Berlin hatte deutliche Bevölkerungsgewinne, von denen nach vorliegenden Schätzwerten alle zwölf Bezirke profitierten. Das Land Brandenburg verzeichnete eine geringere Bevölkerungszunahme als das Land Berlin. Die prozentuale Bevölkerungszunahme in Brandenburg hatte in etwa die gleiche Dynamik wie im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum 2012 bis 2016, während sich die Dynamik in Berlin deutlich abschwächte.

Bevölkerungsentwicklung 2017 bis 2021*					
	Natürlicher Saldo (Geborene- Gestorbene)	Wanderungs- saldo (Zuzüge- Fortzüge)	Bestands- korrektur**	gesamt	
				absolut	in Prozent
Berlin	17 000	100 000	-15 000	103 000	2,9
Berliner Umland	-13 000	69 000	0	56 000	5,8
Weiterer Metropolitanraum	-58 000	46 000	0	-13 000	-0,8
Land Brandenburg	-71 000	115 000	-1 000	43 000	1,7
Hauptstadtregion	-54 000	215 000	-16 000	146 000	2,4
* Angaben gerundet					
** insbesondere aufgrund von Feststellungen, dass zuvor gemeldete Personen nicht mehr wohnhaft sind und von Amts wegen abgemeldet wurden					

Tabelle 2: Bevölkerungsentwicklung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg nach Komponenten 2017 bis 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Bevölkerungsfortschreibung), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Bei einem Vergleich der beiden Brandenburger Strukturräume zeigt sich ein sehr unterschiedliches Bild: Im Berliner Umland war die Wachstumsdynamik im Fünfjahreszeitraum sehr stark und prozentual doppelt so hoch wie in Berlin. Der Weitere Metropolitanraum hatte dagegen einen moderaten Bevölkerungsrückgang.

In der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg werden, wie auch in Deutschland insgesamt, deutlich zu wenig Kinder geboren um die Zahl der Gestorbenen auszugleichen. Ohne Wanderungsgewinne wäre ein stetiger Bevölkerungsrückgang die Folge. Obwohl sich die Zahl der Geborenen in der Hauptstadtregion leicht erhöhte, trat im Berichtszeitraum ein Geburtendefizit auf, da sich die Sterbefallzahlen ebenfalls erhöht haben. Der Anstieg der Sterbefälle lässt sich maßgeblich auf den langjährigen Trend zur Alterung der Gesellschaft zurückführen, wurde seit dem Frühjahr 2020 aber auch durch mehrere Tausend Todesfälle infolge der Corona-Pandemie verschärft. Während in Berlin im Berichtszeitraum über 17 000 Kinder mehr geboren wurden als Menschen starben, hatte Brandenburg ein Geburtendefizit in Höhe von knapp 71 000 Personen. Es wurden in Brandenburg nur knapp drei Fünftel der zum Ausgleich der Sterbefälle erforderlichen Geburten registriert. Der Weitere Metropolitanraum hatte ein ungleich größeres Geburtendefizit als das Berliner Umland. Einige wenige amtsfreie Gemeinden im Berliner Umland wiesen sogar einen leichten Geburtenüberschuss auf, was im Weiteren Metropolitanraum nur in drei amtsangehörigen Gemeinden der Fall war. Während die natürliche Entwicklung, die Bilanz aus Geburten- und Sterbefällen, nur im Weiteren Metropolitanraum ausschlaggebend für die Bevölkerungsentwicklung insgesamt war, hat in Berlin und im Berliner Umland die Wanderungsbilanz die Bevölkerungsentwicklung am stärksten geprägt.

In fast allen Berliner Umlandgemeinden kam es in der Summe zu Bevölkerungszuwächsen. Im Umland der Metropole Berlin konnte die Landeshauptstadt Potsdam im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 die höchsten absoluten Gewinne an Einwohnern und Einwohnerinnen verbuchen (11 000 EW), gefolgt von Bernau bei Berlin und Schönefeld mit jeweils mehr als 4 000 EW. Die höchsten relativen Zuwächse erzielten mit jeweils mehr als zehn Prozent Schönefeld, Schulzendorf, Wustermark, Bernau bei Berlin,

Michendorf und Brieselang im Berliner Umland als auch die zumeist an das Berliner Umland angrenzenden amtsfreien Gemeinden Bestensee und Zossen sowie die Ämter Märkische Schweiz und Scharmützelsee.

Der Weitere Metropolenraum verlor hingegen insgesamt an Bevölkerung aufgrund des hohen Geburtendefizits, wobei kleinräumig die Entwicklung heterogen verlief. Etwa zwei Drittel der untersuchten Raumeinheiten hatten im Berichtszeitraum einen Bevölkerungsrückgang, ein Drittel einen Bevölkerungsanstieg. Bevölkerungsverluste waren in diesem Strukturraum verbreitet bei Raumeinheiten im Außenrand der Hauptstadtregion, Bevölkerungsgewinne bei Raumeinheiten mit einer Nähe zum Berliner Umland.

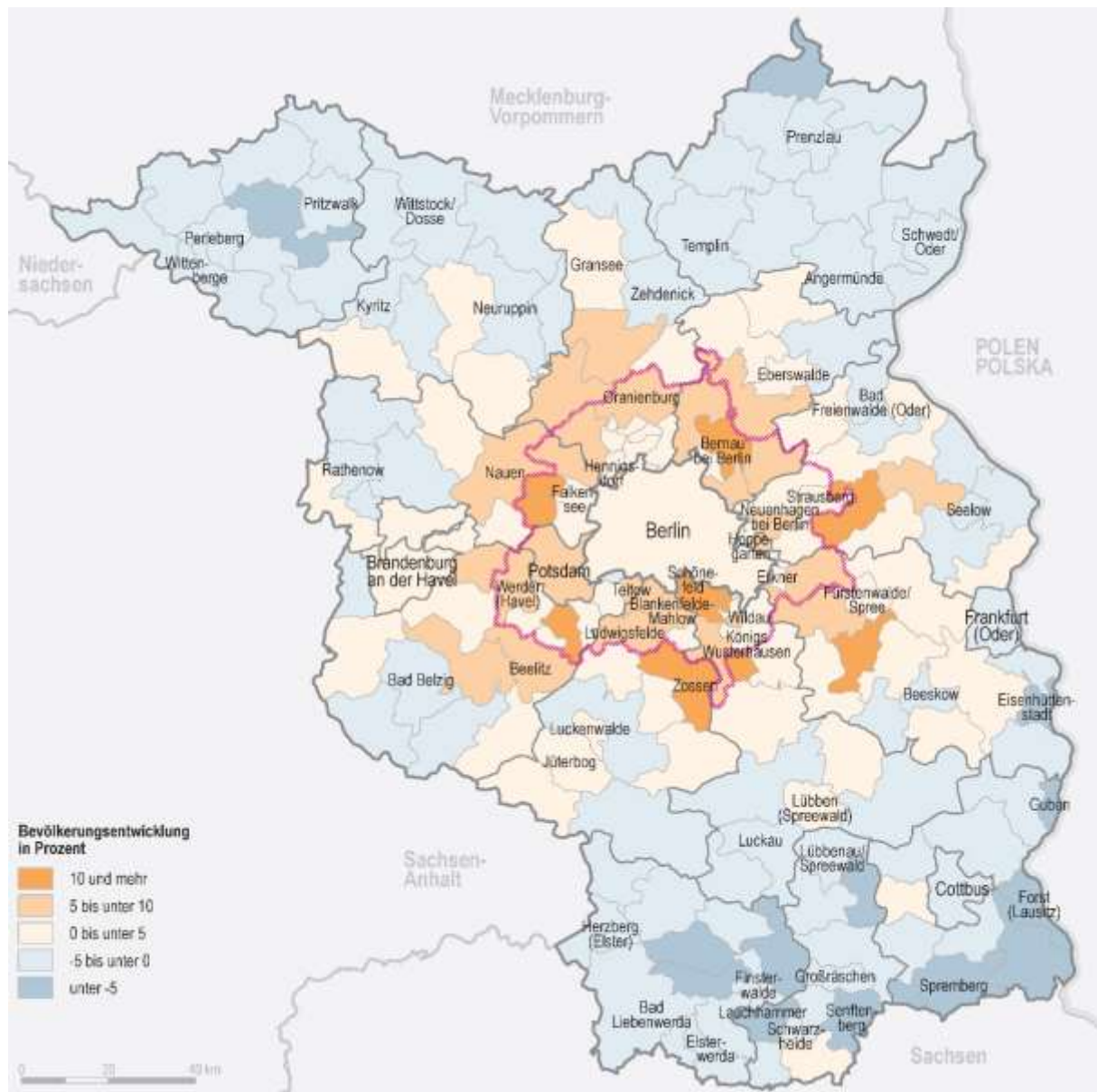


Abbildung 6: Bevölkerungsentwicklung in Berlin und amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2017 bis 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Bevölkerungsfortschreibung), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.3.3 Räumliche Bevölkerungsentwicklung

Zu- und Fortzügen kommt eine besondere Bedeutung für die Bevölkerungsentwicklung zu. So kann es durch Wanderungsprozesse gerade kleinräumlich sehr rasch zu starken Veränderungen im Bevölkerungsstand kommen. Meist erfolgen Wanderungsprozesse zudem hinsichtlich bestimmter Personengruppen selektiv, da zum Beispiel jüngere Menschen tendenziell deutlich mobiler sind als Ältere. Die nachfolgenden Angaben beruhen auf der Wanderungsstatistik, die auch zur Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungsstatistik dient.

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg erzielte in den Jahren 2017 bis 2021 erneut einen hohen Wanderungsgewinn von in Summe rund 215 000 Einwohnern und Einwohnerinnen (EW). Anders als im Fünfjahreszeitraum zuvor übertraf in den Jahren 2017 bis 2021 jedoch das Land Brandenburg bei den Wanderungsgewinnen das Land Berlin. Beim Wanderungssaldo besteht nach wie vor im Land Brandenburg ein teilräumliches Gefälle: Berlinnahe amtsfreie Gemeinden und Ämter hatten tendenziell eine deutlich positivere Wanderungsbilanz als berlinferne Räume. Aber auch im Weiteren Metropolenraum haben sich die Wanderungsgewinne erhöht.

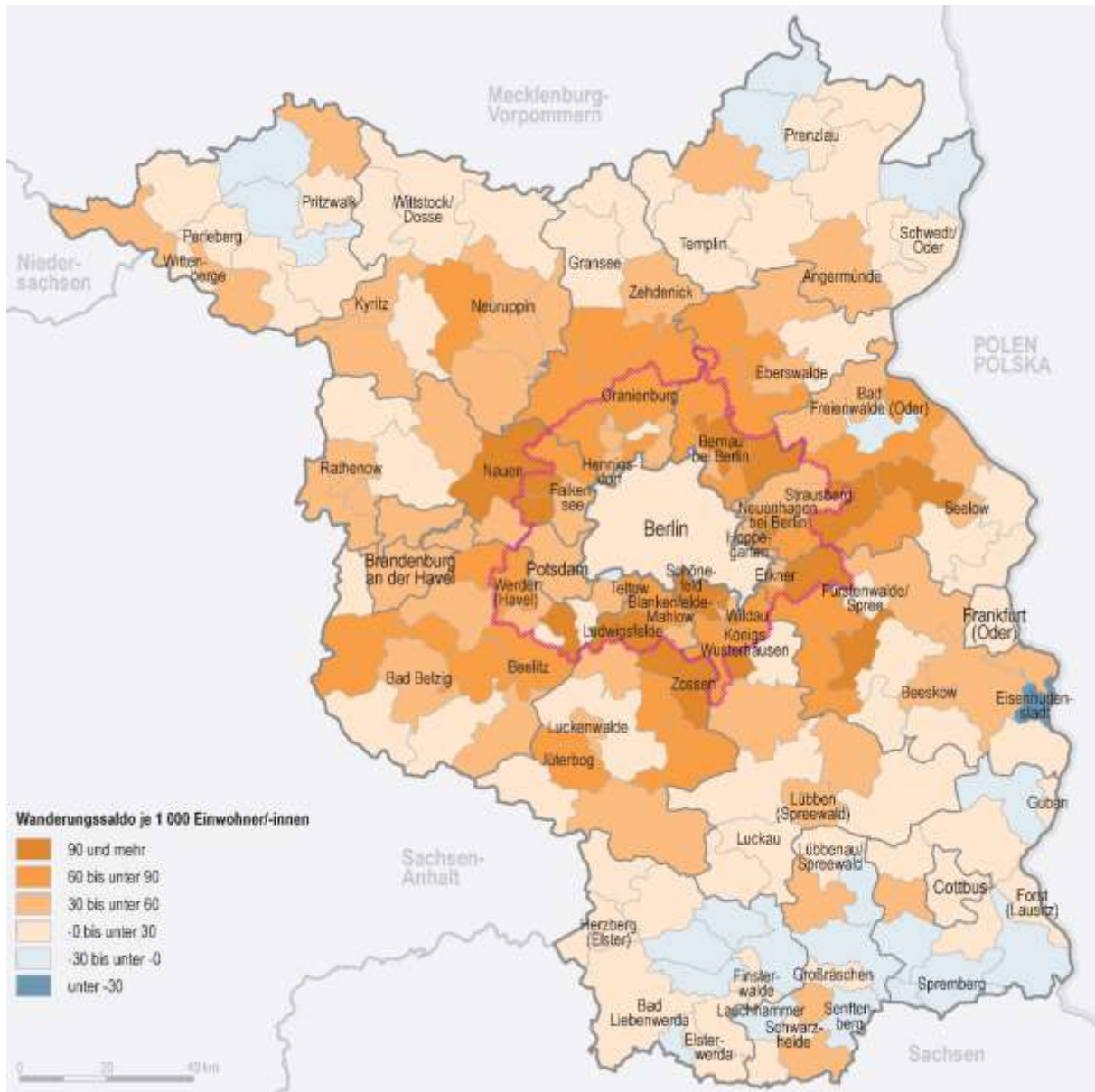


Abbildung 7: Wanderungssalden von Berlin und amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2017 bis 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Wanderungsstatistik), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Die positive Wanderungsbilanz des Landes Berlin beruhte in erster Linie auf Wanderungsgewinnen gegenüber dem Ausland (147 000 EW). Zwar hatte Berlin auch beträchtliche Wanderungsgewinne gegenüber den westlichen Bundesländern (43 000 EW), gleichzeitig nahm jedoch die Suburbanisierung Berlins in das Berliner Umland und darüber hinaus massiv zu, sodass die Wanderungsbilanz gegenüber dem Land Brandenburg sehr negativ ausfiel (-85 000 EW). Gegenüber den anderen östlichen Bundesländern hatte das Land Berlin hingegen eher moderate Bevölkerungsverluste (4 000 EW).

Erheblich beeinflusst wurde die Berliner Wanderungsbilanz durch die Corona-Pandemie. Dies betraf vorwiegend das Jahr 2020, als infolge von Shutdowns, temporären Grenzschießungen und einer von Unsicherheiten geprägten Lebenssituation die Mobilität deutlich zurückging und die Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland und den westlichen Bundesländern einbrachen. Dagegen ist eine „Flucht aus der Stadt“ aufs Land nicht zu belegen, da die Fortzüge aus Berlin in das Land Brandenburg nur gering anstiegen. Deutlich rückläufig war vielmehr die Zahl der Zuzüge aus dem Land Brandenburg nach Berlin. Bei weiter gestiegenen Wanderungsverlusten gegenüber Brandenburg als auch den anderen östlichen Bundesländern war der Wanderungssaldo von Berlin erstmals seit dem Jahr 2000 leicht negativ. Im Jahr 2021 erfolgte bei der Wanderungsbilanz eine gewisse „Normalisierung“, auch wenn Berlin bei den Wanderungsgewinnen noch nicht das Niveau der Jahre vor 2020 erreichte.

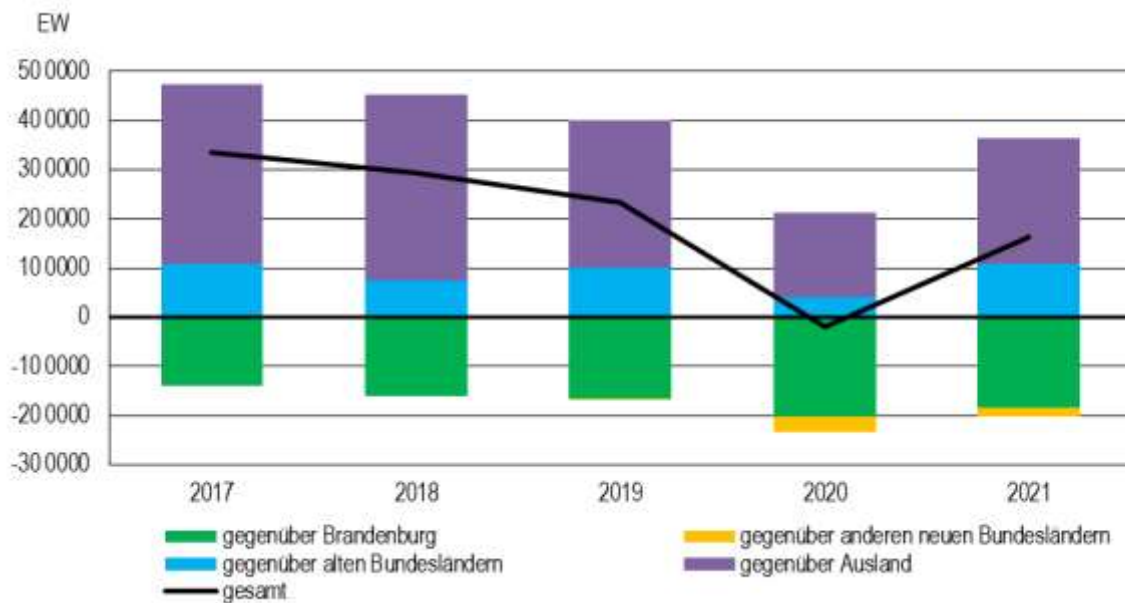


Abbildung 8: Wanderungssalden von Berlin nach Herkunftsregionen 2017 bis 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Wanderungsstatistik), eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Die Wanderungsgewinne des Landes Brandenburg speisten sich im Berichtszeitraum im Wesentlichen aus zwei Quellen: Berlin (85 000 EW) und Ausland (32 000 EW). Daneben wurden auch gegenüber den westlichen Bundesländern leichte Wanderungsgewinne (5 000 EW) erzielt. Während sich die Wanderungsgewinne gegenüber Berlin im Vergleich zum vorangegangenen Fünfjahreszeitraum 2012 bis 2016 fast verdoppelten, flachte die Nettozuwanderung aus dem Ausland ab, auch da weniger Geflüchtete aus Ländern wie Syrien und dem Irak nach Brandenburg kamen. Die Wanderungsverluste gegenüber anderen östlichen Bundesländern (8 000 EW), insbesondere gegenüber Mecklenburg-Vorpommern erhöhten sich.

Die negativen Effekte der Corona-Pandemie waren für die Wanderungsbilanz des Landes Brandenburg wesentlich weniger einschneidend als für Berlin, u. a. da die Auslandswanderung, aber auch die Wanderung aus und in die westlichen Bundesländer für Brandenburg generell eine quantitativ viel geringere Rolle spielten.

Drei Fünftel aller Wanderungsgewinne des Landes Brandenburg entfielen in den Jahren 2017 bis 2021 auf das Berliner Umland, wobei dieser Strukturraum zum Ende des Berichtszeitraumes nur noch rund die Hälfte der Brandenburger Wanderungsgewinne auf sich vereinigte.

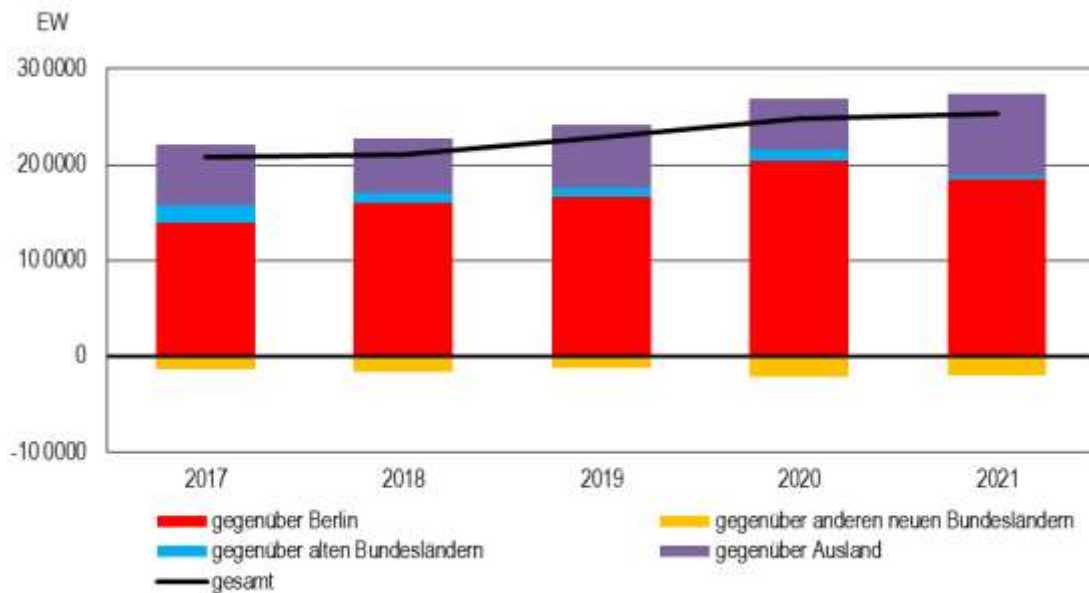


Abbildung 9: Wanderungssalden von Brandenburg nach Herkunftsregionen 2017 bis 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Wanderungsstatistik), eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Mit leicht fallender Tendenz war das Berliner Umland auch in den Jahren 2017 bis 2021 der Brandenburger Strukturraum, der am stärksten von Wanderungsgewinnen gegenüber dem Land Berlin profitierte. So entfielen drei Viertel aller Wanderungsgewinne des Landes Brandenburg gegenüber Berlin auf das Berliner Umland und nur ein Viertel auf den Weiteren Metropolitanraum. Im Berichtszeitraum hatten alle Gemeinden im Berliner Umland Wanderungsgewinne gegenüber Berlin. Diese waren zumeist deutlich stärker als in den Vorjahren, insbesondere was einige Gemeinden anbetraf, die nicht direkt an Berlin angrenzen. Brandenburger Gemeinden im südwestlichen Umland erzielten, gemessen an der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner, vielfach nur moderate Wanderungsgewinne gegenüber Berlin, u. a. da sie im stärkeren Maße Zielregion von Zuwanderung aus Potsdam waren. Auch im Weiteren Metropolitanraum erzielten fast alle Ämter und amtsfreien Gemeinden Wanderungsgewinne gegenüber Berlin, wobei berlinnahe Kommunen wie Bestensee und die Ämter Märkische Schweiz und Biesenthal-Barnim begünstigt waren.

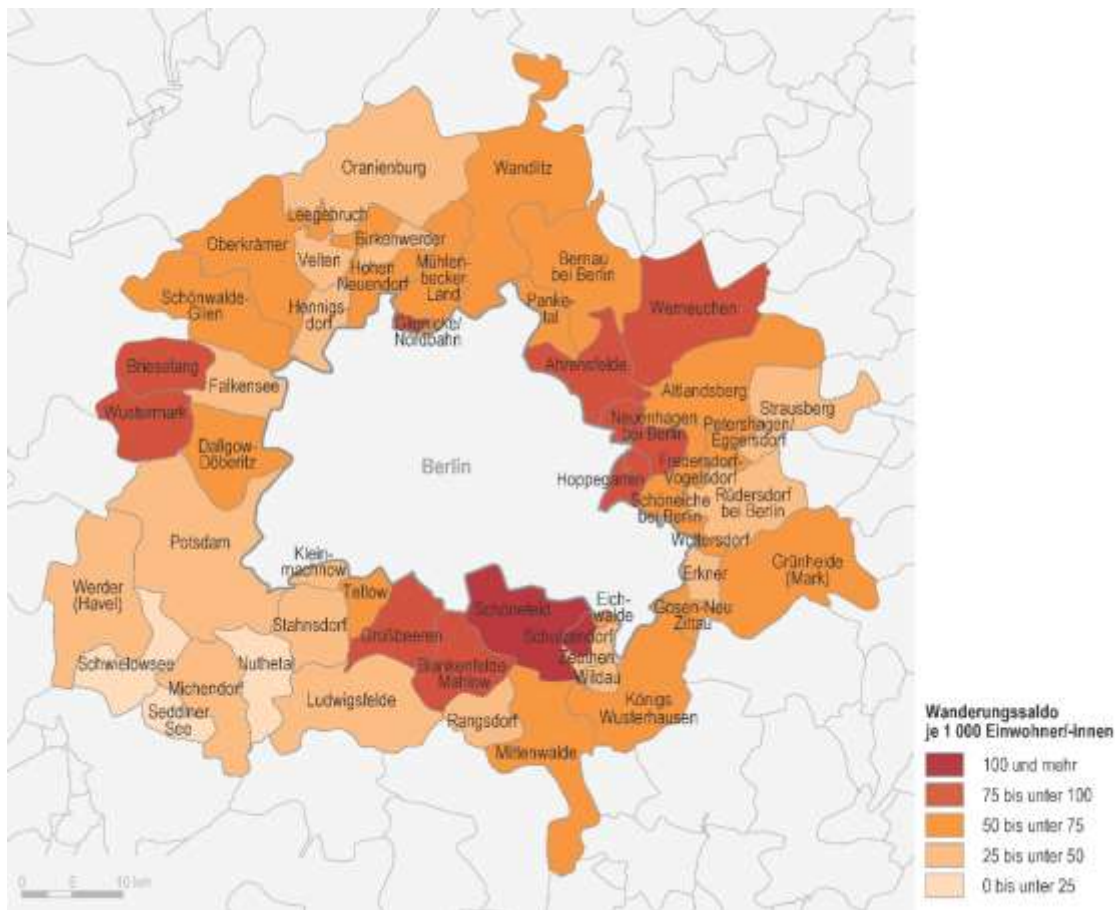


Abbildung 10: Wanderungssalden der Berliner Umlandgemeinden gegenüber Berlin 2017 bis 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Wanderungsstatistik), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.3.4 Internationalisierung der Bevölkerung

Eine weitere Dimension des demografischen Wandels stellt die Internationalisierung der Bevölkerung dar. 881 000 Menschen hatten im Jahr 2021 in der Hauptstadtregion ausschließlich eine ausländische Staatsangehörigkeit, wovon mehr als vier Fünftel auf das Land Berlin entfielen. Im Berichtszeitraum war in Berlin primär wanderungsinduziert ein starker Anstieg der ausländischen Bevölkerung an der Gesamtbevölkerung von 16,7 Prozent auf 20,2 Prozent zu verzeichnen, wobei nur noch knapp ein Drittel der Wanderungsgewinne aus dem Ausland gegenüber anderen EU-Staaten resultierte. Sehr stark zugenommen haben hingegen Nettozuwanderungen aus dem außereuropäischen Ausland. Zu den zahlenmäßig wichtigsten Staaten zählten dabei Indien, Vietnam, die USA und Brasilien sowie Hauptherkunftsländer von Geflüchteten (insbesondere Syrien, Afghanistan und Irak).

Das Bevölkerungswachstum Berlins beruhte im Berichtszeitraum allein auf der Zunahme der ausländischen Bevölkerung. Der Personenkreis mit Migrationshintergrund (einschließlich Aussiedler und Aussiedlerinnen, Kinder von Nichtdeutschen, Eingebürgerte) war noch deutlich größer als die ausländische Bevölkerung, hatte laut Mikrozensus im Jahr 2021 einen Anteil von 35 Prozent an der Gesamtbevölkerung Berlins und lag in den jüngeren Altersjahrgängen noch deutlich höher.

Im Land Brandenburg hat sich der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Gesamtbevölkerung im Berichtszeitraum von 4,0 Prozent auf 5,5 Prozent erhöht. Der Bevölkerungsanstieg im Land Brandenburg ist zu annähernd 90 Prozent auf die Zunahme der Nichtdeutschen zurückzuführen. Die Zunahme der Nichtdeutschen ist in erster Linie auf Wanderungsgewinne gegenüber dem Ausland und in zweiter Linie auf einen Geburtenüberschuss der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen. Zwei Fünftel der Wanderungsgewinne im Berichtszeitraum resultierten gegenüber anderen EU-Staaten, darunter allein fast ein Fünftel gegenüber dem Nachbarland Polen. Die Wanderungsgewinne gegenüber anderen EU-Staaten erhöhten sich dagegen vergleichsweise moderat.

Deutlich überdurchschnittliche und steigende Anteile der Ausländer und Ausländerinnen an der Gesamtbevölkerung verzeichneten eine Reihe von Ober- und Mittelzentren, was zum Teil mit der Unterbringung und Zuwanderung von Geflüchteten im Zusammenhang stand. In wenigen Fällen beruhen überdurchschnittliche Anteile der Ausländerinnen und Ausländer im Landkreis Uckermark jedoch auch auf Suburbanisierungsprozessen der Metropole Stettin. Daneben existieren im Land Brandenburg viele ländlich geprägte Räume mit einem ausgesprochen geringen Anteil der Ausländer und Ausländerinnen. Der Bevölkerungsanteil mit Migrationshintergrund lag in Brandenburg im Jahr 2016 bei knapp zehn Prozent.

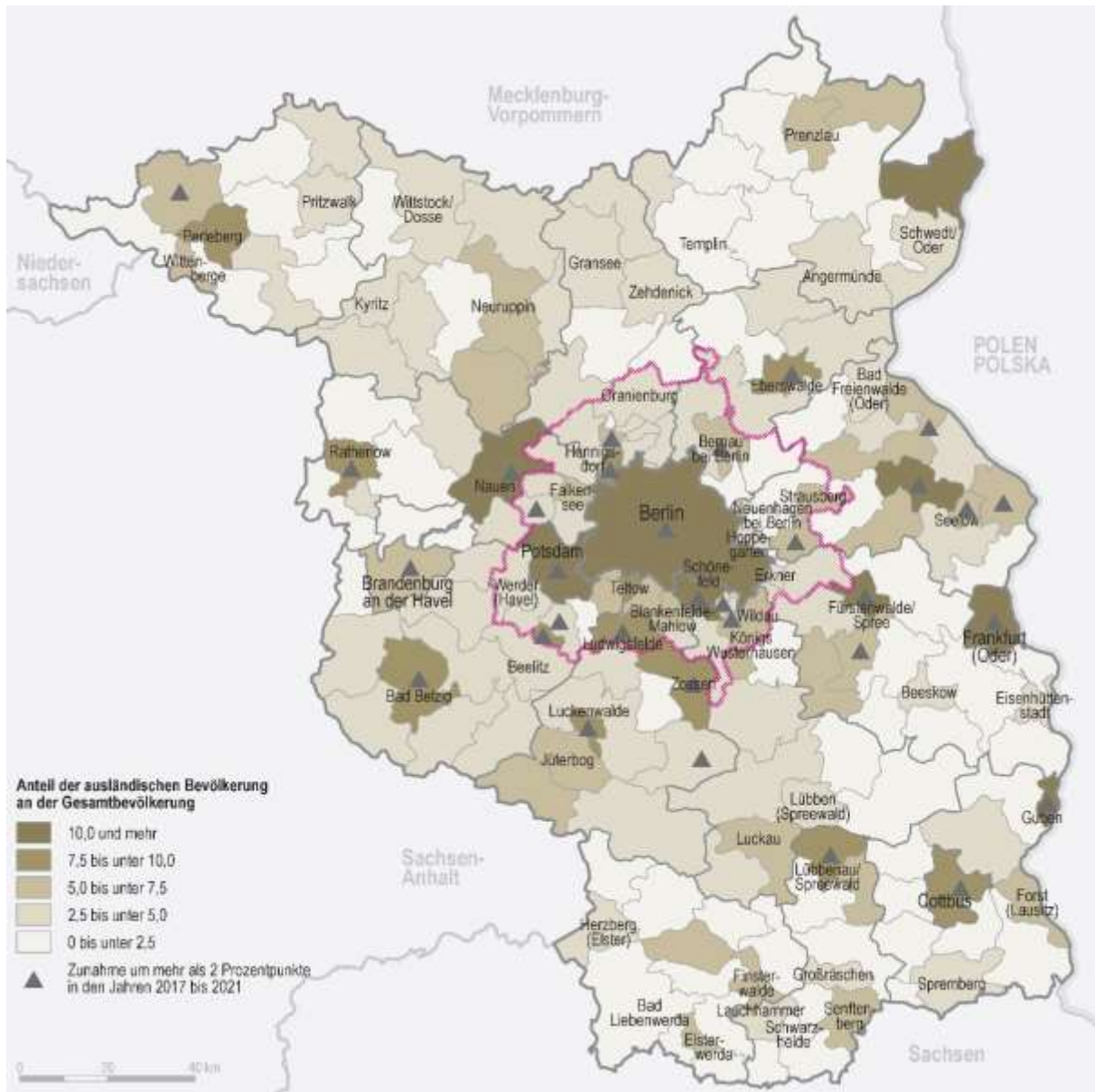


Abbildung 11: Anteil der ausländischen Bevölkerung in Berlin, amtsfreien Gemeinden und Ämtern in Brandenburg 2021 sowie prozentuale Veränderung des Anteils der ausländischen Bevölkerung 2017 bis 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Bevölkerungsfortschreibung), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.3.5 Altersstrukturentwicklung

Im Land Berlin kam es im Berichtszeitraum durch die Zuwanderung mehrheitlich jüngerer Menschen zu keiner Erhöhung des Altersdurchschnitts. Das Durchschnittsalter lag unverändert bei 42,6 Jahren. Die Bevölkerung des Landes Brandenburg, die eine unter demografischen Aspekten vergleichsweise ungünstigere Alterszusammensetzung aufweist, ist mit einem Durchschnittsalter von 47,3 Jahren im Jahr 2021 hingegen weiter gealtert (2016: 46,9 Jahre). Die Bevölkerung im Berliner Umland war im Jahr 2021 durchschnittlich um rund drei Jahre jünger als die Bevölkerung im Weiteren Metropolenraum.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren nahm in der Hauptstadtregion – ausgehend von einem niedrigen Niveau – beträchtlich zu (um 60 000 EW), die Zahl der Personen ab 65 Jahren stieg noch deutlich stärker an (um 75 000 EW), während die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) nur geringfügig anstieg (11 000 EW). Während in beiden Ländern die Zahl der Kinder und Jugendlichen um mehr als 7 Prozent anwuchs, war die Entwicklung bei den Personen im erwerbsfähigen Alter gegenläufig: Anstieg der Zahl der Personen zwischen 15 und unter 65 Jahren im Land Berlin um 2 Prozent; Rückgang im Land Brandenburg um 2 Prozent. Teilräumlich hatte dabei das Berliner Umland noch Zuwächse der Personen im erwerbsfähigen Alter um 3 Prozent, während im Weiteren Metropolitanraum ein Rückgang um knapp 6 Prozent auftrat. Die Zahl der Personen ab 65 Jahren stieg im Land Brandenburg deutlich stärker an als in Berlin (knapp 10 Prozent in Brandenburg gegenüber 3 Prozent in Berlin).

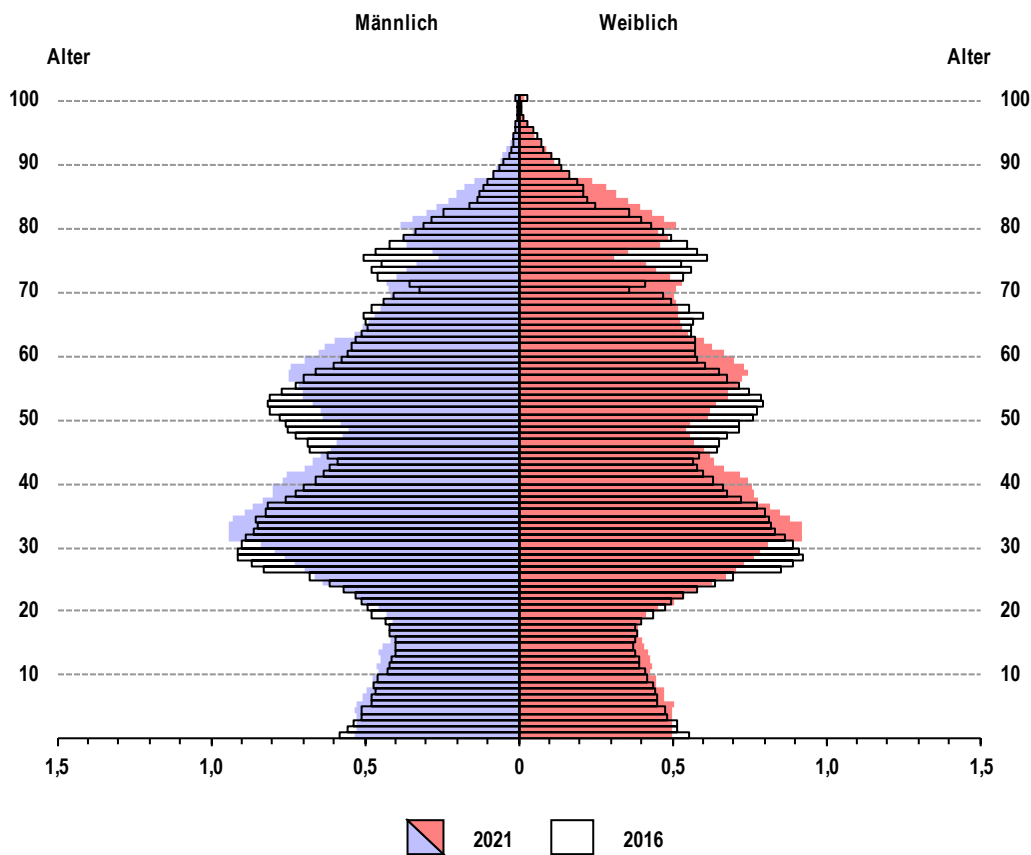


Abbildung 12: Altersaufbau der Bevölkerung in Berlin (in Prozent) 2016 und 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Bevölkerungsfortschreibung), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

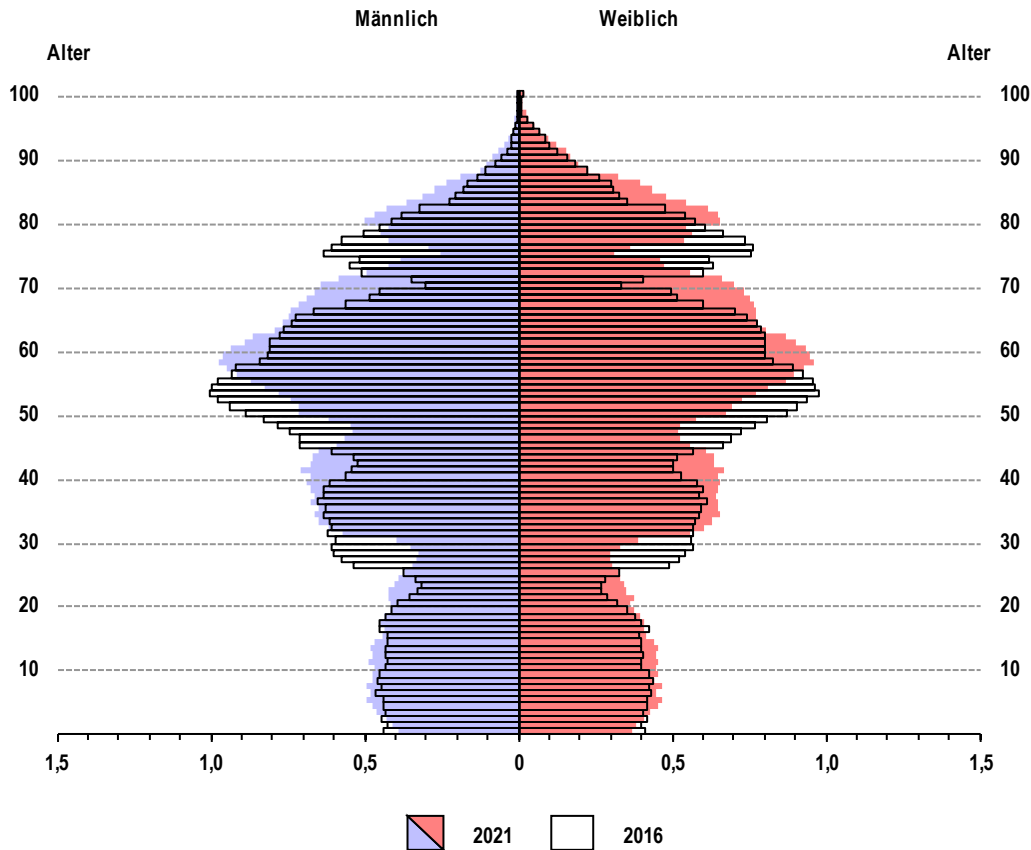


Abbildung 13: Altersaufbau der Bevölkerung in Brandenburg (in Prozent) 2016 und 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022 (Basis Bevölkerungsfortschreibung), eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.4 Entwicklung von Beschäftigung und Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler

1.4.1 Beschäftigung

Die Beschäftigtenentwicklung und die Tendenzen auf dem Arbeitsmarkt sind im Zeitraum 2017 bis 2021 in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg als überwiegend positiv zu bewerten. In der Hauptstadtregion ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigten am Arbeitsort im Berichtszeitraum stark gestiegen und hat mit 2,5 Millionen einen neuen Höchststand erreicht. Spiegelbildlich hierzu sank im Berichtszeitraum die Arbeitslosenquote in der Hauptstadtregion von 8,5 Prozent im Dezember 2016 auf 7,4 Prozent im Dezember 2021. Zu einer nur vorübergehenden Beeinträchtigung des Beschäftigungsaufbaus kam es in der Hauptstadtregion wie auch bundesweit im Jahr 2020 infolge der Auswirkungen der Corona-Pandemie.

In der Hauptstadtregion war die Entwicklung der Beschäftigtenzahlen im Zeitraum 30. Juni 2016 bis 30. Juni 2021 mit einem Zuwachs von 12,0 Prozent fast genauso dynamisch wie im vorangegangenen Fünfjahreszeitraum und deutlich stärker als im Bundesdurchschnitt (Zunahme um 7,5 Prozent; Berechnungsbasis Daten der Revision 2014). Auf den Arbeitsort Berlin entfielen dabei zusätzlich 215 000 SV-Beschäftigte und somit rund vier Fünftel der neuen Beschäftigungsverhältnisse in der gesamten Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Im Land Brandenburg stieg die Zahl der SV-Beschäftigten um 48 000 Personen an, wobei zwei von drei zusätzlichen Arbeitsplätzen im Berliner Umland geschaffen wurden.

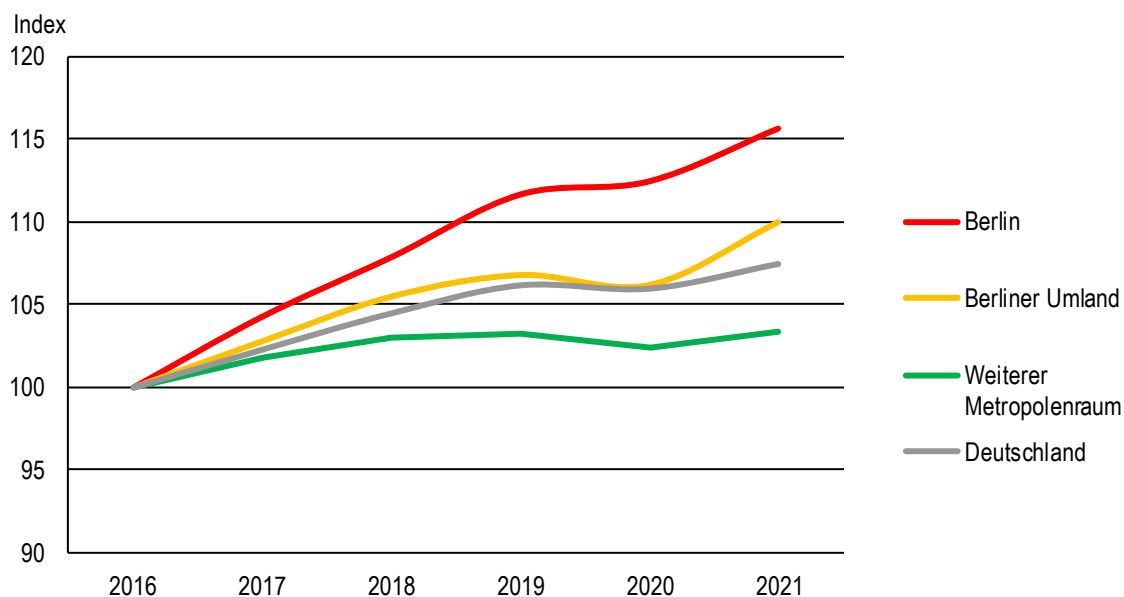


Abbildung 14: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsplatz in Berlin, Brandenburg nach Strukturräumen und Deutschland bis Juni 2021 (indexiert, 30.06.2016 = 100)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Die sehr positive Entwicklung in der Hauptstadtregion fiel somit teils räumlich unterschiedlich aus: Berlin hatte im oben genannten Berichtszeitraum wie auch schon im vorherigen Fünfjahreszeitraum den stärksten Beschäftigtenzuwachs aller Bundesländer (15,7 Prozent). Auch im Berliner Umland expandierte die Beschäftigtenzahl stark (10,0 Prozent), im Weiteren Metropolitanraum hingegen nur unterdurchschnittlich (3,4 Prozent). Hierbei ist zu berücksichtigen, dass unter demografischen Aspekten das Arbeitskräftepotenzial im Weiteren Metropolitanraum durch eine starke Alterung der Gesellschaft rückläufig ist, mithin der Beschäftigungsaufbau erschwert wurde. Die prozentual stärksten Beschäftigtenzuwächse hatte im Berliner Umland der Tesla-Standort Grünheide (Mark) und der Logistikstandort Großbeeren. Beschäftigtenrückgänge waren in diesem Teilraum kleinräumig nur in wenigen Fällen zu verzeichnen, waren aber auch im Weiteren Metropolitanraum in der Minderheit und umfassten in absoluten Zahlen vielfach nur wenige SV-Beschäftigte.

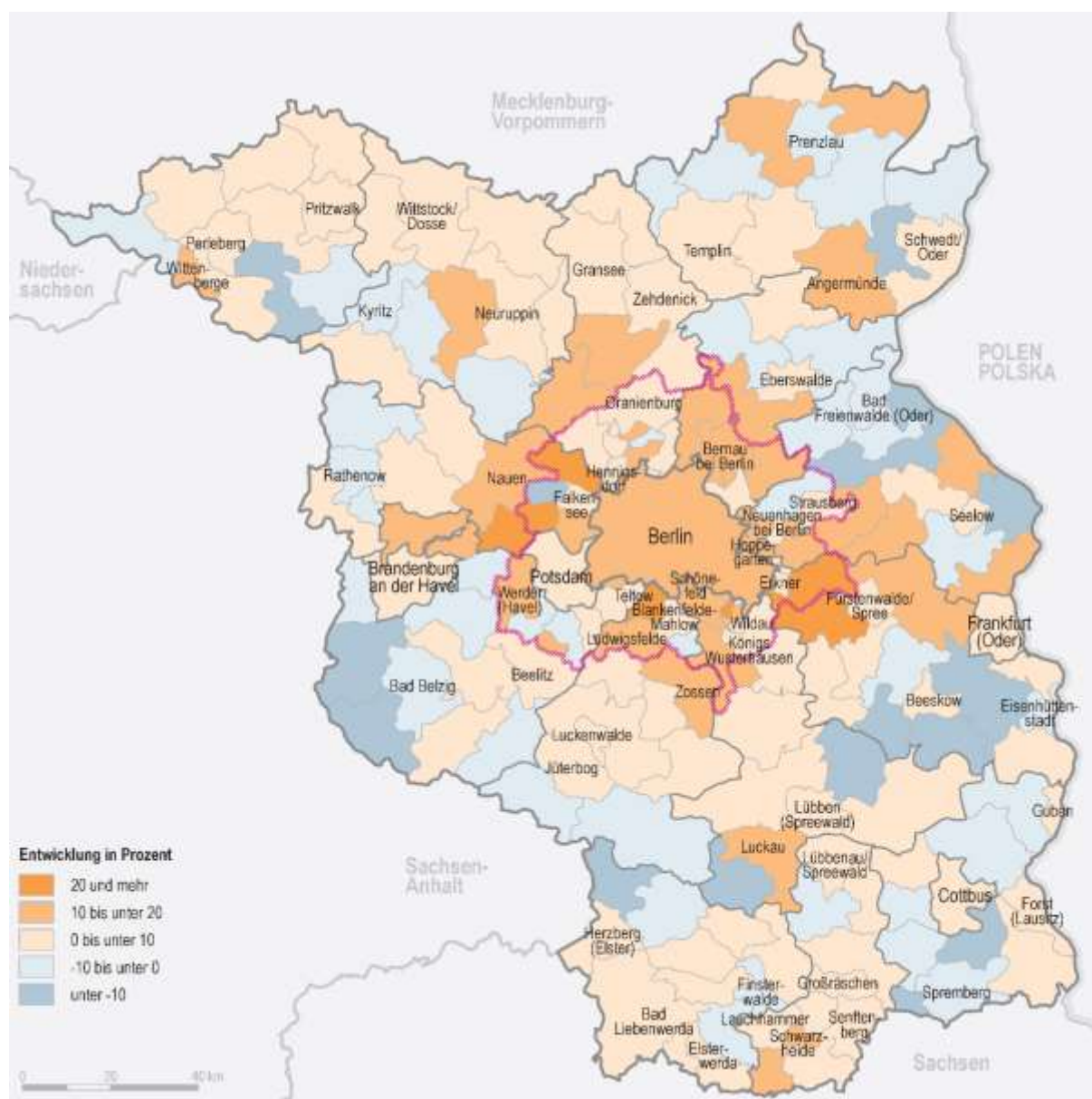


Abbildung 15: Beschäftigtenentwicklung am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs Juni 2016 bis Juni 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Bundesagentur für Arbeit 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Der Indikator Beschäftigtendichte am Arbeitsort, gemessen als Zahl der SV-Beschäftigten je 1 000 Einwohner und Einwohnerinnen (EW), berücksichtigt bei Zeitvergleichen die Veränderung beider Bezugsgrößen Beschäftigung und Bevölkerung. Danach nahm in Berlin die Beschäftigtendichte in den Jahren 2016 bis 2021 um zwölf Prozent zu, im Berliner Umland um vier Prozent und im Weiteren Metropolitanraum um knapp fünf Prozent. Während sich die Beschäftigtendichte beider Brandenburger Strukturräume kaum unterschied, lag der Landeswert von 342 SV-Beschäftigten je 1 000 EW im Juni 2021 deutlich niedriger als im Land Berlin (432 SV-Beschäftigte je 1 000 EW). In der gesamten Hauptstadtregion bestand im Juni 2021 eine Beschäftigtendichte von 395 SV-Beschäftigten je 1 000 EW.

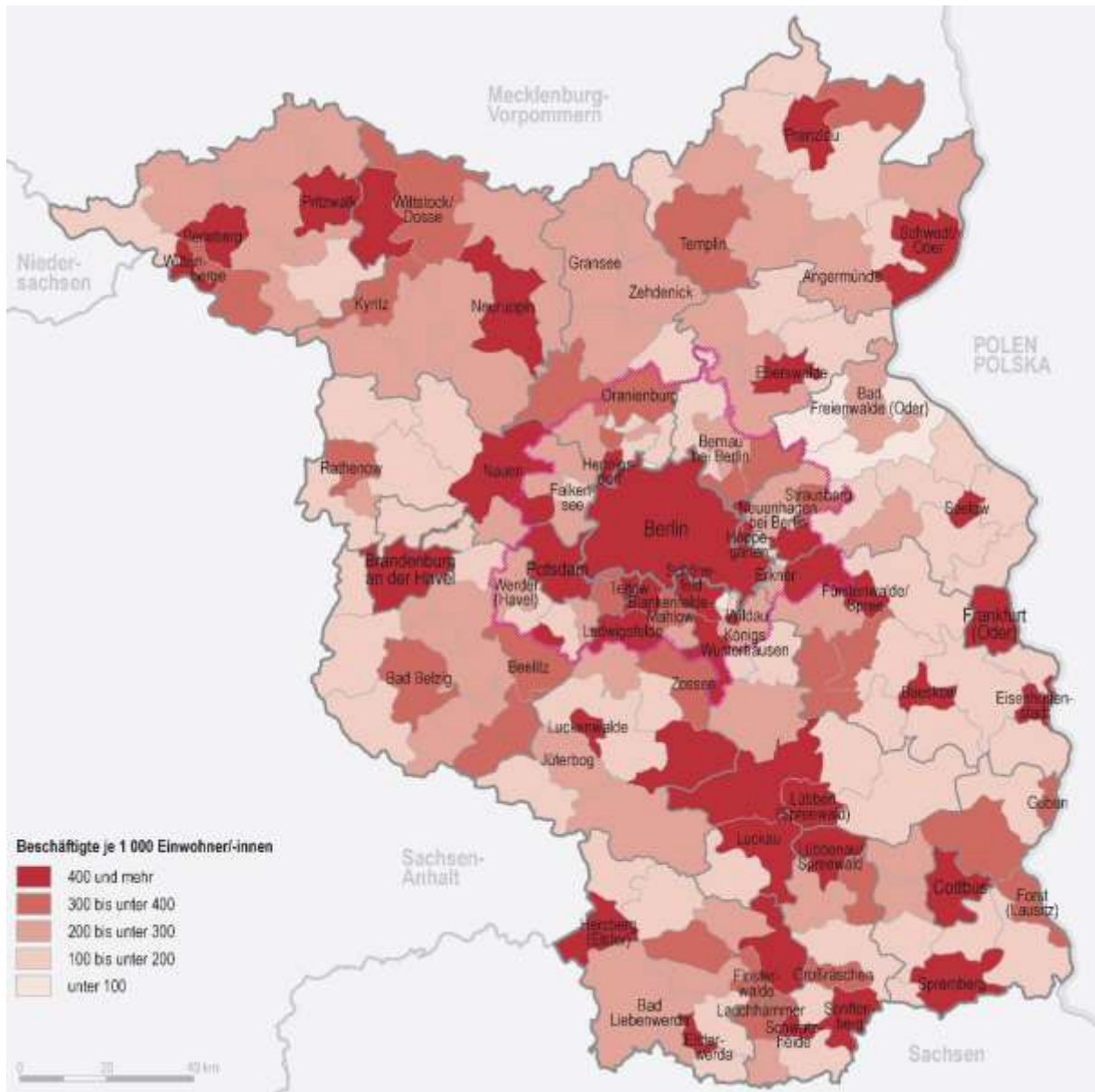


Abbildung 16: Beschäftigtendichte am Arbeitsort in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs Juni 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Bundesagentur für Arbeit 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Hohe Beschäftigtendichten treten im Land Brandenburg verstärkt in den einwohnerstärkeren Städten und Gemeinden auf. Im Berliner Umland sind einige größere Kommunen stärker als Wohnstandort profiliert, weisen daher hohe Zahlen der Auspendler und Auspendlerinnen nach Berlin und nur eine unterdurchschnittliche Beschäftigtendichte am Arbeitsort auf (zum Beispiel Panketal, Hohen Neuendorf, Gliencke/Nordbahn, Schulzendorf, Falkensee). Stark überdurchschnittliche Beschäftigtendichten sind bei Verkehrs- und Logistikstandorten (zum Beispiel Schönefeld, Großbeeren, Wustermark), Industriestandorten (Ludwigsfelde, Grünheide (Mark), Schwarzeide, Senftenberg, Schwedt/Oder) und Kreisstädten (Seelow, Lübben (Spreewald), Herzberg (Elster), Prenzlau) gegeben.

1.4.2 Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen in der Hauptstadtregion

Die Entwicklung der Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler hat eine sehr große Bedeutung für den Arbeitsmarkt, die Beschäftigungssituation sowie das Verkehrsaufkommen in den Ländern Berlin und Brandenburg. Die Angaben beziehen sich im Folgenden ausschließlich auf länderüberschreitende Berufspendlerinnen und Berufspendler, das heißt sozialversicherungspflichtig (SV) Beschäftigte, bei denen der Arbeitsort nicht im selben Bundesland wie der Wohnort (gemeldeter Hauptwohnsitz) liegt und die demzufolge über die Landesgrenze zum Arbeitsort pendeln. Nicht erfasst werden Selbstständige, Beamtinnen und Beamte, mithelfende Familienangehörige und ausschließlich geringfügig entlohnte Beschäftigte. Im Berichtszeitraum 2016 bis 2021 stieg die Zahl der zwischen beiden Ländern pendelnden SV-Beschäftigten erneut in einem vergleichbaren Umfang wie im vorherigen Fünfjahreszeitraum um rund 31 000 Personen (10,6 Prozent; Berechnungsbasis Revision 2014, Juniwerte).

Für das Land Berlin lag im Jahr 2021 die Quote der Einpendler und Einpendlerinnen (Anteil aller Einpendlerinnen und Einpendler an den SV-Beschäftigten am Arbeitsort) bei 23,0 Prozent und die Quote der Auspendler und Auspendlerinnen (Anteil aller Auspendlerinnen und Auspendler an den SV-Beschäftigten am Wohnort) bei 13,9 Prozent. Während die Quote der Auspendler und Auspendlerinnen nahezu konstant geblieben ist, stieg die Quote der Einpendlerinnen und Einpendler weiter leicht an. In absoluten Zahlen hat das Land Berlin mit mehr als 560 000 SV-Beschäftigten, die ein- oder auspendeln, das nach München höchste Volumen an Pendlern und Pendlerinnen aller deutschen Großstädte. Beim Saldo der Pendlerinnen und Pendler in Höhe von 166 000 Beschäftigten liegt Berlin hingegen nur an fünfter Position, was u. a. auf die Größe des Stadtgebietes, das große eigene Arbeitskräftereservoir, die geringe Wohnsuburbanisierung während der deutschen Teilung, die vergleichsweise geringe Bevölkerungsdichte in Ostdeutschland und die im langjährigen Vergleich schwächere Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen ist.

Das Land Brandenburg hatte im Jahr 2021 eine Quote der Auspendler und Auspendlerinnen in Höhe von 30,3 Prozent während die Quote der Einpendlerinnen und Einpendler ganz erheblich niedriger war (19,0 Prozent). Brandenburg weist die höchste Quote der Auspendler und Auspendlerinnen aller Bundesländer auf, was auch auf die besondere räumliche Lage des Stadtstaates Berlin innerhalb des Flächenlandes Brandenburg zurückzuführen ist. Die räumliche Mobilität der Arbeitskräfte hat in den vergangenen Jahren noch weiter zugenommen. Die Zahl der Pendlerinnen und Pendler aus dem Land Brandenburg nach Berlin belief sich am 30. Juni 2021 auf rund 228 000 und hat sich damit im Zeitraum 2016 bis 2021 um weitere knapp 25 000 Personen (12,0 Prozent) erhöht. Im Jahr 2021 hatten damit 22,7 Prozent aller SV-Beschäftigten, die im Land Brandenburg ihren Wohnort hatten, ihren Arbeitsplatz im Land Berlin. Das durchgängige Wachstum der Zahlen der Pendlerinnen und Pendler geht zu einem wesentlichen Teil auf die Erhöhung der Beschäftigtenzahlen und die Wohnsuburbanisierung Berlins zurück.

Auch der Strom der Pendler und Pendlerinnen vom Land Berlin in das Land Brandenburg ist weiter angestiegen: ein Zuwachs um mehr als 6 000 SV-Beschäftigte (7,3 Prozent) im Berichtszeitraum führte im Juni 2021 zu einer Zahl von 91 000 Pendlerinnen und Pendlern von Berlin nach Brandenburg, was 6,4 Prozent der SV-Beschäftigten mit Wohnort Berlin entspricht. Das Land Berlin hatte einen Überschuss von Einpendlern und Einpendlerinnen gegenüber Brandenburg von circa 137 000 SV-Beschäftigten. Der Großteil der Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler zwischen beiden Bundesländern ist nähräumlicher Art, da mit zunehmender Entfernung zwischen Wohn- und Arbeitsort tendenziell die

Erreichbarkeit, bezogen auf Fahrtzeitaufwand und -kosten, abnimmt. So entstammten 79 Prozent der SV-Beschäftigten, die aus dem Land Brandenburg nach Berlin zur Arbeit pendelten, dem Berliner Umland. In der Gegenrichtung waren es sogar 85 Prozent. Der hohe Überschuss an Auspendlern und Auspendlerinnen des Berliner Umlandes gegenüber dem Land Berlin trägt entscheidend dazu bei, dass die Arbeitslosenquoten im Berliner Umland deutlich niedriger ausfallen als im Weiteren Metropolenraum.

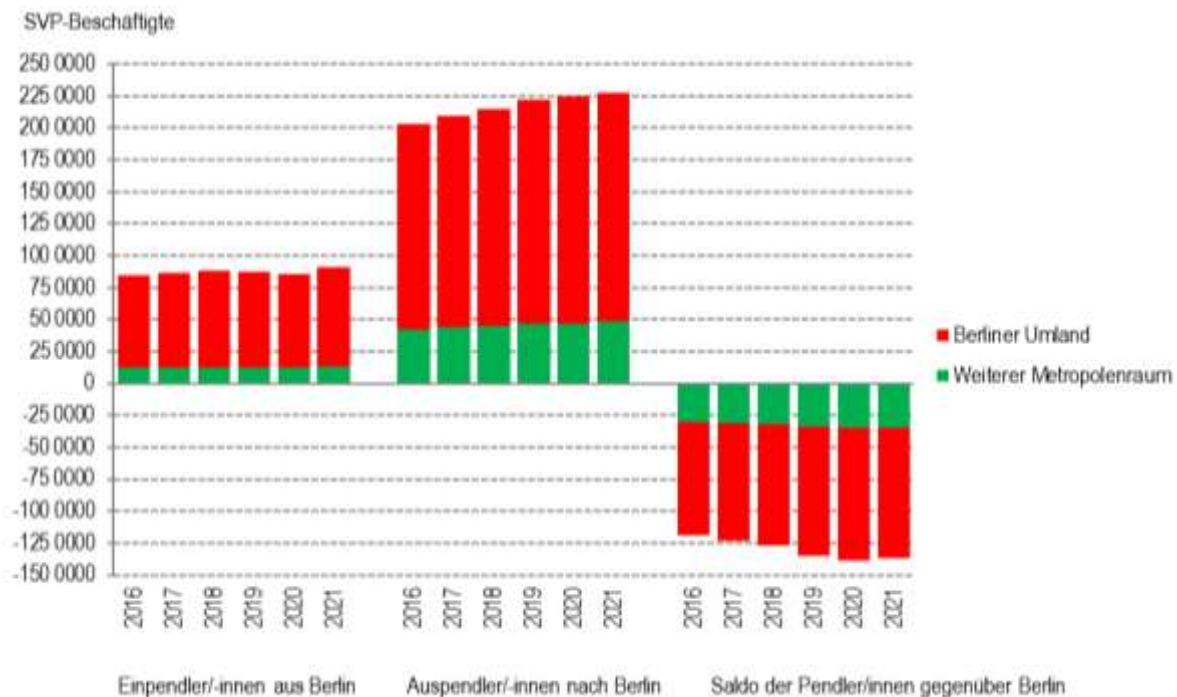


Abbildung 17: Entwicklung der Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen zwischen Berlin und Brandenburg nach Strukturräumen 2016 bis 2021 (Juniwerte)

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Das Land Brandenburg hat auch erhebliche Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler mit den anderen östlichen Bundesländern. Das Volumen der Ein- und Auspendler sowie Ein- und Auspendlerinnen zwischen Brandenburg und Berlin ist jedoch mehr als vier Mal so hoch wie gegenüber den anderen vier neuen Bundesländern zusammen. Beim Saldo der Pendler und Pendlerinnen ist die Bilanz Brandenburgs gegenüber den anderen östlichen Bundesländern weitgehend ausgeglichen. Auf der Kreisebene bestehen beträchtliche Unterschiede: Beispielsweise ist die Intensität der Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler von Cottbus/Chósebusz und den Landkreisen Spree-Neiße, Oberspreewald-Lausitz und Elbe-Elster mit dem nahegelegenen Freistaat Sachsen weitaus höher als mit dem Land Berlin. Die stärksten Verflechtungen bestehen dabei mit angrenzenden sächsischen Landkreisen. Hingegen weisen die beiden Großstädte Dresden und Leipzig nur ein moderates Volumen der Pendler und Pendlerinnen mit dem südlichen Brandenburg auf (rund 3 800 bzw. 1 200 Ein- und Auspendlerinnen sowie Ein- und Auspendler in 2021).

Nahräumliche Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler innerhalb der Hauptstadtregion

Die Quote der Auspendler und Auspendlerinnen nach Berlin (bezogen auf die SV-Beschäftigten am Wohnort) lag bei den an Berlin angrenzenden Landkreisen mit einer Spanne zwischen 20 Prozent (Oder-Spree) und 41 Prozent (Oberhavel) um ein Vielfaches höher als bei den anderen Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten (zwischen zwei und acht Prozent). Dieses Ergebnis verdeutlicht die Bedeutung der geografischen Lage und verkehrlichen Erreichbarkeit für die Intensität der Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler.

Auf der kommunalen Ebene wiesen im Berliner Umland sieben Arbeitsmarktzentren im Jahr 2021 nennenswerte positive Salden der Pendler und Pendlerinnen von mehr als 1 000 SV-Beschäftigten auf: Die Landeshauptstadt Potsdam (13 700), die Verkehrs- und Logistikstandorte Schönefeld (9 900) und Großbeeren (6 300), die industriell geprägte Stadt Ludwigsfelde (4 000), Wildau (1 800) mit Standbeinen im Maschinenbau, in der Luftfahrttechnik und als Hochschulstandort, Hoppegarten (1 200) mit zahlreichen Gewerbeansiedlungen sowie der neue Tesla-Standort Grünheide (Mark) (1 000).

Die höchsten negativen Salden der Pendlerinnen und Pendler ergeben sich für Falkensee (8 900), Hohen Neuendorf (6 100) und Panketal (5 800). Bei der Mehrheit der Umlandgemeinden, die stark als Wohnstandort profiliert sind, nahm der negative Saldo der Pendler und Pendlerinnen im Berichtszeitraum noch zu, da die fortgesetzte Wohnsuburbanisierung im Regelfall nicht mit einem Wechsel bzw. einer Verlagerung der Arbeitsplätze einherging (insbesondere bei Blankenfelde-Mahlow und Bernau bei Berlin mit einer Steigerung des Überschusses von Auspendlerinnen und Auspendlern um 1 100 bzw. 1 000). Auf der anderen Seite traten bei einigen Kommunen deutlich positivere Salden der Pendler und Pendlerinnen auf als noch im Jahr 2016: Großbeeren (Verbesserung des Saldos der Pendlerinnen und Pendler um 3 200 SV-Beschäftigte), Grünheide (Mark) (1 400), Hoppegarten und Ludwigsfelde (jeweils 1 100).

Im Weiteren Metropolenraum hatte im Jahr 2021 rund ein Viertel der amtsfreien Gemeinden und Ämter einen positiven Saldo der Pendler und Pendlerinnen. Bei 18 lag der Überschuss von Einpendlerinnen und Einpendlern bei über 1 000 Personen. Die mit Abstand höchsten und gestiegenen positiven Salden der Pendler und Pendlerinnen hatten die Oberzentren Cottbus/Chósebus (10 400) und Frankfurt (Oder) (7 600) zu verzeichnen. Es folgen mit Überschüssen von Pendlerinnen und Pendlern zwischen 3 400 bis 2 800 SV-Beschäftigten Eisenhüttenstadt, Neuruppin, Senftenberg, Spremberg/Grodk und Herzberg (Elster). Die größte Zunahme des Saldos der Pendler und Pendlerinnen seit 2016 hatten unter den Mittelzentren Schwedt/Oder (900), Wittenberge (600), Schwarzheide und Eisenhüttenstadt (jeweils 500).

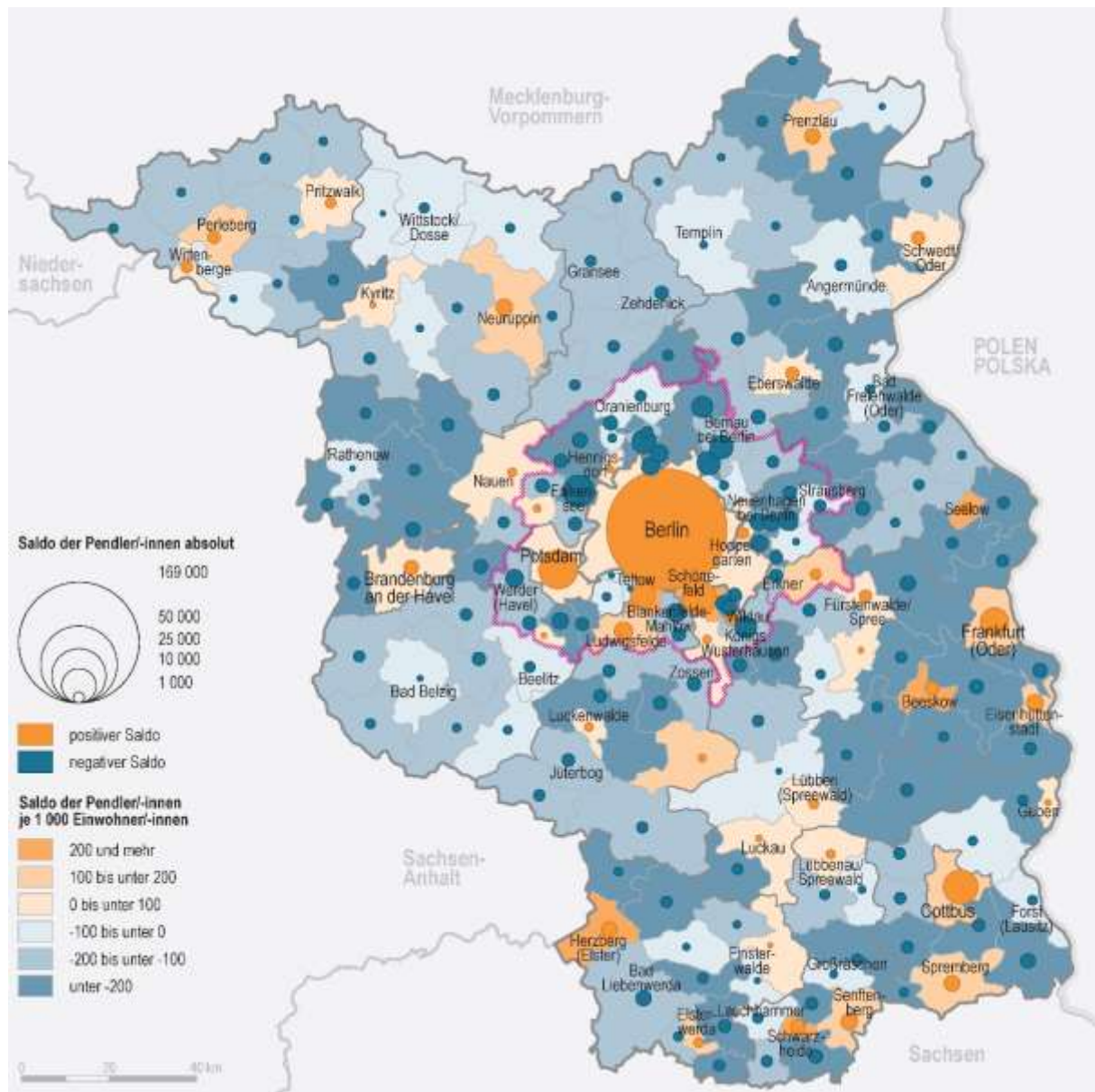


Abbildung 18: Salden der Pendler und Pendlerinnen in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 30.06.2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Bundesagentur für Arbeit 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Im Jahr 2021 gab es in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg neben Berlin weitere 25 Städte und Gemeinden, die einen positiven Saldo der Pendlerinnen und Pendler von mehr als 1 000 SV-Beschäftigten hatten. Sehr deutlich wird die dominierende Rolle des Landes Berlin als Arbeitsmarktzentrum für weite Teile des Berliner Umlandes, vor allem für das nördliche und östliche Umland. Die Ausstrahlung des Berliner Arbeitsmarktes reicht zum Teil weit über das Berliner Umland hinaus. In Südostbrandenburg dominiert Cottbus/Chósebusz bei den Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen und als wichtigstes Arbeitsmarktzentrum. Auch das Oberzentrum Frankfurt (Oder) hat eine erhebliche Bedeutung als Arbeitsmarktzentrum in Ostbrandenburg, während starke Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler bei Brandenburg an der Havel eher nahräumlich vorhanden sind. Neben den Oberzentren gehören zum Kreis der wichtigsten Arbeitsmarktzentren ganz überwiegend Mittelzentren, die vielfach auch Kreissitz sind.

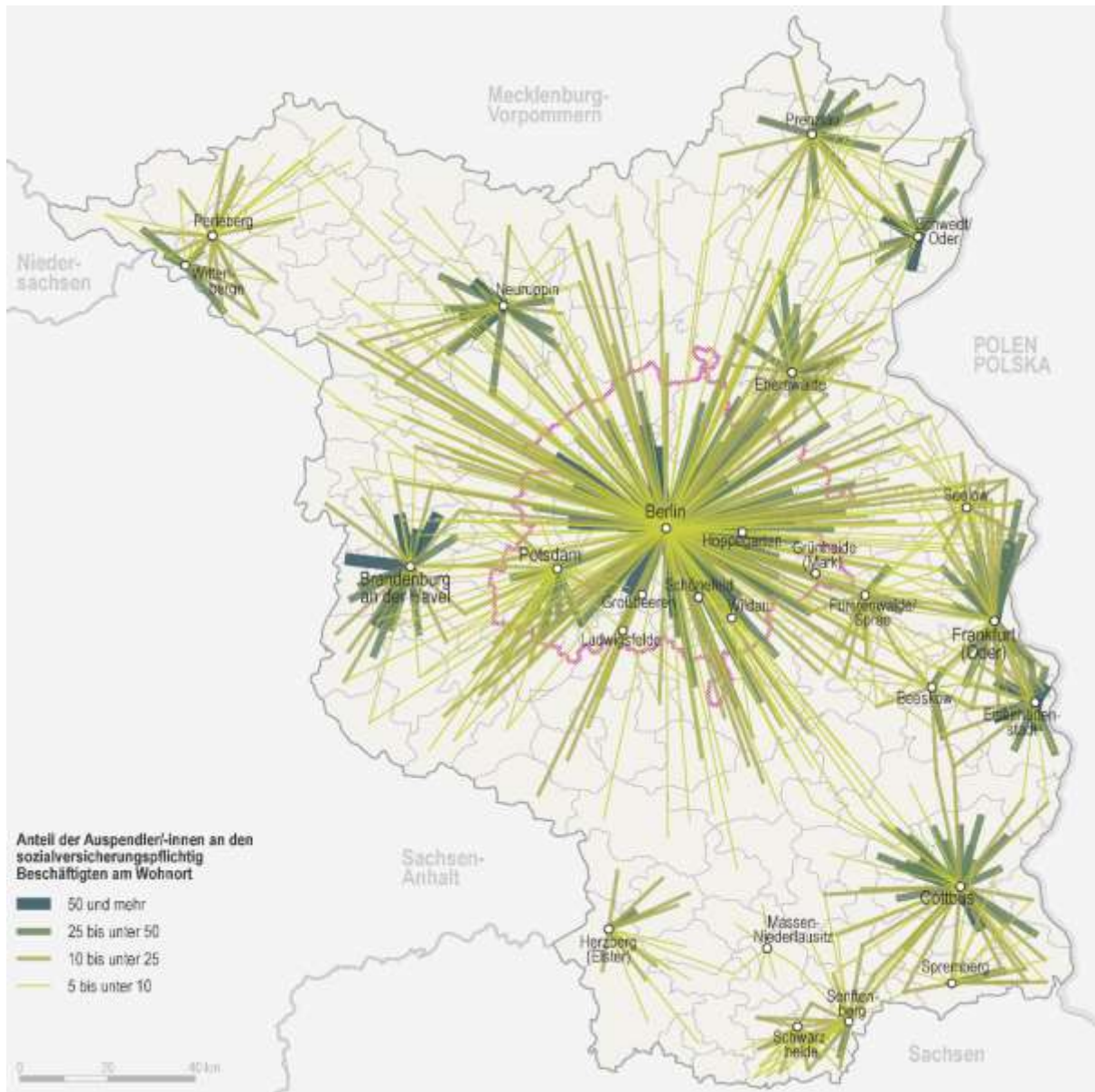


Abbildung 19: Arbeitsmarktzentren in Berlin und Brandenburg, die am 30.06.2021 einen positiven Saldo der Pendlerinnen und Pendler von mehr als 1 000 SV-Beschäftigten hatten und deren Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Bundesagentur für Arbeit 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Im Berliner Umland hatten 56 Prozent der über Gemeindegrenzen auspendelnden SV-Beschäftigten im Jahr 2021 ihren Arbeitsplatz im Land Berlin. Die höchsten Werte der Auspendlerinnen und Auspendler (ab 75 Prozent) erzielten an Berlin angrenzende Gemeinden wie Glienicke/Nordbahn, Ahrensfelde, Schönefeld und Hoppegarten. Bei den Gemeinden im Südwesten der Hauptstadt zeigt sich hingegen eine ergänzende Orientierung der Verflechtungen der Pendlerinnen und Pendler auf Potsdam als zweiten Kern neben Berlin. Die Brandenburger Gemeinde Schönefeld weist jedoch große Überschüsse von Einpendlern und Einpendlerinnen gegenüber dem Land Berlin auf (4 600 SV-Beschäftigte in 2021), was primär auf der hohen Zahl an Beschäftigten in der Luftverkehrsbranche und auch indirekten Beschäfti-

gungseffekten des Flughafens Berlin-Schönefeld beruht (ab 2020: Flughafen Berlin Brandenburg). Daneben hat nur noch der Logistikstandort Großbeeren einen deutlich positiven Saldo der Pendlerinnen und Pendler (600) gegenüber der Bundeshauptstadt.

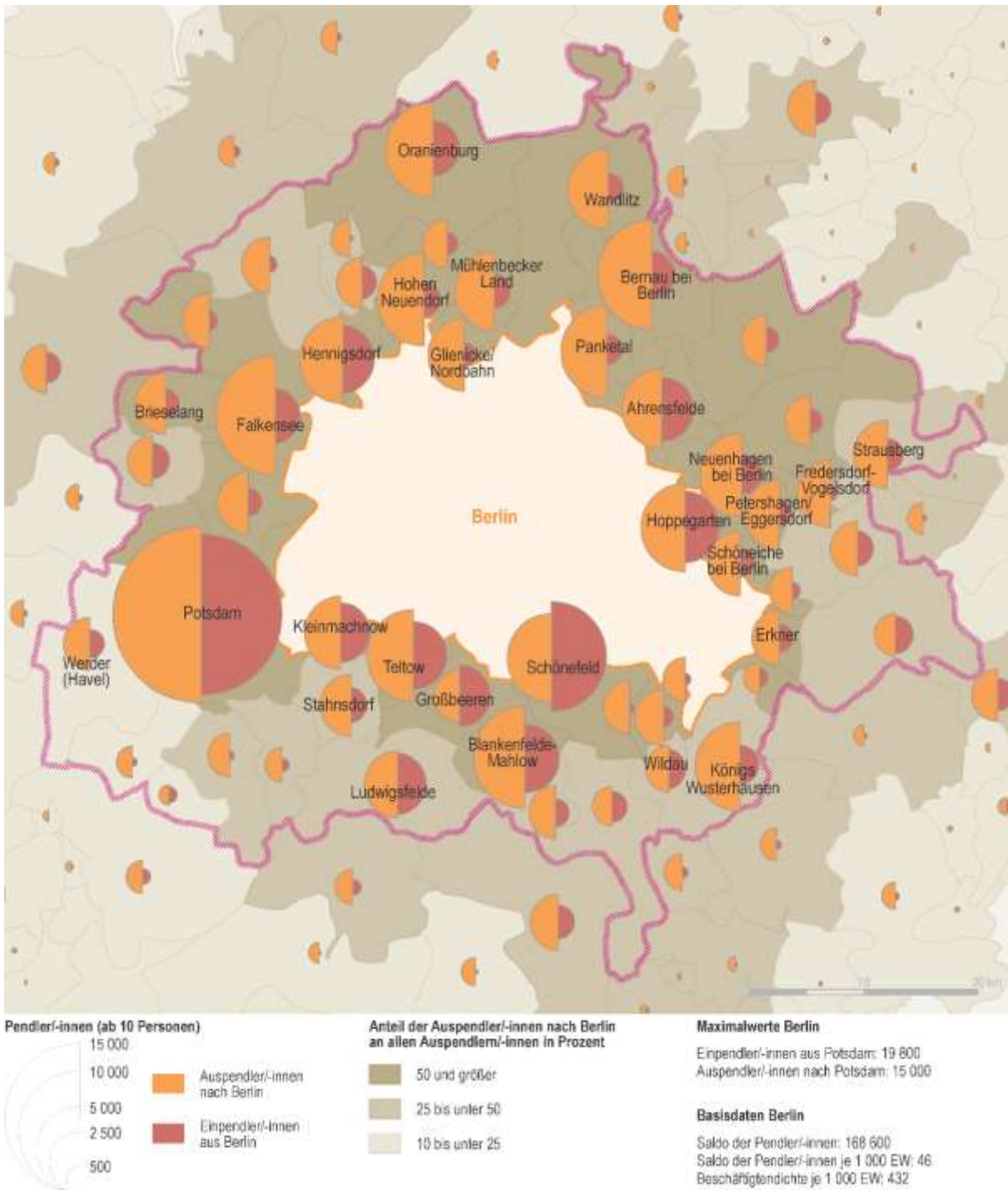


Abbildung 20: Verflechtungen der Pendler und Pendlerinnen Berlins mit dem Berliner Umland 30.06.2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Bundesagentur für Arbeit 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.5 Siedlungs- und Freiraumentwicklung

1.5.1 Baufertigstellungen und Wohnungsbestandsentwicklung

Die Wohnungsbautätigkeit hat im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 weiter deutlich zugenommen. Die insbesondere in Berlin und dem Berliner Umland hohe Bevölkerungszunahme, ebenso wie sehr niedrige Kapitalmarktzinsen für Hypothekarkredite und eine weitgehend robuste konjunkturelle Entwicklung wirkten stimulierend auf die Bautätigkeit. Zum Ende des Berichtszeitraumes kamen begrenzende Faktoren hinzu, u. a. sehr stark gestiegene Grundstücks- und Rohstoffpreise, Lieferengpässe bei Baumaterialien und eine hohe Kapazitätsauslastung im Baugewerbe.

In den Jahren 2017 bis 2021 wurden in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg insgesamt 140 000 Wohneinheiten (WE) fertiggestellt (einschließlich Baumaßnahmen im Bestand). Im Land Berlin wurden knapp 84 000 WE im Berichtszeitraum erstellt, was fast eine Verdoppelung gegenüber dem vorherigen Fünfjahreszeitraum darstellt (45 000 WE). Darunter befanden sich 73 000 Neubauwohnungen in Wohngebäuden und Wohnheimen. Im Neubau hat sich der Schwerpunkt in Berlin weiter zugunsten des Geschosswohnungsbaus verschoben, der im Berichtszeitraum einen Marktanteil von 91 Prozent hatte. Der Ein- und Zweifamilienhausbau war hingegen anteilig und auch in absoluten Zahlen rückläufig.

Im Land Brandenburg war die Bautätigkeit mit mehr als 56 000 WE im Berichtszeitraum ebenfalls deutlich höher als in den Jahren 2012 bis 2016 (44 000 WE). Im Wohnungsneubau wurden im Berichtszeitraum 50 000 WE errichtet. Mit rund 35 000 WE entfielen über den Berichtszeitraum hinweg 62 Prozent aller Baufertigstellungen im Land Brandenburg auf das Berliner Umland. 56 Prozent der Neubauwohnungen in Brandenburg wurden in Ein- und Zweifamilienhäusern errichtet, auch wenn in den Jahren seit 2017 der Anteil der fertiggestellten Geschosswohnungen deutlich anstieg und im Jahr 2021 bereits 51 Prozent betrug. Im Vergleich zum vorherigen Fünfjahreszeitraum ist für das Land Brandenburg eine anteilige Verringerung der Fertigstellungen für Ein- und Zweifamilienhäusern erkennbar (2012 bis 2016: 69 Prozent).

Die teilträumlich unterschiedliche Intensität der Bautätigkeit wird besonders deutlich, wenn die Zahlen der fertiggestellten Wohnungen je 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) miteinander verglichen werden. In Berlin belief sich die Quote im Berichtszeitraum auf etwa 23 fertiggestellte WE je 1 000 EW und damit auf sehr ähnlichem Niveau wie im Land Brandenburg insgesamt (22 WE je 1 000 EW). Innerhalb von Berlin weisen die östlichen Bezirke eine höhere Bauintensität auf, der Bezirk Treptow-Köpenick sticht dabei besonders hervor. Auch in Brandenburg zeigen die Teilräume Berliner Umland (35 WE je 1 000 EW) und Weiterer Metropolitanraum (14 WE je 1 000 EW) stark differierende Bauintensitäten. In Relation zur Bevölkerung war damit im Berliner Umland die Neubautätigkeit deutlich höher als im Land Berlin oder im Weiteren Metropolitanraum. Im Berliner Umland sind einige amtsfreie Gemeinden und Ämter durch besonders hohe Intensitäten der Bautätigkeit gekennzeichnet (Bernau bei Berlin, Wandlitz, Brieselang, Potsdam, Werder (Havel), Michendorf, Teltow, Blankenfelde-Mahlow, Schönefeld, Eichwalde, Wildau), wohingegen in anderen amtsfreien Gemeinden und Ämtern eine deutlich geringere Intensität besteht (Hennigsdorf, Velten, Leegebruch, Kleinmachnow).

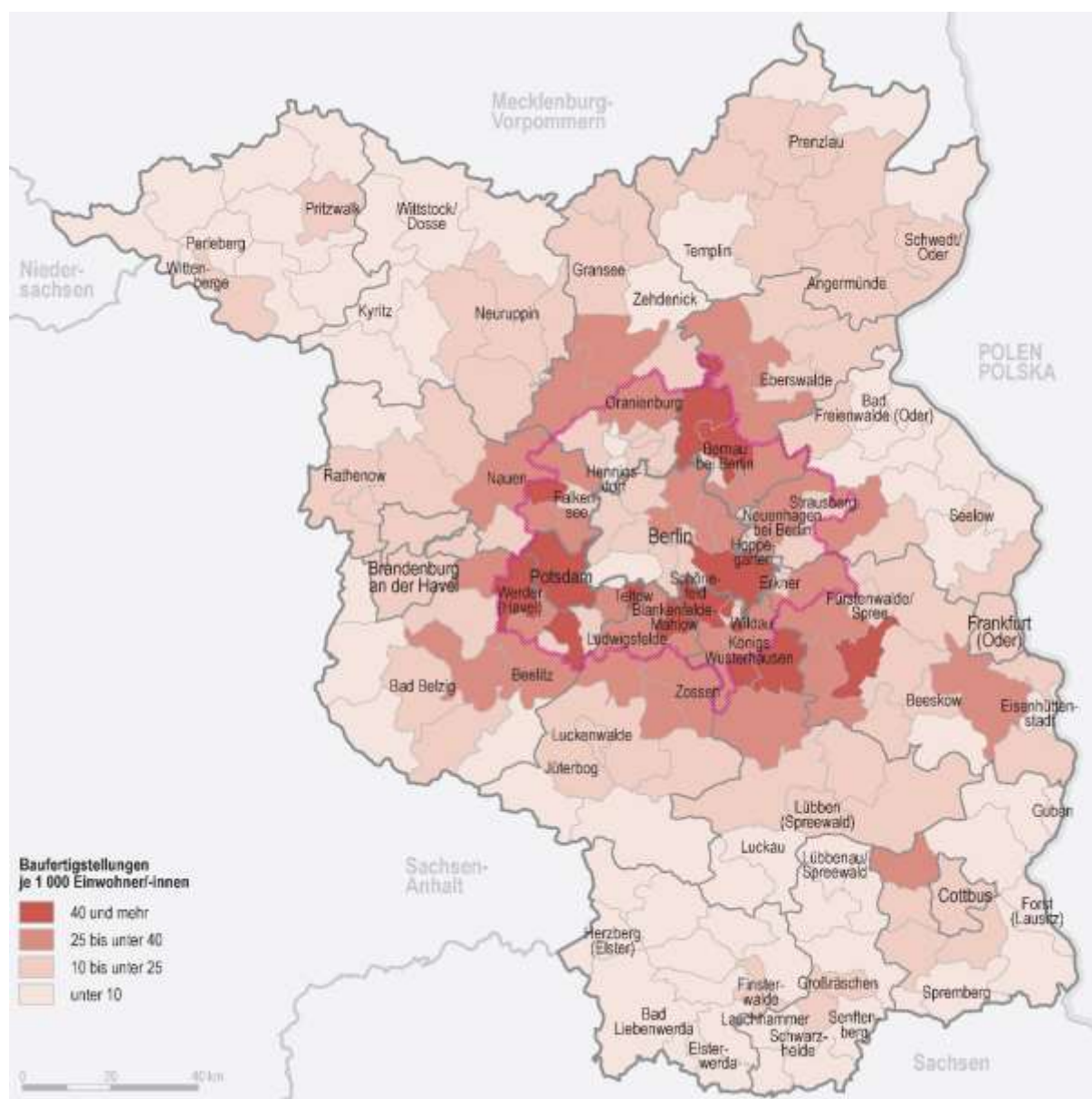


Abbildung 21: Baufertigstellungen von Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden je 1 000 EW in Berlin und in amtsfreien Gemeinden und Ämtern Brandenburgs 2017 bis 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Zum Ende des Jahres 2021 waren zudem im Land Berlin Neubauvorhaben, die über 36 000 WE umfassten, bereits begonnen, darunter mehr als 18 000 WE bereits als Rohbau fertiggestellt. Hingegen deuten die in den letzten Jahren wieder gesunkenen Baugenehmigungszahlen in Berlin nicht darauf hin, dass der positive Trend bei den Baufertigstellungen sich ungebrochen fortsetzt. Der Bauüberhang – also die Differenz zwischen erteilten Baugenehmigungen und Baufertigstellungen zum Ende eines Kalenderjahres – in neu zu errichtenden Wohngebäuden machte im Land Brandenburg 31 000 WE im Jahr 2021 aus, darunter genehmigte Bauvorhaben für 4 000 WE, die im Rohbau fertiggestellt waren. Die Zahlen zu Baugenehmigungen für neue Wohnungen im Land Brandenburg waren im Berichtszeitraum jährlich schwankend und lassen keine Abwärtstendenz in der künftigen Bautätigkeit erkennen.

Im Land Berlin nahm der Wohnungsbestand in den Jahren 2017 bis 2021 um knapp 82 000 WE in Wohn- und Nichtwohngebäuden zu (4,3 Prozent), verglichen mit knapp 50 000 WE (3,8 Prozent) im Land Brandenburg. Innerhalb Berlins war die Bestandsausweitung in den östlichen Bezirken am größten. Berlinweit reichte die Spanne von 1,6 Prozent in Steglitz-Zehlendorf bis 8,7 Prozent im Bezirk Trepow-Köpenick. Mehr als zwei Drittel der Brandenburger Bestandsausweitung entfiel allein auf das Berliner Umland, dessen Wohnungsbestand um 7,2 Prozent stark expandierte. Synchron zur Dynamik der Baufertigstellungen zeigen im Berliner Umland der nordöstliche Bereich (Wandlitz, Bernau bei Berlin, Panketal, Ahrensfelde, Werneuchen), der westliche und südwestliche Bereich (Brieselang, Dallgow-Döberitz, Potsdam, Werder (Havel), Michendorf) sowie der südliche Bereich (Teltow, Blankenfelde-Mahlow, Schönefeld, Schulzendorf, Wildau) besonders starke Entwicklungen im Wohnungsbestand. Direkt an das Berliner Umland angrenzend sind weiterhin besonders dynamische Entwicklungen im östlichen und südöstlichen Bereich auffallend (Märkische Schweiz, Spreenhagen, Heidesee, Bestensee).

Wie in der Vorperiode nahm auch der Wohnungsbestand im Weiteren Metropolenraum weiter zu (um 1,8 Prozent), da der Rückbau von Wohnraum im Rahmen des Stadtumbaus zahlenmäßig weiter abgenommen hat. Die höchsten Rückgänge im Wohnungsbestand in einer Spannweite von 2,2 bis 3,0 Prozent wiesen im Berichtszeitraum einige wenige Stadtumbau-Städte an der Grenze zu Polen auf. Während in Berlin und im Berliner Umland am stärksten die Wohnungsbestände im Geschosswohnungsbau zunahmen, lag im dünn besiedelten Weiteren Metropolenraum der Schwerpunkt der Bestandsausweitung eindeutig auf Ein- und Zweifamilienhäusern.

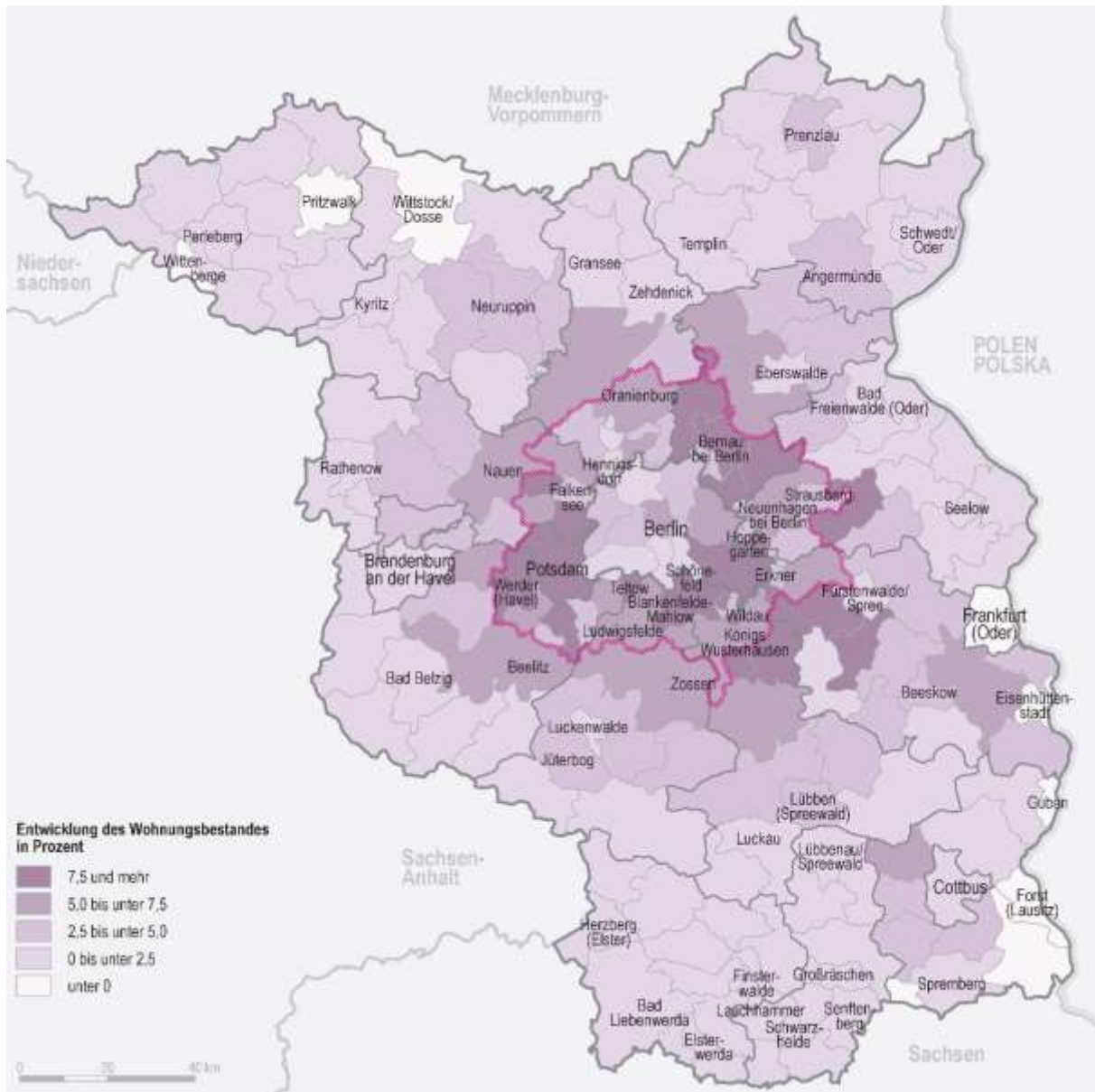


Abbildung 22: Wohnungsbestandsentwicklung der Berliner Bezirke, amtsfreien Gemeinden und Ämter Brandenburgs 2017 bis 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Zwischen den drei Strukturräumen der Hauptstadtregion bestehen hinsichtlich der Veränderung des Wohnungsbestandes nach der Gebäudeart im Berichtszeitraum große Unterschiede. Während innerhalb Berlins der Großteil der zusätzlichen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern einschließlich Wohnheimen zu registrieren ist (92 Prozent), sind innerhalb des Berliner Umlandes nur etwas mehr als die Hälfte (55 Prozent) und im Weiteren Metropolenraum nur ein sehr geringer Anteil (11 Prozent) der Wohnungszuwächse in Mehrfamilienhäusern zu verzeichnen.

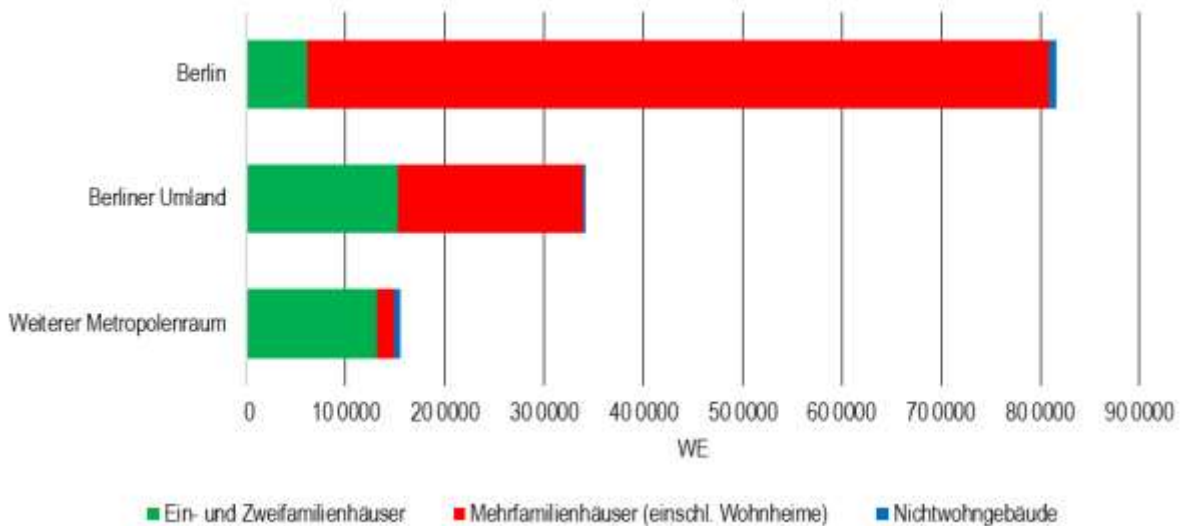


Abbildung 23: Veränderung des Wohnungsbestandes in Berlin und in Brandenburg nach Strukturräumen und Gebäudeart 2017 bis 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Im Land Berlin wie auch im Berliner Umland lag trotz der Bestandsausweitung die Leerstandquote im Wohnungsbestand auf einem sehr niedrigen Niveau. Die im Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e. V. (BBU) organisierten zumeist kommunalen und genossenschaftlichen Wohnungsunternehmen bezifferten für ihre Berliner Mietwohnungsbestände die Leerstandquote auf 1,6 Prozent im Jahr 2021 und auf 2,0 Prozent für das Berliner Umland. Dieser Indikator weist auf Nachfrageüberhänge und einen angespannten Wohnungsteilmarkt hin. Anders stellt sich die Marktsituation im Weiteren Metropolitanraum dar. Hier war bei BBU-Unternehmen ein Anstieg der Leerstände im Berichtszeitraum gegeben; so stand mehr als jede zehnte von Mitgliedsunternehmen verwaltete Mietwohnung im Jahr 2021 leer (Leerstandquote 11,0 Prozent). Damit ist im Weiteren Metropolitanraum im Vergleich zum Jahr 2016 sogar eine Zunahme zu verzeichnen (Leerstandquote 9,8 Prozent).

1.5.2 Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Nutzungsarten der amtlichen Statistik

Die Entwicklung der Realflächennutzung wird stichtagsbezogen im Jahresturnus durch die statistischen Ämter dokumentiert, so zuletzt zum 31. Dezember 2021. Die Datengrundlage der Flächennutzung bildet eine Auswertung des Amtlichen Liegenschaftskatasterinformationssystems (ALKIS). In diesem Rahmen wird auch die Siedlungs- und Verkehrsfläche nach Nutzungsarten statistisch erfasst. Zu den Siedlungsflächen gehören Wohnbauflächen, Industrie- und Gewerbeflächen, Halden, Flächen gemischter Nutzung, Flächen besonderer funktionaler Prägung, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen und Friedhofsflächen. In diesen Flächenkulissen befinden sich in großem Umfang auch unbebaute Flächen, Gärten, Parks und andere Grünflächen. Der Bestand und Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsflächen besteht somit nur zu einem Teil aus versiegelten Flächen (näherungsweise 50 Prozent). Der Versiegelungsgrad in den einzelnen Nutzungsarten ist deutlich unterschiedlich. So kann es beispielsweise in der Statistik ohne Auswirkung auf die Siedlungsfläche bleiben, wenn Kleingärten bebaut werden, wohingegen sich

die Umwidmung einer Waldfläche zu einer Erholungsfläche oder Grünanlage durchaus als Siedlungsflächenzuwachs niederschlagen kann. Zudem erschwert die nicht durchgängige Konsistenz der Datenerfassung eine klare Trenddarstellung².

In der nachfolgenden Übersicht zu den Anteilen der jeweiligen Nutzungsarten³ an der Gesamtfläche in Berlin und Brandenburg im Jahr 2021 zeigt sich deutlich die ausgeprägte siedlungsstrukturelle Verschiedenheit der beiden Bundesländer. Einer klaren Dominanz des Siedlungs- und Verkehrsflächenanteils in Berlin mit 70,6 Prozent steht in Brandenburg als überwiegend dünnbesiedeltes Flächenland ein Anteil von lediglich 9,7 Prozent gegenüber.

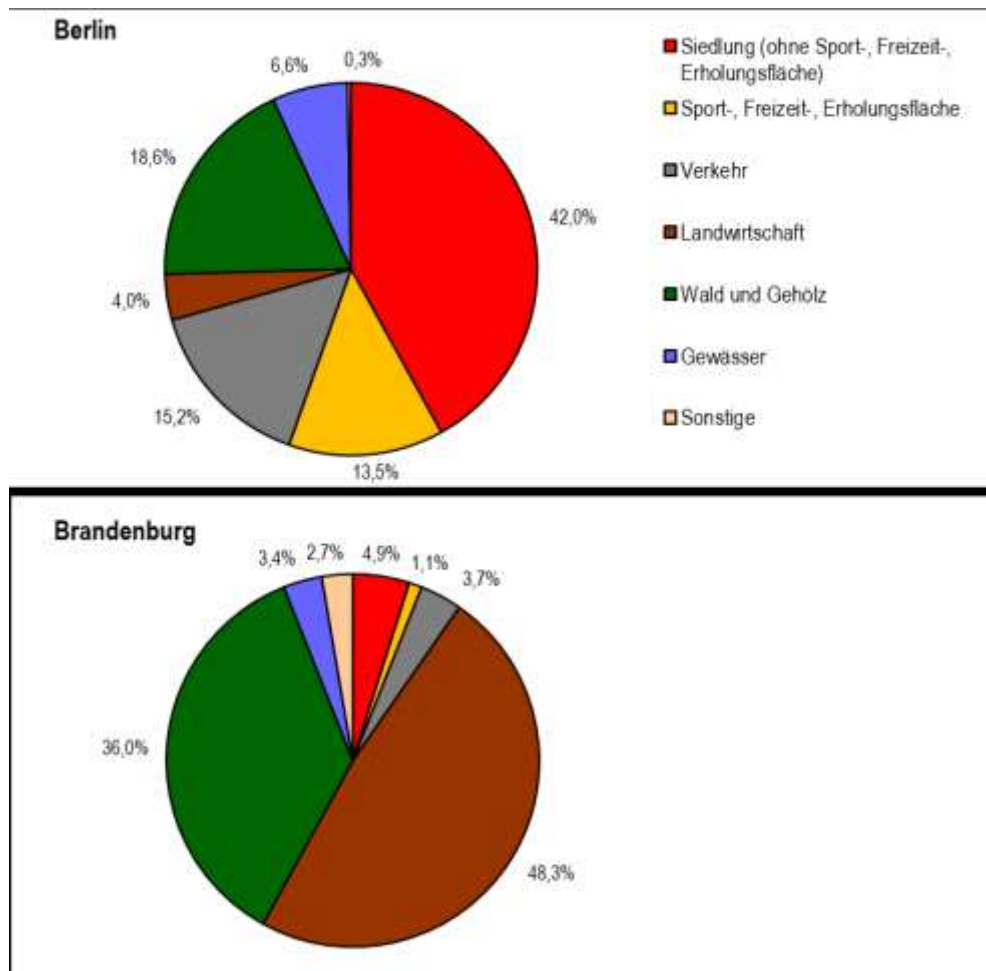


Abbildung 24: Anteile der Nutzungsarten an der gesamten Bodenfläche in Berlin und in Brandenburg 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

² Die Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung bildet als bundesweit vergleichbare Statistik die Grundlage zur Erfassung der Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsflächen. Nach Umstellung der technischen Grundlage und Anpassung des Nutzungsschemas im Zeitraum 2013-2016 bestehen weiterhin in den zurückliegenden Jahren Defizite in der zeitlichen und räumlichen Erfassungspräzision mit einem nicht näher bestimmbar Anteil von Artefaktbildungen, insbesondere offensichtlich Umattributierungen in Richtung der Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen. Nach relativer Beruhigung der Entwicklung in den Jahren 2017 bis 2019 sind im Land Brandenburg in den Jahren 2020 und 2021 offensichtlich umfangreiche und räumlich ungleichzeitige Nacherfassungen zum Tragen gekommen. Die Trendauswertung muss sich daher auf größere Raumaggregate und längere Intervalle beschränken.

³ Einzelne Nutzungsarten der Siedlungsfläche darin zusammengefasst, darunter nur Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen gesondert dargestellt.

Der Blick auf die Ebene der Berliner Bezirke sowie amtsfreien Gemeinden und Ämter Brandenburgs veranschaulicht gut das deutliche Zentrum-Peripherie-Gefälle in der Hauptstadtregion hinsichtlich der Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Bodenfläche (und zeigt damit ähnliche Ausprägungen wie die Bevölkerungsdichte). Neben den Berliner Bezirken und einigen Gemeinden im Berliner Umland zeigen auch die meisten der Gemeinden mit einem Status als Zentraler Ort im Weiteren Metropolitanraum höhere Ausprägungen. Besonders hohe Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche sind im Weiteren Metropolitanraum durch eine Kombination von vergleichsweise geringer Bodenfläche mit höheren Einwohnerzahlen erklärbar (z. B. Eisenhüttenstadt, Cottbus/Chóśebuz).

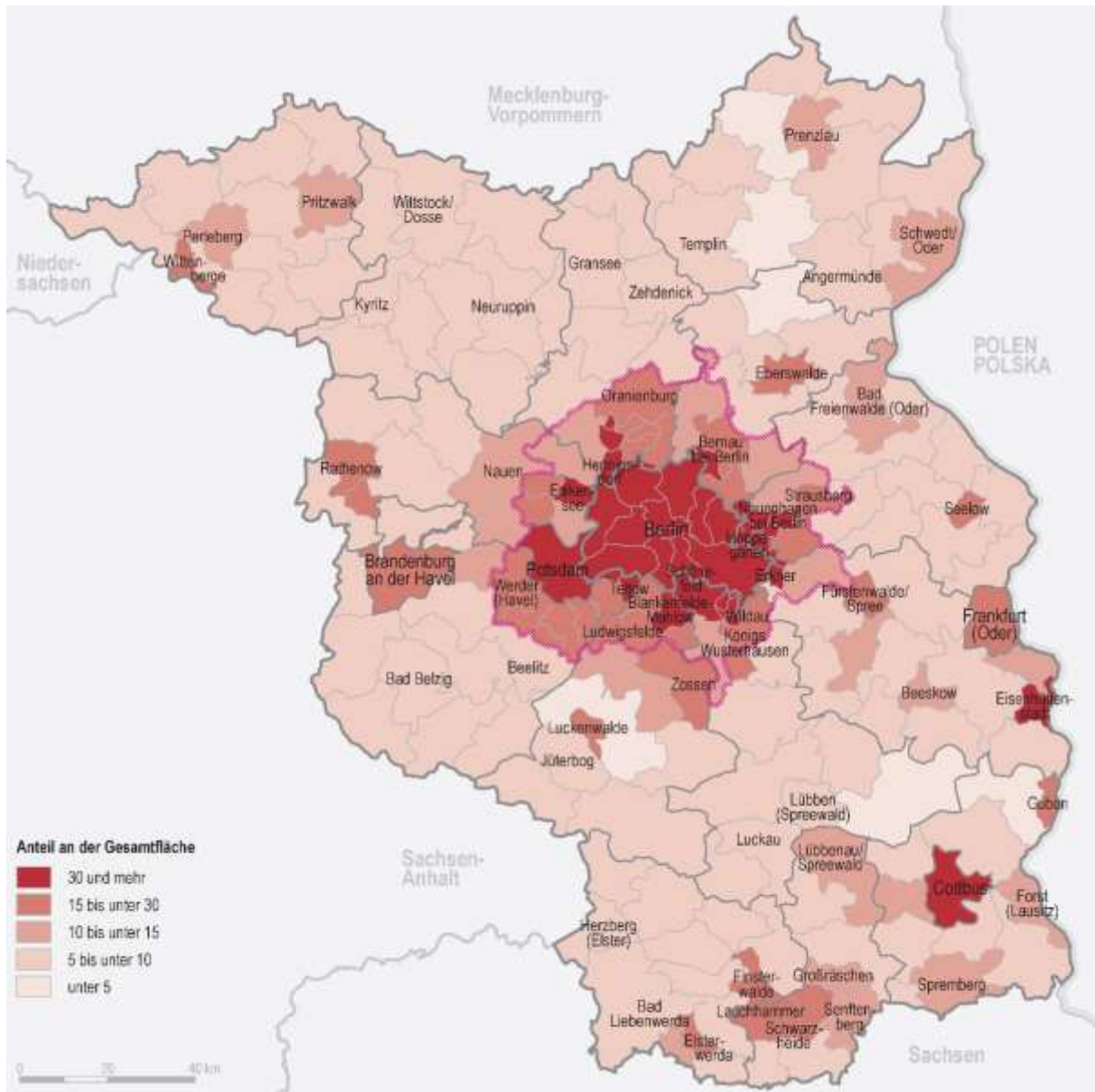


Abbildung 25: Anteile der Siedlungs- und Verkehrsfläche an der Gesamtfläche der Berliner Bezirke, amtsfreien Gemeinden und Ämter Brandenburgs 2021

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

In der Hauptstadtregion wurde im Berichtszeitraum weiterhin Freiraum für Siedlungs- und Verkehrszwecke in Anspruch genommen. Für diesen Zeitraum ist insgesamt eine Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche um etwa 6 350 Hektar (ha), das heißt 1,8 Prozent, festzustellen. Im Saldo ist dieser Zuwachs praktisch vollständig auf die Entwicklung bei den Sport-, Freizeit-, Erholungsflächen, darunter zu drei Vierteln den Grünflächen, zurückzuführen, wobei das Wachstum dieser Nutzungsart teilweise nur aus Umattributierungen in der Flächennutzungsstatistik resultiert. Einer geringfügigen Zunahme von knapp 200 ha (0,3 Prozent) in Berlin, das sich strukturell bedingt zwangsläufig stärker in seiner vorhandenen Siedlungskulisse weiterentwickeln muss, stand in Brandenburg bei der Siedlungs- und Verkehrsfläche insgesamt ein Zuwachs von knapp 6 200 ha (2,2 Prozent) gegenüber, davon entfallen gut 1 200 ha auf das Berliner Umland (1,9 Prozent) und gut 4 900 ha auf den Weiteren Metropolitanraum (2,3 Prozent). Der Verlust an Freiraum ist im Weiteren Metropolitanraum absolut gesehen also am größten.

Innerhalb des Berliner Umlandes erreicht die zusätzliche relative Flächeninanspruchnahme für Siedlungs- und Verkehrsflächen in den Gemeinden, die Anteil am Gestaltungsraum Siedlung des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) haben, eine etwa gleich hohe Ausprägung wie für das Umland insgesamt. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass hinter der vergleichbar stark ausgeprägten relativen Zunahme deutlich höhere absolute Zunahmen bei den Gemeinden mit einem Anteil am Gestaltungsraum Siedlung stehen. In den Zentralen Orten sowohl des Berliner Umlandes als auch des Weiteren Metropolitanraumes lag der relative Zuwachs von Siedlungs- und Verkehrsflächen von 2017 bis 2021 geringfügig unter dem Landesdurchschnitt. Im Weiteren Metropolitanraum liegt der relative Zuwachs bei den Zentralen Orten leicht unter der durchschnittlichen Zunahme Nicht-Zentraler Orte.

In der Hauptstadtregion ergibt sich insgesamt beim Nachhaltigkeitsindikator Flächeninanspruchnahme pro Tag mit 3,5 ha in den Jahren 2017 bis 2021 ein gegenüber den entsprechenden Fünfjahresintervallen der Vorjahre rechnerisch wieder deutlich höherer Wert, was jedoch überwiegend auf statistisch bereinigende Nacherfassungen in den Jahren 2020 und 2021 zurückzuführen ist. Aus der nachfolgenden Abbildung auf Basis oben genannter Absolutwerte wird ersichtlich, dass in Berlin eine Flächeninanspruchnahme von 0,1 ha pro Tag zu verzeichnen ist, während in Brandenburg im Berichtszeitraum durchschnittlich 3,4 ha pro Tag in Anspruch genommen wurden. Deutliche Unterschiede bestehen innerhalb von Brandenburg auch zwischen den beiden Strukturräumen Berliner Umland (0,7 ha) und dem Weiteren Metropolitanraum (2,7 ha).

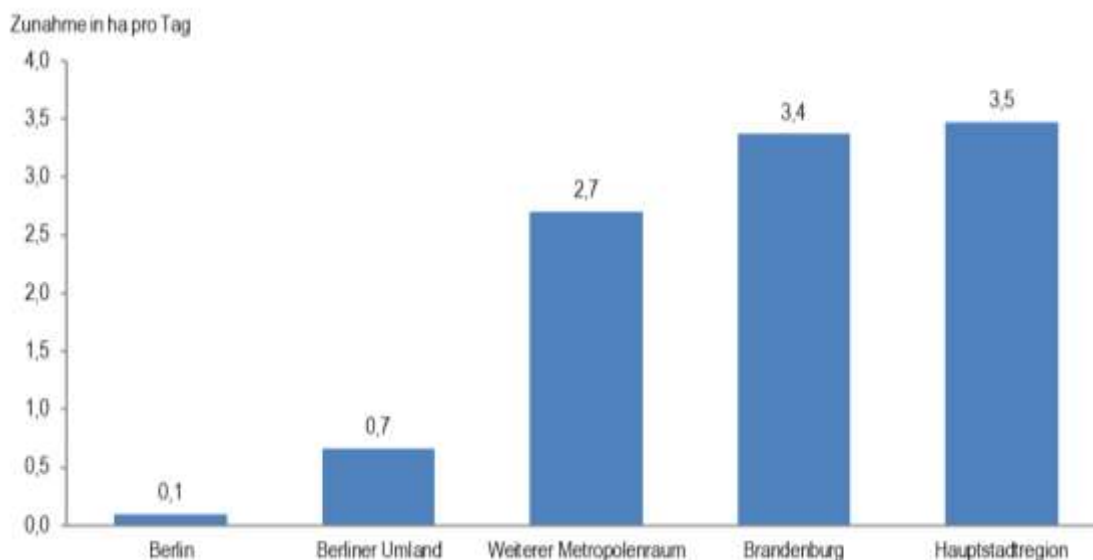


Abbildung 26: Entwicklung der Siedlungs- und Verkehrsfläche in Berlin und in Brandenburg nach Strukturräumen 2017 bis 2021

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg 2022, eigene Berechnung und Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

1.5.3 Freiraumentwicklung

In der Hauptstadtregion nahmen im Jahr 2021 die Freiraumnutzungen⁴ Landwirtschaft, Wald und Gewässer circa 86 Prozent der Gesamtfläche ein. 82,5 Prozent der Fläche wurden von der Land- und Forstwirtschaft genutzt, 3,5 Prozent sind Gewässerflächen. Die jeweiligen Flächenanteile in Berlin und Brandenburg unterschieden sich dabei erheblich (siehe Abbildung 24).

In Berlin betrug im Jahr 2021 der Anteil der Freiraumnutzungen an der Landesfläche 29 Prozent. Davon nahm Wald mit 18,6 Prozent den größten Teil ein, einen geringen Anteil hatte die Landwirtschaft mit vier Prozent. Mit einem Gewässerflächenanteil von 6,6 Prozent gehört Berlin zu einem der gewässerreichsten Bundesländer in Deutschland. Veränderungen der Flächenanteile ergaben sich durch Zunahme der Waldflächen und Abnahme der Landwirtschaftsflächen gegenüber 2016 um jeweils 0,2 Prozentpunkte.

Im Land Brandenburg betrug im Jahr 2021 der Anteil der Freiraumnutzungen an der Gesamtfläche knapp 88 Prozent. Den größten Flächenanteil nahm die Landwirtschaft mit 1,43 Millionen Hektar (ha) oder 48,3 Prozent der Landesfläche ein (davon etwa drei Viertel Ackerland und ein Viertel Grünland⁵).

⁴ Quelle Landwirtschaft, Wald (Wald und Gehölz), Gewässer 2016 / 2021: LBV Planungsinformationssystem PLIS, original AfS Statistischer Bericht A V 3 – j / 16 bzw. 21 Flächenerhebung nach Art der tatsächlichen Nutzung in Berlin bzw. im Land Brandenburg 2016 bzw. 2021. Die Hinweise zur gegebenenfalls eingeschränkten Datenqualität dieser zentralen Quelle aufgrund mutmaßlicher Defizite in der Erfassungspräzision und nicht näher bestimmbarer Anteile von Artefaktbildungen wurden unter Kapitel 1.5.2 dargestellt und gelten in ähnlicher Weise auch für die Freiraumnutzungen.

⁵ Quelle: Destatis Regionaldatenbank - Landwirtschaftliche Betriebe und deren landwirtschaftlich genutzte Fläche nach Kulturarten; für BB 2021 für Statistischer Bericht AfS C I 1 – j / 21 - Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe BB 2021, für Berlin und Bundesdurchschnitt 2020 als Ersatzwert aus Regionaldatenbank

Sie ist damit gegenüber 2016 um 14 000 ha oder 0,5 Prozentpunkte zurückgegangen. Der Flächenanteil mit ökologischer Landwirtschaft⁶ lag 2021 mit 15,5 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche deutlich höher als 2016 (11,1 Prozent); der Anteil lag 2021 deutlich über dem bundesdeutschen Vergleichswert und hat seit 2016 auch etwas stärker zugenommen als im Bund.

Brandenburg ist eines der walddreichsten Bundesländer Deutschlands. Wald und Gehölz nahmen im Jahr 2021 knapp 1,07 Millionen ha bzw. 36 Prozent der Landesfläche ein; das waren 11 400 ha bzw. 0,4 Prozentpunkte mehr als 2016. Brandenburg lag damit deutlich oberhalb des bundesdeutschen Durchschnittsanteils von gut 31 Prozent.

Der Gewässerflächenanteil von 3,4 Prozent an der Landesfläche in Brandenburg übertrifft den Bundesdurchschnitt von 2,3 Prozent ebenfalls deutlich.

⁶ Quelle: Länderinitiative Kernindikatoren - LiKi, D2 Ökologische Landwirtschaft - Anteil der Flächen mit ökologischer Landwirtschaft an der landwirtschaftlich genutzten Fläche

2 Stand der Landesentwicklungsplanung

2.1 Gemeinsame Landesraumordnungspläne Berlin-Brandenburg

In Berlin und Brandenburg sind auf Grundlage des Landesplanungsvertrages das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007), der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) sowie der Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) in Kraft.

Das LEPro 2007 ist am 1. Februar 2008 in Berlin und Brandenburg jeweils als Staatsvertrag in Kraft getreten. Daneben bleibt § 19 Absatz 11 aus dem LEPro 2007 in der Fassung vom 1. November 2003 in Kraft.

Der LEP HR ist am 1. Juli 2019 in Berlin und Brandenburg jeweils als Rechtsverordnung der Landesregierung in Kraft getreten und hat zu diesem Zeitpunkt den Vorgängerplan Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) abgelöst. Der Berichtszeitraum des Raumordnungsberichtes (ROB) von 2017 bis 2021 umfasst somit die Geltung der zwei Landesraumordnungspläne LEP B-B und LEP HR für den gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg.

Als sachlicher und räumlicher Teilplan hat der LEP FS von 2006 weiterhin Bestand und überlagert insoweit Festlegungen des LEP HR.

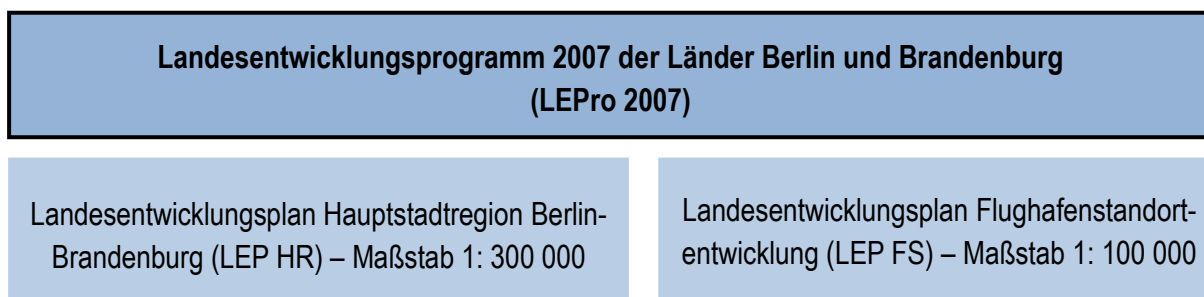


Abbildung 27: Gemeinsame Raumordnungspläne Berlin-Brandenburg

Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2022

2.1.1 Landesentwicklungsprogramm

Das Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) bildet den übergeordneten Rahmen der gemeinsamen Landesplanung für die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg. Im LEPro 2007 werden eine polyzentrale und nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion mit der Bundeshauptstadt Berlin in der Mitte und eine Stärkung der vielfältigen Teilräume Brandenburgs verankert. Das Leitbild „Stärken stärken“ trägt den Rahmenbedingungen in der Hauptstadtregion Rechnung und wird durch Grundsätze zur Stärkung der Hauptstadt- und Metropolfunktionen und der wirtschaftlichen Entwicklung umgesetzt. Das LEPro 2007 enthält raumordnerische Grundsätze zur zentralörtlichen Gliederung (Zentrale Orte-System), zu einer nachhaltigen Siedlungs-, Freiraum- und Verkehrsentwicklung sowie zur Entwicklung der Kulturlandschaften. Eine interkommunale und regionale Kooperation soll zur Aktivierung der Entwicklungspotenziale der Hauptstadtregion und ihrer Teilräume beitragen. Die Grundsätze des LEPro 2007 beschränken sich auf raumbedeutsame Aussagen. Sie sind Grundlage für die Konkretisierung (Grundsätze und Ziele der Raumordnung) auf nachfolgenden Planungsebenen, insbesondere des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und der Regionalpläne.

2.1.2 Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Im Jahr 2014 wurde eine Evaluierung des Landesentwicklungsplanes Berlin-Brandenburg (LEP B-B) vorgenommen, um zu ermitteln, inwieweit ein Überarbeitungsbedarf besteht. Im Ergebnis der Evaluierung beauftragte die gemeinsame Landesplanungskonferenz (PLAKO) im Jahr 2015 die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) mit der Erarbeitung des Entwurfes für einen Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR). Der 1. Planentwurf wurde am 19. Juli 2016 von beiden Landesregierungen gebilligt. Ab September 2016 wurde die öffentliche Auslegung zum 1. Planentwurf durchgeführt. Nach Prüfung und Abwägung der Anregungen und Bedenken zum 1. Entwurf des LEP HR haben die Landesregierungen am 19. Dezember 2017 entschieden, einen überarbeiteten 2. Planentwurf von Februar bis April 2018 öffentlich auszulegen. Nach Abwägung der zum überarbeiteten Planentwurf eingegangenen Anregungen und Bedenken und der Vorlage des Berichtes über das Erarbeitungsverfahren in den zuständigen Ausschüssen beider Landesparlamente haben die Landesregierungen die Rechtsverordnungen beschlossen und den LEP HR zum 1. Juli 2019 in Kraft gesetzt.

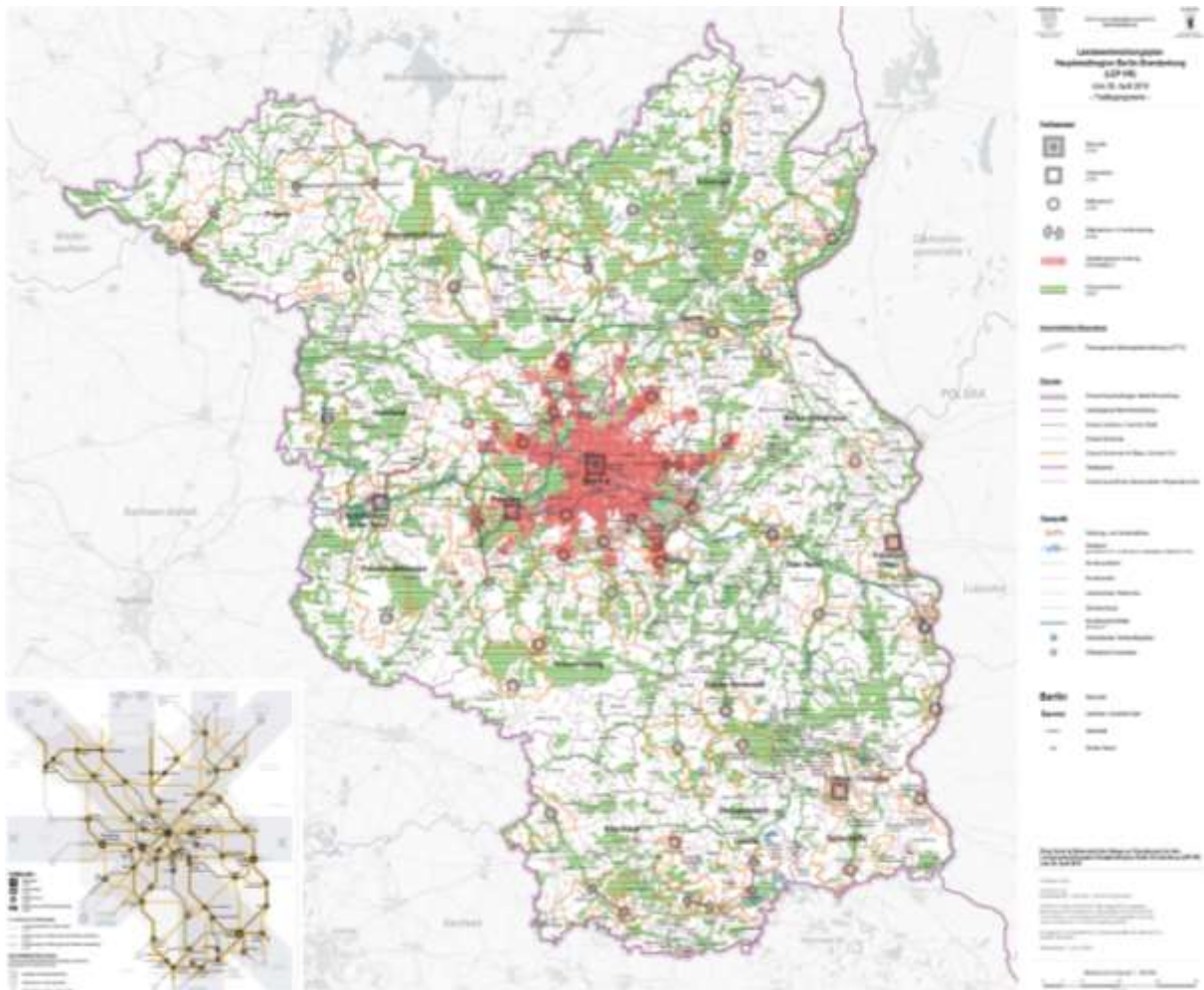


Abbildung 28: Festlegungskarte Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR)

Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2019

Der LEP HR soll dazu beitragen, die sozialen und wirtschaftlichen Anforderungen mit der notwendigen Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen in Übereinstimmung zu bringen und so eine umweltgerechte und nachhaltige Entwicklung der Hauptstadtregion zu gewährleisten. Der LEP HR trifft konkrete Regelungen zur räumlichen Ordnung des Gesamttraumes; er soll Handlungsspielräume eröffnen und Entwicklungsperspektiven für Berlin und alle Teilräume Brandenburgs aufzeigen.

Der LEP HR konkretisiert als überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der beiden Länder die Grundsätze der Raumordnung des am 1. Februar 2008 in Kraft getretenen Landesentwicklungsprogrammes 2007 (LEPro 2007) und setzt damit einen Rahmen für die künftige räumliche Entwicklung in der Hauptstadtregion. Der LEP HR enthält Aufträge an die Regionalplanung.

Die räumlichen Strukturen in der Hauptstadtregion werden im LEP HR beschrieben und differenziert adressiert. Der LEP HR zeichnet die Einbindung der Hauptstadtregion in nationale und internationale Verflechtungen, einschließlich der Intensivierung der Verflechtungsbeziehungen zum polnischen Nachbarn und die Nutzung von Lagevorteilen zum osteuropäischen Raum raumordnerisch vor.

Ein aktiver Umgang mit den Herausforderungen des Strukturwandels, die Weiterentwicklung von Logistikfunktionen und die flächendeckende Nutzung von leistungsfähiger Informations- und Kommunikationsinfrastruktur werden mit dem LEP HR vorangetrieben. Der LEP HR sieht ausreichenden Spielraum für die gewerbliche Entwicklung im gesamten Planungsraum vor und beauftragt die Regionalplanung, großflächige gewerblich-industrielle Vorsorgestandorte in den Regionalplänen festzulegen.

Die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels wird durch den LEP HR räumlich geordnet und zu diesem Zweck auf Zentrale Orte konzentriert. Zur Stärkung der Innenstädte, Ortszentren und des innerstädtischen Einzelhandels sind großflächige Einzelhandelseinrichtungen mit sonstigen zentrenrelevanten Sortimenten an Zentrale Versorgungsbereiche gebunden.

Neben der flächendeckenden Sicherung der Grundversorgung sieht der LEP HR zur räumlichen Ordnung der übergemeindlich wirkenden Daseinsvorsorge die abschließende Festlegung für ein flächendeckendes System Zentraler Orte mit drei Stufen (Metropole, Oberzentren, Mittelzentren) vor, die als räumlich-funktionale Schwerpunkte komplexe Funktionen für ihr jeweiliges Umland erfüllen.

Ortsteile, in denen sich wichtige Funktionen der überörtlich wirkenden Daseinsvorsorge räumlich konzentrieren, wurden durch die Regionalplanung in den Jahren 2020 und 2021 als Grundfunktionale Schwerpunkte (GSP) festgelegt. Diese Grundfunktionalen Schwerpunkte können als zusätzliche Siedlungsschwerpunkte entwickelt werden. Dabei sind Beschränkungen durch andere gesetzliche Regelungen oder Verordnungen, wie z.B. Schutzgebietsverordnungen, zu beachten, die im konkreten Fall einer Siedlungsentwicklung entgegenstehen können.

Die Vielfalt und Entwicklungspotenziale der Kulturlandschaften mit den Brandenburger Landstädten als Ankerpunkte sollen weiterentwickelt und die ländlichen Räume gesichert und entwickelt werden. Der LEP HR adressiert die Ebene regionaler Akteure und Akteurinnen zur eigenverantwortlichen Gestaltung kulturlandschaftlicher Handlungsräume.

Für Berlin, die Brandenburger Städte und Gemeinden des Berliner Umlandes mit leistungsfähiger Schienenanbindung (Gestaltungsraum Siedlung) sowie die Zentralen Orte des Weiteren Metropolenraumes sieht der LEP HR quantitativ unbegrenzte Entwicklungsmöglichkeiten für die Wohnsiedlungsentwicklung vor.

Die Entwicklung von Wohnsiedlungsflächen im übrigen Raum soll vorrangig im Rahmen der Innenentwicklung und zusätzlich über eine Entwicklungsoption von einem Hektar (ha) pro 1 000 Einwohner (EW) und Einwohnerinnen für die Sicherung des örtlichen Bedarfes ermöglicht werden. In den von der Regionalplanung als Grundfunktionale Schwerpunkte festgelegten Ortsteilen kann darüber hinaus eine Wachstumsreserve von zwei ha/1 000 EW entwickelt werden, soweit andere gesetzliche Regelungen oder Verordnungen dem nicht entgegenstehen.

In der nachfolgenden Abbildung „Siedlungsschwerpunkte der Landesplanung und der Regionalplanung 2021 in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg“ sind die Zentralen Orte und Grundfunktionale Schwerpunkte im Gestaltungsraum Siedlung (Berliner Umland) nicht dargestellt.

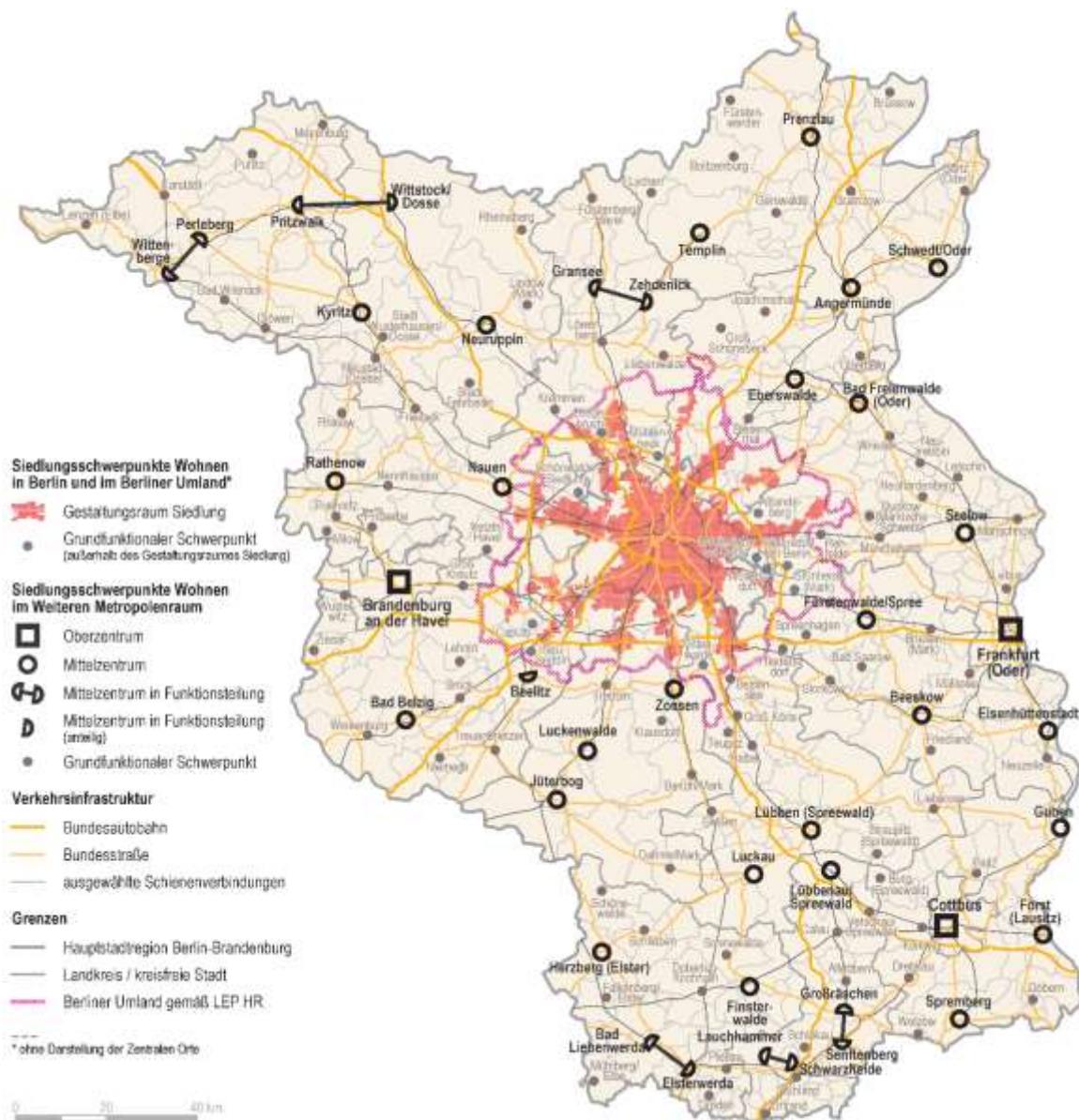


Abbildung 29: Siedlungsschwerpunkte der Landesplanung und der Regionalplanung 2021 in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2019, Regionale Planungsgemeinschaften 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Somit steht durch die Festlegungen der Landes- wie auch der Regionalplanung ein umfassendes Potenzial an raumverträglichen Standorten für die Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Wie die inzwischen durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) durchgeführte Evaluierung der Instrumente der Siedlungsentwicklung des LEP HR gezeigt hat, bestehen in einigen Städten und Gemeinden Hemmnisse, die raumordnerisch zulässigen Entwicklungsmöglichkeiten auch zeitnah zu aktivieren. Als Ursachen wurden hier z. B. Einschränkungen durch fachrechtliche Gebietsfestlegungen, die fehlende Zugriffsmöglichkeit auf Flächen im privaten Eigentum oder auch die nicht ausreichend vorhandenen Verwaltungskapazitäten genannt. Der Bericht zur Evaluierung der Instrumente der Siedlungsentwicklung des LEP HR wurde auf der Internetseite der GL veröffentlicht.

Im Rahmen einer integrierten Freiraumentwicklung soll bei allen Planungen und Maßnahmen dem Freiraumschutz und insbesondere der landwirtschaftlichen Bodennutzung ein besonderes Gewicht beigemessen werden. Freiräume mit besonders hochwertigen Funktionen werden mit dem Freiraumverbund des LEP HR räumlich vernetzt und gesichert, indem innerhalb des Freiraumverbundes raumbedeutsame Inanspruchnahme und Zerschneidung grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Zur Sicherung der übergeordneten Erreichbarkeit der Metropolregion und der Zentralen Orte werden transnationale Verkehrskorridore sowie ein Basisnetz großräumiger und überregionaler Verkehrsverbindungen verankert, wie auch die Konzentration des Linien- und Pauschalflugreiseverkehrs auf den im Jahr 2020 eröffneten Flughafen Berlin Brandenburg (BER).

Bei der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung soll dem Klimaschutz Rechnung getragen werden. Eine Anpassung an die Folgen des Klimawandels soll bei allen Planungen und Maßnahmen, insbesondere durch vorbeugenden Hochwasserschutz sichergestellt werden. Eine Festlegung sieht die räumliche Sicherung der Gewinnung und Nutzung einheimischer Bodenschätze und Energieträger im Land Brandenburg vor. Im LEP HR wird dazu die Regionalplanung beauftragt, Gebietsfestlegungen für die oberflächennahen Rohstoffe, die Windenergienutzung und den vorbeugenden Hochwasserschutz zu treffen.

Der LEP HR setzt zudem Impulse, transnationale, regionale und interkommunale Kooperationen im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung voranzutreiben.

2.1.3 Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS)

Aufgabe des Landesentwicklungsplanes Flughafenstandortentwicklung (LEP FS) aus dem Jahr 2006 war die Zielfestlegung, sowohl den Flughafen Berlin-Schönefeld als alleinigen Standort für den nationalen und internationalen Luftverkehr zu entwickeln als auch die für das Ausbaurvorhaben notwendigen Flächen zu sichern. Der LEP FS enthält planerische Festlegungen zur Sicherung der Flughafenfläche, zu übergeordneten Trassen und Korridoren der Verkehrsanbindung über Straße und Schiene sowie eine Planungszone zur Siedlungsbeschränkung und zur Bauhöhenbeschränkung. Nach der Inbetriebnahme des Flughafen Berlin Brandenburg (BER) am 31. Oktober 2020 wurde der Flughafen Berlin-Tegel geschlossen. Mit der Festlegung der Planungszone Siedlungsbeschränkung wird im Rahmen der planerischen Vorsorge der Konflikt zwischen angrenzender Siedlungstätigkeit und der Lärm verursachenden Flughafennutzung minimiert, indem der Zuwachs an Wohnnutzungen und lärmempfindlichen Einrichtungen innerhalb dieser Zone begrenzt wird.

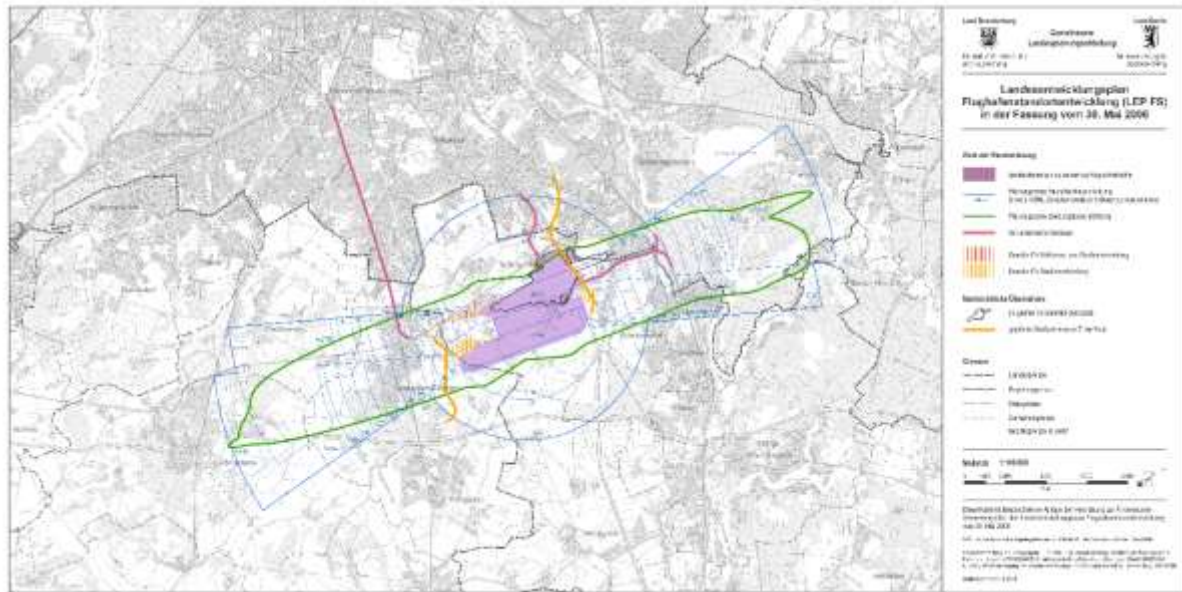


Abbildung 30: Festlegungskarte Landesentwicklungsplan Flughafenstandortentwicklung (LEP FS)

Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2006

2.2 Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg

Aufgrund der Stilllegung von Teilen der Braunkohlenindustrie sowie von Braunkohlentagebauen nach der Wiedervereinigung vollzog sich in den letzten drei Jahrzehnten im Lausitzer Braunkohlenrevier ein drastischer Strukturwandel. Das Lausitzer Revier besteht aufgrund der Landesgrenze aus einem brandenburgischen und sächsischen Teil.

Im Land Brandenburg sind gemäß § 12 Absatz 1 Gesetz zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) für die Bereiche der Braunkohलगewinnung Braunkohlenpläne und für die Bereiche, in denen die aktive Braunkohलगewinnung eingestellt wurde, Sanierungspläne zu erstellen. In ihnen sind Grundsätze und Ziele der Raumordnung festzulegen, soweit dies für eine geordnete Braunkohlen- und Sanierungsplanung erforderlich ist. Die Pläne werden in Brandenburg als Rechtsverordnungen erlassen.

Für die nach der Wiedervereinigung mittel- bis langfristig weiter zu betreibenden und damit privatisierungsfähigen Braunkohlentagebaue Jänschwalde, Cottbus-Nord und Welzow-Süd wurden vier Braunkohlenpläne aufgestellt, in denen insbesondere die Umwelt- und Sozialverträglichkeit des Braunkohlenabbaus sowie die Wiedernutzbarmachung der Abbaufächen geregelt sind (siehe Abbildung 31).

In Brandenburg führte die Sanierung stillgelegter Braunkohlentagebaue zu Beginn der 1990er Jahre zur Aufstellung von insgesamt 15 Sanierungsplänen, deren Inhalte auf der nachfolgenden Fachebene durch zugelassene bergrechtliche Abschlussbetriebspläne beachtet und übernommen worden sind. Auf dieser Grundlage wird der gesetzliche Auftrag einer geordneten Sanierungsplanung in Sanierungsbereichen sichergestellt (siehe Abbildung 31).

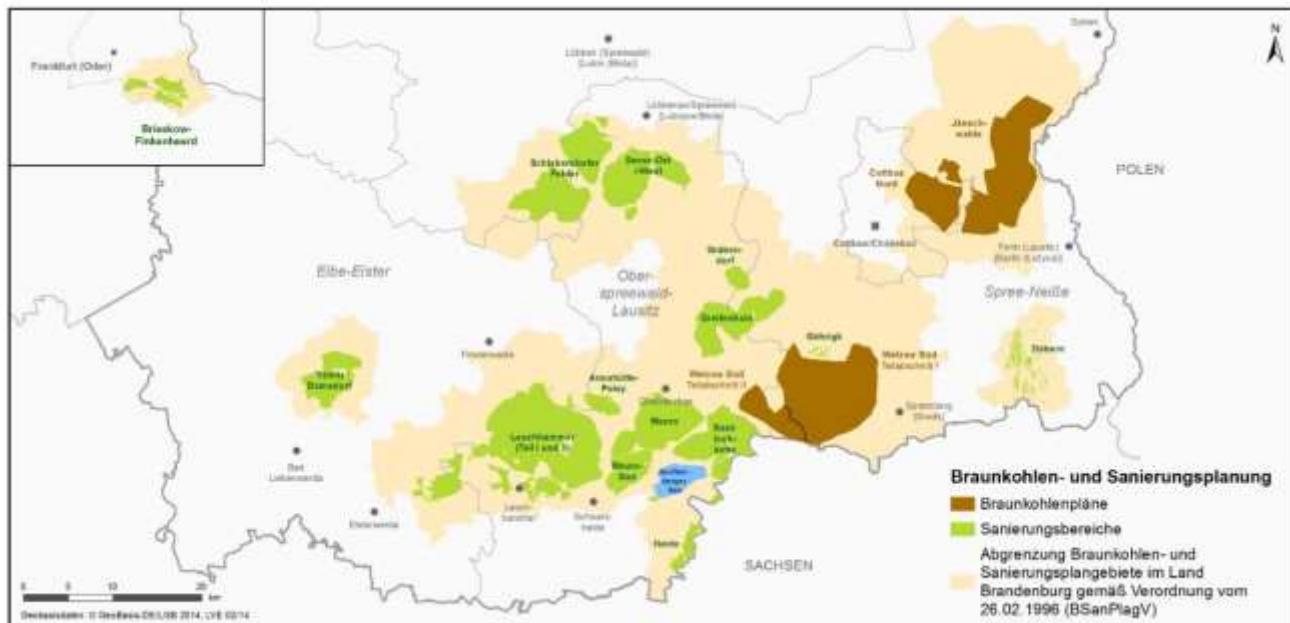


Abbildung 31: Braunkohlen- und Sanierungsplanung im Land Brandenburg

Quelle: GeoBasis-DE, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2022

2.2.1 Braunkohlenplanung

Gemäß § 12 Absatz 2 RegBkPIG ist es Ziel der Braunkohlenpläne, eine langfristige sichere Energieversorgung zu ermöglichen, die zugleich umwelt- und sozialverträglich ist. Die Braunkohlenpläne setzen den raumordnerischen Rahmen für den geregelten Abbau vorhandener Braunkohlenlagerstätten, die Gestaltung der Bergbaufolgelandschaft nach Beendigung des Abbaus und die Sozialverträglichkeit unvermeidbarer Umsiedlungen.

In den Abbaubereichen der Tagebaue Jänschwalde und Welzow-Süd (räumlicher Teilabschnitt I) lief im Berichtszeitraum der Rohstoffabbau weiter.

Tagebau Cottbus-Nord

Nachdem am 23. Dezember 2015 die Braunkohleförderung im Tagebau Cottbus-Nord planmäßig beendet wurde, begann entsprechend den Zielen des Braunkohlenplanes Cottbus-Nord am 12. April 2019 die Flutung des 1 900 Hektar (ha) großen künftigen Cottbuser Ostsees.

Tagebau Jänschwalde

Nach Veröffentlichung des Revierkonzeptes der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) als Rechtsnachfolger der Vattenfall Europe Mining AG am 30. März 2017 wurde durch die zuständige Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) das seit 2009 laufende Braunkohlenplanverfahren zum Tagebau Jänschwalde-Nord eingestellt. Der Tagebau Jänschwalde wird damit nicht in den Abschnitt Jänschwalde-Nord fortgeführt.

Durch die LEAG wurde im Oktober 2020 bei der GL die Abweichung von einzelnen Zielen des Braunkohlenplanes Tagebau Jänschwalde beantragt. Die beantragten Zielabweichungen beziehen sich auf Veränderungen in der Bergbaufolgelandschaft. Statt dem im Wiedernutzbarmachungskonzept vorgesehenen einen Restsee wird die Entstehung von drei kleineren Restseen in nördlicher und westlicher

Tagebaurandlage vorgeschlagen. Anlass dazu waren neben dem Verzicht auf die Fortführung in den Tagebauabschnitt Jänschwalde-Nord auf Grundlage des Revierkonzeptes der LEAG vom 30. März 2017 vor allem die Ergebnisse aktueller hydrogeologischer Untersuchungen durch den Bergbautreibenden. Die GL führt hierzu ein Zielabweichungsverfahren durch (siehe Kapitel 4.1.5).

Tagebau Welzow-Süd

Am 13. Januar 2021 veröffentlichte die LEAG die unternehmerische Entscheidung zur Anpassung der Revierplanung in der Lausitz bedingt durch den gesetzlichen Kohleausstieg bis zum Jahr 2038. Damit wird die Nichtinanspruchnahme des räumlichen Teilabschnittes II und somit das Auslaufen des Tagebaus Welzow-Süd im Teilabschnitt I verbindlich erklärt. Mit dieser Entscheidung besteht für das Land Brandenburg ein konkreter Planungsanlass. Für die Durchführung des Braunkohlenplanverfahrens ist die GL zuständig. Die Nichtinanspruchnahme des räumlichen Teilabschnittes II des Tagebaus führt einerseits dazu, dass die nach dem Braunkohlenplan Welzow-Süd von 2014 vorgesehenen Umsiedlungen, u. a. des Ortsteils Proschim der Stadt Welzow, nicht erfolgen werden. Andererseits führt die Nichtinanspruchnahme des Teilabschnittes II zu maßgeblichen Änderungen der Bergbaufolgelandschaft des Teilabschnittes I gemäß Braunkohlenplan Welzow-Süd von 2004. Im Teilabschnitt I soll anstelle einer bisher geplanten Landnutzung ein Tagebaurestsee entstehen. In einem einheitlichen förmlichen Planverfahren sollen die zwei für den Tagebau Welzow-Süd relevanten Braunkohlenpläne angepasst werden. Vorgesehen ist, den Braunkohlenplan Welzow-Süd von 2014 mit den Vorgaben für den Teilabschnitt II auf brandenburgischer Seite aufzuheben und den Braunkohlenplan Welzow-Süd von 2004 bezogen auf die maßgeblichen Bereiche des räumlichen Teilabschnittes I anzupassen.

2.2.2 Braunkohlesanierung

Die Braunkohlesanierung umfasst die Sanierung der von der Braunkohlenindustrie der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) zurückgelassenen Umweltschäden. Ziel ist die Renaturierung und die Herstellung der öffentlichen Sicherheit stillgelegter Braunkohlentagebaue sowie brachgefallener Braunkohleveredlungsanlagen, wie z. B. Brikettfabriken und Kokereien.

Im Zuge der Transformationsprozesse nach der Wiedervereinigung wurde die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV) zur bergrechtlich verantwortlichen Rechtsnachfolgerin der DDR-Braunkohlenkombinatsbetriebe. Sie führt als Projektträgerin für den Bund und die ostdeutschen Braunkohleländer Sanierungsprojekte in bergrechtlicher Verpflichtung durch. Aufsichtsführende Behörde über die Betriebe des Bergbaus ist im Land Brandenburg das Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe (LBGR).

Die Sanierung konzentrierte sich im Berichtszeitraum auf die großräumige Wiederherstellung eines sich weitgehend selbstregulierenden Lausitzer Wasserhaushaltes, auf die Begrenzung unerwünschter Folgen des Grundwasserwiederanstieges in Siedlungs- und Infrastrukturbereichen, die Abwehr und Beseitigung von Boden- und Wasserkontaminationen sowie die Böschungssicherungen an den Tagebaufolgeseeen und die Herstellung der Standsicherheit auf den ehemaligen Braunkohlentagebauflächen.

Im Rahmen der Braunkohlesanierung werden auf der mit Abstand größten Landschaftsbaustelle Europas Hunderte Millionen Kubikmeter Erde bewegt und durch die Flutung der Tagebaurestlöcher neue Seen geschaffen. So zählt das Lausitzer Seenland mit zu einer der anspruchsvollsten Herausforderungen der Sanierungsarbeit.

Die Finanzierung der Braunkohlesanierung regelt seit dem Jahr 1992 ein Verwaltungsabkommen (VA) zwischen dem Bund und den Braunkohleländern Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen mit einer Laufzeit von jeweils fünf Jahren. Im Berichtszeitraum erfolgte die Finanzierung der Braunkohlesanierung auf Grundlage des VA VI Braunkohlesanierung, welches am 1. Januar 2018 in Kraft getreten ist und dessen Laufzeit mit dem Jahr 2022 endet. Das Finanzvolumen des VA VI umfasst einen Gesamtbetrag in Höhe von 1,23 Milliarden Euro für die Braunkohlesanierung. Davon wurden rund 565 Millionen Euro im Land Brandenburg eingesetzt, wovon das Land einen Anteil von 162 Millionen Euro trägt. Zusätzlich stellt das Land Brandenburg über das VA VI Landesmittel in Höhe von 10 Millionen Euro jährlich für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards im Bereich des Sanierungsbergbaus zur Regionalentwicklung zur Verfügung. Ein Schwerpunkt ist die gezielte Unterstützung von Infrastrukturmaßnahmen zur weiteren Entwicklung des Lausitzer Seenlands.

Die bisherigen Strukturen der Braunkohlesanierung haben sich bewährt und sollen nach 2022 durch ein neues VA VII fortgesetzt werden. Darin wird u. a. der finanzielle Rahmen der Braunkohlesanierung für den Zeitraum 2023 bis 2027 vereinbart. Das Gesamtbudget wird sich für das Land Brandenburg in vergleichbarer Höhe zum Finanzrahmen des VA VI bewegen.

Die Braunkohlesanierung in der Lausitz wird noch Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Grund dafür ist die Komplexität der noch umzusetzenden Maßnahmen, insbesondere die Sicherung der durch den Grundwasserwiederanstieg entstandenen instabilen Braunkohlentagebauflächen, die Gewährleistung der Standsicherheit von Halden und Böschungen sowie die erforderlichen wasserwirtschaftlichen Maßnahmen zur Herstellung eines sich weitgehend selbstregulierenden Wasserhaushaltes. Somit hat die Braunkohlesanierung auch weiterhin wesentliche Bedeutung für die Wiederherstellung der Landschaft, die Erhöhung der Lebensqualität und die Stärkung der regionalen Wirtschaft in der Lausitz und trägt insofern für das Gelingen des Strukturwandels bei.

2.2.3 Braunkohlenausschuss

Der Braunkohlenausschuss des Landes Brandenburg begleitet seit der Novellierung der gesetzlichen Grundlagen (RegBkPIG) im März 2001 die Erarbeitung von Braunkohlen- und Sanierungsplänen in hervorgehobener Stellung. Aufgabe des Braunkohlenausschusses ist die Mitwirkung bei der regionalen Willensbildung zu allen vorgenannten Themenbereichen der Braunkohlen- und Sanierungsplanung sowie zur Gesamtentwicklung in der Lausitz. Der Ausschuss setzt sich aus 23 stimmberechtigten Mitgliedern und bis zu 41 beratenden Teilnehmenden zusammen. Neben den von der Braunkohlen- und Sanierungsplanung betroffenen Landkreisen sowie den Städten Cottbus/Chóšebuz und Frankfurt (Oder) sind unter anderem die Interessenverbände der Wirtschaft, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, Umweltverbände und die Domowina, der Dachverband sorbischer Verbände, stimmberechtigt vertreten. Beratend vertreten sind Brandenburger Landesbehörden, die Bergbauunternehmen und der Freistaat Sachsen ebenso wie die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, die von bergbaubedingten Umsiedlungsmaßnahmen oder von einem Braunkohlenplanverfahren betroffen sind, und die Leitungen der sieben regionalen Arbeitskreise des Braunkohlenausschusses.

Während des Berichtszeitraumes hat sich der Braunkohlenausschuss unter anderem intensiv mit der Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verwaltungsabkommen zur Braunkohlesanierung und dem Wasserhaushalt Lausitz befasst.

3 Stand der Regionalplanung

3.1 Grundlagen und Trägerinnen der Regionalplanung

In Brandenburg sind fünf Regionale Planungsgemeinschaften (RPG) Trägerinnen der Regionalplanung. Mit dem Gesetz zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) vom 18. Mai 1993 hat das Land Brandenburg fünf Regionen gebildet und die Aufgaben der Trägerinnen der Regionalplanung, ihrer Organe und deren Zuständigkeiten sowie die Finanzierung geregelt. Die Regionalen Planungsgemeinschaften sind Körperschaften des öffentlichen Rechts. Die Regionen erstrecken sich von der Berliner Landesgrenze bis zur äußeren Landesgrenze Brandenburgs. In Berlin gibt es keine förmliche Regionalplanung, der Flächennutzungsplan übernimmt für Berlin die Funktion des Regionalplanes.



Abbildung 32: Regionen im Land Brandenburg

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Mitglieder der Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) sind jeweils die Kreise und gegebenenfalls die kreisfreien Städte in der jeweiligen Region. Die Regionalversammlung ist beschließendes Organ der jeweiligen RPG. Jede Region verfügt über eine Regionale Planungsstelle (RPS), deren Beschäftigte von der RPG angestellt werden. Die RPS erarbeitet die Regionalpläne und legt sie der Regionalversammlung zur Beschlussfassung vor.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) führt die Aufsicht über die Regionalen Planungsgemeinschaften und genehmigt deren Satzungen, also auch die Regionalpläne. Sie erlässt außerdem Richtlinien über die Inhalte und deren Darstellung in Regionalplänen sowie über das

Verfahren bei der Aufstellung, Fortschreibung, Änderung und Ergänzung der Regionalpläne. Die „Richtlinie der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg für Regionalpläne“ wurde 2019 auf Grund des Inkrafttretens des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) aktualisiert.

3.2 Regionalpläne im Land Brandenburg

Pflichtaufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) ist es, Regionalpläne aufzustellen, sie fortzuschreiben, gegebenenfalls zu ändern oder zu ergänzen. Die in den Regionalplänen verbindlich festgelegten Ziele der Raumordnung sind – ebenso wie die Ziele der Raumordnung in hochstufigen Landesentwicklungsplänen – von allen öffentlichen Planungsträgern und Planungsträgerinnen sowie von Personen des Privatrechtes im Sinne des § 4 Absatz 1 Raumordnungsgesetz (ROG) zu beachten, Grundsätze der Raumordnung sind zu berücksichtigen.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 genehmigte die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) 2018 den Teilregionalplan „Windenergienutzung“ der RPG Oderland-Spree. Zugleich erklärte das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) vier Regionalpläne mit Festlegungen zur Windenergienutzung, die im Zeitraum von 2015 bis 2018 bekannt gemacht wurden, für unwirksam: Havelland-Fläming 2018, Lausitz-Spreewald 2020, Uckermark-Barnim 2021, Oderland-Spree 2021. Zum Teilregionalplan „Freiraum und Windenergie“ der Region Prignitz-Oberhavel konnte 2019 für die Festsetzungen zur Steuerung der Windenergienutzung (Eignungsgebiete) von der GL keine Genehmigung erteilt werden. Damit gibt es in Brandenburg keine rechtswirksamen Regionalpläne mit Festlegungen für die Windenergienutzung. Ein vorerst auf zwei Jahre befristetes Genehmigungsverbot für Windenergieanlagen gemäß § 2c des RegBkPIG, welches vor einem ungesteuerten Ausbau der Windenergienutzung schützen soll, wurde im Berichtszeitraum für vier Regionen bekannt gemacht. Ausnahmen von dem Genehmigungsverbot sind im Einzelfall möglich.

Weiterhin stand im Berichtszeitraum die Erarbeitung von integrierten Regionalplänen (IRP) im Fokus, die in allen Regionen begonnen hat. Der seit 2019 geltende Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) bildet dafür die Grundlage. Er enthält Aufträge an die Regionalplanung zur Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten (GSP), von großflächigen gewerblich-industriellen Vorsorgestandorten sowie von Gebieten für die Windenergienutzung, die Gewinnung oberflächennaher Rohstoffe und den vorbeugenden Hochwasserschutz.

Die Festlegung von Grundfunktionalen Schwerpunkten, d. h. Orte, die besonders gut mit Einrichtungen der Grundversorgung ausgestattet sind, wurde von allen fünf Regionen aus der Erarbeitung der IRP herausgekoppelt. Die Teilregionalpläne „GSP“ sind zwischen 2020 und 2021 in allen Regionen rechtswirksam geworden. So können die betreffenden Ortsteile von Gemeinden (Hauptorte) zusätzlich Flächen für Wohnsiedlungen und großflächigen Einzelhandel entwickeln. Der Ausweisung von Bauflächen im Rahmen der kommunalen Bauleitplanung können ungeachtet der raumordnerischen Verträglichkeit im konkreten Fall andere gesetzliche Bestimmungen oder Verordnungen, wie z. B. Schutzgebietsverordnungen, ganz oder teilweise entgegenstehen. In diesen Fällen kann die Gemeinde die zusätzliche Wachstumsreserve nur teilweise oder gar nicht ausschöpfen.

Neben den Pflichtaufgaben können mit Zustimmung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) die RPG weitere Aufgaben im Zusammenhang mit der Regionalplanung über-

nehmen. Das Land unterstützt zum Beispiel die Umsetzung mit der „Richtlinie des Ministeriums für Wirtschaft und Energie zur Förderung des Einsatzes erneuerbarer Energien, von Maßnahmen zur Erhöhung der Energieeffizienz und der Versorgungssicherheit im Rahmen der Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg“ (RENplus 2014 bis 2020), die von den regionalen Energiemanagerinnen und Energiemanagern in den Regionalen Planungsstellen begleitet wird.

Nach einer ersten Fördermaßnahme von März 2013 bis März 2016 wurde im Berichtszeitraum die erneute Förderung einer Regionalen Energiemanagerin/ eines Regionalen Energiemanagers für die Fortschreibung und Umsetzung der Regionalen Energiekonzepte (REK) gebilligt.

Durch die REK leisteten die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Energiestrategie des Landes Brandenburg. Ein Ziel der Regionalen Energiemanagerinnen und Energiemanager war die Akzeptanzsteigerung durch Unterstützung lokaler und regionaler Akteurinnen und Akteure bei deren Konzepten zur Umsetzung der REK. Auch künftig sollen die RPG als regionale Akteurinnen im Themenfeld der Energiewende wahrgenommen werden und ihre gewonnenen positiven Erfahrungen dabei einbringen.

Zusätzlich ist die Planungsregion Oderland-Spree Projektträgerin für die Projekte „Regionalmanagement Oderland-Tesla-Umfeldentwicklung“ (2020 bis 2022) und „Regionalmanagement zur Unterstützung des Markenbildungsprozesses für die Region Oderland-Spree“ (2021 bis 2023) der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW).

Ausblick: Aufgrund von Änderungen der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen durch das „Gesetz zur Erhöhung und Beschleunigung des Ausbaus von Windenergieanlagen an Land“ vom 20. Juli 2022 (Bundesgesetzblatt (BGBl.) I S. 1353) ist beabsichtigt, künftig die Steuerung der Windenergienutzung von einer Ausschlussplanung mit Eignungsgebieten zu einer Angebotsplanung mit Vorranggebieten umzustellen.

4 Durchgeführte und geplante Maßnahmen im Rahmen der angestrebten Entwicklung

4.1 Umsetzung der Raumordnungspläne

4.1.1 Anpassung der Bauleitplanung

Bauleitpläne sind auf der Grundlage der bundesrechtlichen Regelung in § 1 Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) an die Ziele der Raumordnung anzupassen.

Die Gemeinden des Landes Brandenburg und die Bezirke bzw. die zuständige Senatsverwaltung von Berlin müssen ihre Absicht, einen Bauleitplan (Flächennutzungspläne, Bebauungspläne) aufzustellen, zu ändern, zu ergänzen oder aufzuheben, der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) möglichst frühzeitig mitteilen. In diesem Zusammenhang ist zugleich anzufragen, welche Ziele der Raumordnung für den entsprechenden Planbereich bestehen (Artikel 12 bzw. 13 Landesplanungsvertrag (LPIV)). Im Zuge dieser Zielmitteilung erhalten die Gemeinden in einer frühen Planungsphase Auskunft darüber, ob der jeweilige Bauleitplan mit den raumordnerischen Zielvorgaben vereinbar ist oder welche Anforderungen zur Herstellung der Vereinbarkeit erfüllt sein müssen. Im Rahmen der Planungsanzeige nach Artikel 12 bzw. 13 LPIV und der Behördenbeteiligungen gemäß § 4 BauGB nimmt die GL zu konkreten Bauleitplanentwürfen Stellung.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 wurden im Rahmen der Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen einschließlich der Beteiligung bei der Aufstellung von Innenbereichssatzungen nach § 34 Absatz 4 bis 6 BauGB und Außenbereichssatzungen nach § 35 Absatz 6 BauGB insgesamt 5 617 Anfragen gestellt oder die GL als Trägerin öffentlicher Belange beteiligt.

79 Prozent aller Beteiligungen bezogen sich auf Verfahren zu Bebauungsplänen bzw. vorhabenbezogenen Bebauungsplänen, 17 Prozent auf die Aufstellung oder Änderung von Flächennutzungsplänen sowie circa 4 Prozent auf Satzungen nach § 34 Absatz 4 bis 6 und § 35 Absatz 6 BauGB.

Über den Berichtszeitraum war eine Zunahme der Planungsaktivitäten der Kommunen festzustellen. 2017 wurden bei der GL 1 037 Vorgänge im Bereich der Bauleitplanung registriert. 2021 hat sich deren Anzahl bereits auf 1 259 erhöht, was einem Anstieg von etwa 20 Prozent entspricht. Dieser Zuwachs betraf überproportional die Aufstellung bzw. Fortschreibung und Änderung von Flächennutzungsplänen.

Die Beteiligung an der Bauleitplanung und deren Beurteilung werden im Planungsinformationssystem (PLIS) dokumentiert, welches der GL als Raumordnungskataster dient.

Der Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg (LEP B-B) wurde zum 1. Juli 2019 durch den Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) abgelöst. Da die Regelungen insbesondere zur Steuerung der Siedlungs- und Freiraumentwicklung vergleichbar sind, ergaben sich keine erheblichen Auswirkungen auf die Fallzahlen oder Beurteilungen.

Räumliche Verteilung beurteilter Bebauungspläne

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung der im Berichtszeitraum zur Beteiligung insgesamt eingereichten Bebauungspläne (circa 4 370) ergibt sich folgendes Bild:

- Die beurteilten Bebauungspläne verteilten sich relativ gleichmäßig auf die 58 Städte mit zentralörtlichen Funktionen sowie auf Berlin einerseits und auf die 358 Städte und Gemeinden ohne zentralörtliche Funktion in Brandenburg andererseits.
- Knapp zwei Drittel der Bebauungsplanverfahren betrafen die 365 Gemeinden des Weiteren Metropolitanraumes, gut ein Drittel Berlin und das Berliner Umland.
- Von den Bebauungsplanverfahren in Berlin und im Berliner Umland lagen drei Viertel innerhalb des Gestaltungsraumes Siedlung und ein Viertel außerhalb dieser Kulisse.

Bei einer nach Landkreisen geordneten Betrachtung zeigt sich, dass in den Landkreisen, die anteilig zum Berliner Umland gehören, die Anzahl der angezeigten Bebauungsplanverfahren grundsätzlich höher ist als in den Landkreisen, die keinen Anteil am Berliner Umland aufweisen. Dies zeigt sich u. a. darin, dass die Gemeinden des Landkreises Prignitz mit 87 Verfahren die wenigsten Bebauungspläne zur Anzeige brachten, wohingegen die meisten Verfahren mit 203 Bebauungsplänen aus dem Landkreis Potsdam-Mittelmark eingereicht worden sind.

Verteilung der bearbeiteten Bebauungspläne nach Verfahrensschritten und Hauptnutzungsarten

Eine Auswertung der im Berichtszeitraum bearbeiteten Bebauungspläne nach Verfahrensschritten und Beurteilung ergibt folgendes Bild:

- Von circa 2 600 Bebauungsplanverfahren wurden im Rahmen der frühzeitigen Anzeige der Planaufstellung (Zielmitteilung) bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) knapp 87 Prozent der Planungen befürwortet, 3 Prozent eingeschränkt oder teilweise befürwortet, 5,5 Prozent aufgrund von Widersprüchen zu Zielen der Raumordnung abgelehnt und knapp 5 Prozent zurückgestellt, zumeist, weil keine hinreichende Beurteilung möglich war.
- Etwa 1 760 Bebauungsplanverfahren wurden im Rahmen der Trägerbeteiligung gemäß § 4 BauGB durch die GL beurteilt. Hierbei wurden gut 97 Prozent der Planungen als an die Ziele der Raumordnung angepasst bzw. ein sehr geringer Anteil wurde mit Maßgaben als angepasst beurteilt, knapp 3 Prozent der Bebauungspläne wurden als nicht angepasst bewertet und konnten daher aufgrund eines Widerspruches zu den Zielen der Raumordnung nicht wie eingereicht in Kraft treten.
- Erkennbar ist, dass im weiteren Verlauf der Planungsverfahren Widersprüche und Konflikte vermindert werden und insgesamt eine hohe Übereinstimmung der kommunalen Bebauungsplanung mit den Zielen der Raumordnung erreicht werden konnte.

Hinsichtlich der Hauptnutzungsart betrug in fünf der 14 Landkreise und in allen vier kreisfreien Städten der Anteil an Planungen für Wohn- und gemischte Bauflächen im Rahmen der Zielmitteilung über 50 Prozent. Einen hohen Anteil an Planungen für Gewerbe- und Industriegebiete mit Anteilen von jeweils mehr als 20 Prozent wiesen Frankfurt (Oder), Teltow-Fläming, Prignitz und Oberlausitz-Spreewald auf. Im Bereich der erneuerbaren Energien wurde von den Landkreisen Prignitz, Uckermark, Spree-Neiße und Ostprignitz-Ruppin jeweils ein Anteil von über 20 Prozent erreicht. Da Planungen für die Nutzung erneuerbarer Energien eine überdurchschnittliche hohe Flächengröße aufwiesen, war ihr Anteil an der beplanten Fläche größer als an der Anzahl der Fälle.

Räumliche Verteilung und Hauptnutzungsarten befürworteter oder teilweise befürworteter Bauungspläne

Von den im Berichtszeitraum positiv bewerteten Zielmitteilungen entfiel hinsichtlich der Hauptnutzungsart mit circa 50 Prozent der größte Anteil auf Planungen von Wohn- und Mischgebieten. Auf Gewerbe- und Industriegebiete entfielen circa 13 Prozent, circa 10 Prozent auf Sondergebiete für die Nutzung erneuerbarer Energien (insbesondere Wind- und Solarenergie), 5 Prozent auf Sondergebiete für großflächigen Einzelhandel und 21 Prozent auf alle weiteren Nutzungen, wie zum Beispiel Sondergebiete für Wochenend- oder Ferienhausgebiete oder Gemeinbedarfsnutzungen. Die Verteilung nach Landkreisen und Hauptnutzungsarten der befürworteten Zielmitteilungen ist nachfolgend dargestellt.

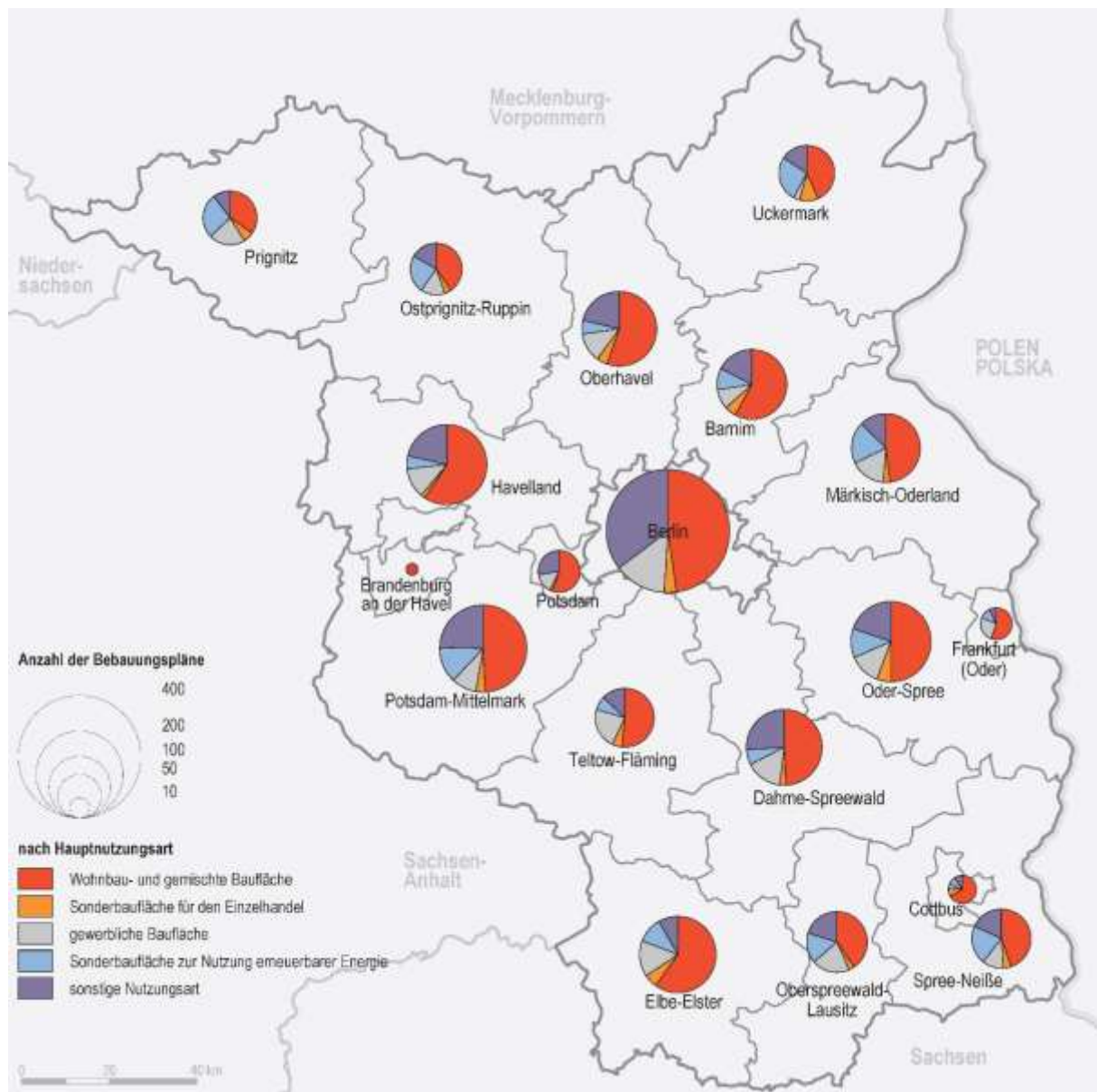


Abbildung 33: Anzahl der landesplanerisch befürworteten Bauungspläne nach Hauptnutzungsart in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Berechnung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Räumliche Verteilung und Hauptnutzungsarten abgelehnter oder zurückgestellter Bebauungspläne

Von den Bebauungsplänen, die im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 aufgrund von Widersprüchen zu den Zielen der Raumordnung bereits im Rahmen der Zielmitteilung abgelehnt oder zurückgestellt wurden (durchschnittlich 10 Prozent), bezog sich ein überproportionaler Anteil auf Planungen von Sonderbauflächen für großflächigen Einzelhandel (circa 24 Prozent). Zielwidersprüche zu Planungen für Gewerbe- und Industrieflächen wiesen einen unterdurchschnittlichen Anteil von etwa 6,5 Prozent auf.

Fazit

Insgesamt war im Berichtszeitraum eine zunehmende Dynamik in der Bauleitplanung in Brandenburg und Berlin, vor allem bei Wohn- und Mischbauflächen, zunehmend aber auch für verschiedene Sonderbauflächen (regenerative Energien, Einzelhandel, Freizeitnutzungen) festzustellen. Hervorzuheben ist, dass nicht alle bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) eingereichten Planungen auch realisiert wurden und werden. So scheitern durch die Landesplanung positiv bewertete Planungen unter Umständen im weiteren Verfahren nach BauGB an anderen Belangen oder die Entwicklungsvorstellungen von Kommunen oder Trägerinnen und Trägern von Vorhaben ändern sich im Laufe der Planungsverfahren.

Zunächst negativ beurteilte, im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung stehende kommunale Planungen konnten hingegen häufig durch Änderungen der Entwürfe im Planaufstellungsverfahren an die Ziele der Raumordnung angepasst werden. Insofern lassen die hier dargestellten Ergebnisse zwar zunächst lediglich Rückschlüsse auf die Planungsintentionen der Gemeinden zu, sie sind aber dennoch ein starker Indikator für die Planungsdynamik in Berlin und Brandenburg.

4.1.2 Beurteilung von Fachplanungs- und Zulassungsverfahren

Die Bindungswirkung der Ziele der Raumordnung bezieht sich nicht nur auf die kommunale Bauleitplanung, sondern auch auf raumrelevante Fachplanungen und fachrechtliche Zulassungsverfahren. Grundlage sind neben § 4 Raumordnungsgesetz (ROG) spezielle Raumordnungsklauseln der jeweiligen Fachgesetze. Hierzu gehören u. a.:

- Planungen bzw. Zulassungsverfahren für Bundesstraßen, Bundeswasserstraßen, Schienenstrecken der Bundeseisenbahnen, Luftverkehrsanlagen, bestimmten Rohrleitungsanlagen und Hochspannungsfreileitungen, Deponien, der Abbau von Bodenschätzen etc.,
- Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen,
- weitere raumrelevante Fachplanungen wie Schutzgebietsausweisungen (Natur- oder Landschaftschutz, Trinkwasserschutz, Hochwasserschutz) und Entwicklungsplanungen oder Fachkonzepte (z. B. Abfallwirtschaft, forstliche Rahmenplanung, Bodenordnungsverfahren etc.).

Für bestimmte, häufig überörtlich bedeutsame Planungen ist auf Grundlage der (Bundes-)Raumordnungsverordnung im Vorfeld des fachrechtlichen Zulassungs- oder Planfeststellungsverfahrens die Durchführung eines Raumordnungsverfahren (ROV) durch die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) zu prüfen (siehe Kapitel 4.1.3). Soweit kein eigenständiges Raumordnungsverfahren erforderlich ist, gibt die GL im Rahmen des jeweiligen Zulassungsverfahrens eine raumordnerische Stellungnahme ab.

Beurteilung bei Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen

Im Berichtszeitraum sind 576 Zulassungsverfahren bei der GL eingegangen, wovon allein 520 dem Bereich Windenergie zuzuordnen sind. Pro Jahr wurden somit durchschnittlich rund 100 raumordnerische Stellungnahmen zu immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren für Windenergieanlagen erstellt. Damit nimmt die Prüfung von Zulassungsverfahren zu Windenergieanlagen neben der Bauleitplanung und den Raumordnungsverfahren einen relevanten Teil der raumordnerisch zu beurteilenden Planungen und Maßnahmen ein.

Innerhalb des Berichtszeitraumes waren Windenergieanlagen im bauplanungsrechtlichen Außenbereich gemäß § 35 BauGB privilegiert zulässig und wurden nach Antrag des Trägers oder der Trägerin des jeweiligen Vorhabens in einem immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren des Landesamtes für Umwelt (LfU) genehmigt. Hierbei waren raumordnerische Zielfestlegungen wie z. B. der Freiraumverbund im Landesentwicklungsplan (bis Juni 2019 LEP B-B, seit Juli 2019 LEP HR) und die Festlegungen von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung in den Regionalplänen zu beachten.

Durch Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg (OVG) wurden im Berichtszeitraum alle Brandenburger Regionalpläne zur Steuerung der Windenergienutzung für unwirksam erklärt. Um die Aufstellung neuer Regionalpläne durch die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) während des Aufstellungsverfahrens zu sichern und parallele Genehmigungen von Windenergieanlagen zu vermeiden, die die Verwirklichung der vorgesehenen Ziele der Raumordnung unmöglich machen oder wesentlich erschweren würden, wurde im Jahr 2019 durch § 2c des Gesetzes zur Regionalplanung und zur Braunkohlen- und Sanierungsplanung (RegBkPIG) eine Sicherungsregelung eingeführt. Demnach sind neue Windenergieanlagen regelhaft unzulässig, sobald die Regionalplanung die Aufstellung eines neuen Regionalplanes zur Steuerung der Windenergie auf Grundlage der veröffentlichten Planungskriterien begonnen hat. Wenn im Ergebnis des immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens des LfU keine sonstigen fachrechtlichen Belange dem Vorhaben entgegenstehen, kann die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) im Einzelfall Ausnahmen von der regelhaften Unzulässigkeit der Windenergieanlagen zulassen. Diese Regelung kam im Berichtszeitraum aufgrund der vorliegenden Beschlüsse und Planungskriterien zur Aufstellung neuer Regionalpläne mit Steuerung der Windenergienutzung in den Regionen Prignitz-Oberhavel, Havelland-Fläming, Lausitz-Spreewald und Uckermark-Barnim zur Anwendung.

Seit Ende 2019 wurde bei Vorliegen aller sonstigen Genehmigungsvoraussetzungen im Rahmen des jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens im Zuge von 31 Zulassungsverfahren ein Antrag auf Prüfung einer Ausnahme von der generellen Unzulässigkeit von Windenergieanlagen nach § 2c Absatz 2 RegBkPIG gestellt, von denen die GL in 28 Fällen eine Ausnahme zugelassen hat. Somit konnten trotz der Sicherung der Aufstellung neuer Regionalpläne über ein allgemeines Genehmigungsverbot die unter diese Regelung fallenden immissionsschutzrechtlichen Zulassungsverfahren weit überwiegend mit der Genehmigung von insgesamt 65 Windenergieanlagen und einer installierten Leistung von rund 300 Megawatt abgeschlossen werden. Die Anzahl der ergangenen Ausnahmen unterscheidet sich innerhalb der Regionen vor allem nach dem Zeitpunkt der Geltung des § 2c RegBkPIG, dem Abschluss des jeweiligen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens beim LfU sowie der Größe und den Gegebenheiten der jeweiligen Region und ist somit nur eingeschränkt vergleichbar.

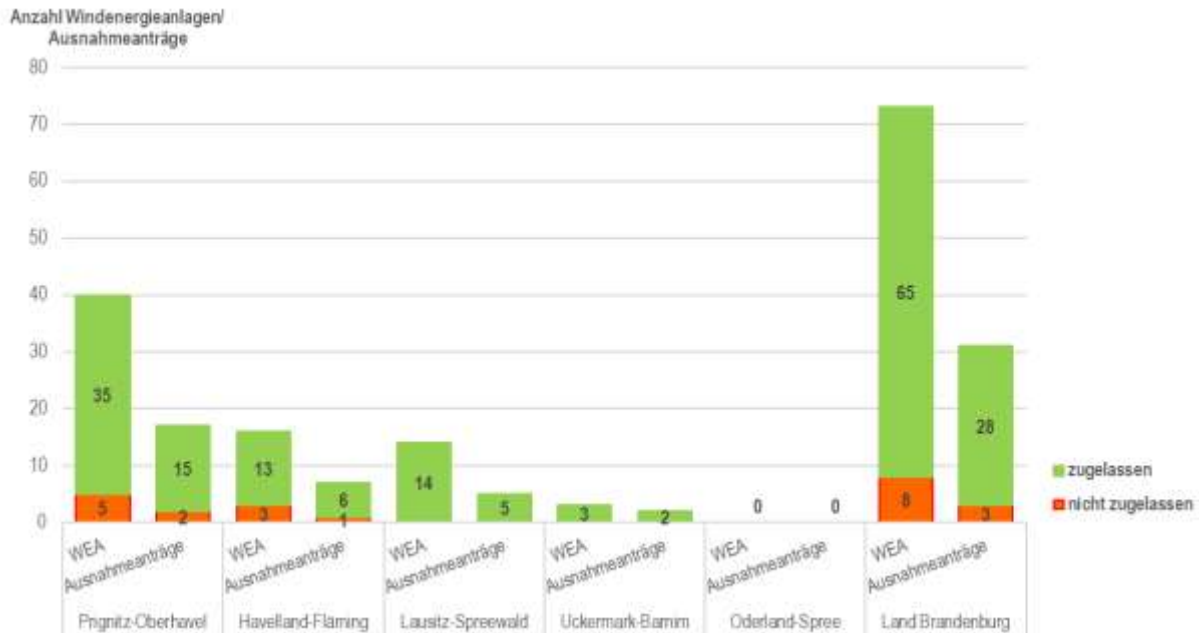


Abbildung 34: Beurteilung von Ausnahmeanträgen zu Windenergieanlagen nach § 2c Abs. 2 RegBkPIG im Land Brandenburg

Quelle: Berechnung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2022, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

4.1.3 Raumordnungsverfahren

Das Raumordnungsverfahren (ROV) ist ein dem Zulassungsverfahren vorgelagertes Prüf- und Abstimmungsverfahren. Dabei werden raumbedeutsame und überörtliche Planungen und Maßnahmen untereinander abgestimmt und anhand der landesplanerischen Entwicklungsvorstellungen bewertet. Vorhaben, für die ein ROV durchgeführt werden soll, sind z. B. Neubau oder Ausbau von Gasleitungen, Hochspannungsfreileitungen, Bundesfern- bzw. Landesstraßen, bergbauliche Vorhaben, große Ferien-, Freizeit- und Beherbergungsanlagen sowie Einkaufszentren. ROV dienen dazu, bereits in einem frühzeitigen Planungsstadium gegenläufige Interessen und Konflikte zu erkennen und einen Ausgleich zwischen den betroffenen Belangen zu erreichen. Ziel ist es, darauf hinzuwirken, dass die Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung in Einklang stehen. Eingriffe in schützenswerte Bereiche können so vermieden bzw. minimiert werden und Standort- und Trassenalternativen vergleichend bewertet werden. Da dies im ROV möglich ist, ohne dass die Planung bereits detailliert ausgearbeitet sein muss, wird damit das nachfolgende Zulassungsverfahren erleichtert und beschleunigt.

ROV werden in der Regel auf Antrag des Trägers oder der Trägerin des Vorhabens eingeleitet. Das ROV umfasst in den Ländern Berlin und Brandenburg die Prüfung der Raumverträglichkeit, der Umweltverträglichkeit sowie gegebenenfalls die Prüfung der Verträglichkeit mit Natura 2000-Gebieten und die Betrachtung des besonderen Artenschutzes. Das Verfahren soll innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Eröffnung mit einer landesplanerischen Beurteilung abgeschlossen werden. Diese enthält die Feststellung, ob die Planung oder Maßnahme den Erfordernissen der Raumordnung entspricht, widerspricht oder nur bei Umsetzung bestimmter Maßgaben mit ihnen vereinbar wird. Das ROV ersetzt keine Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstige behördliche Entscheidungen über die Zulässigkeit des Vorhabens.

In den Jahren 2017 bis 2021 wurde im gemeinsamen Planungsraum Berlin-Brandenburg für 78 Vorhaben die Erforderlichkeit zur Durchführung eines ROV geprüft.

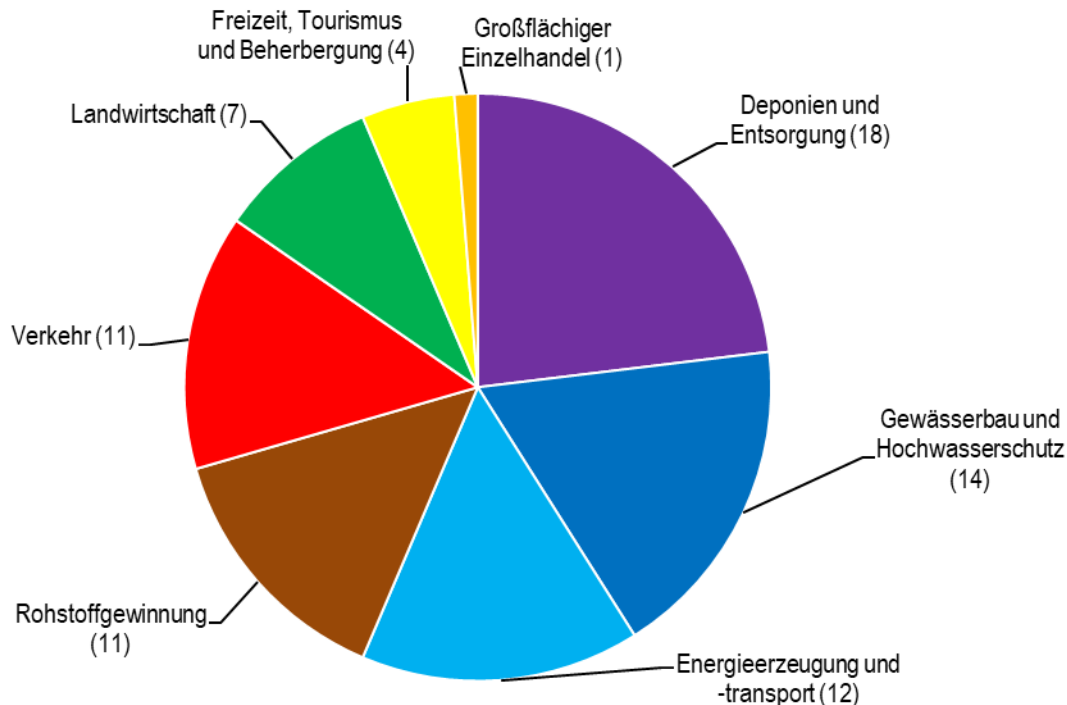


Abbildung 35: Anzahl und Art der Vorhaben in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, für die im Berichtszeitraum die Erforderlichkeit eines Raumordnungsverfahrens geprüft worden ist

Quelle: Berechnung Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2022; eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Für die Vorhaben

- Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL),
- Gasanbindungsleitung Marzahn und
- Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts

wurden ROV durchgeführt und abgeschlossen. Für diese Vorhaben konnte – die Umsetzung von Maßgaben vorausgesetzt – eine Raumverträglichkeit festgestellt werden.

Bei drei weiteren der 75 geprüften Vorhaben wurde im Berichtszeitraum ein ROV vorbereitet oder bereits begonnen. Diese waren:

- Kupferbergwerk Spremberg,
- Planungen zur Versorgung des Heizkraftwerks Reuter West sowie des Berliner Gasverteilnetzes mit zusätzlichen Gaskapazitäten (Zukunftsnetz Nordwest) und
- Surfpark SURF ERA.

Für vier Vorhaben wurde die Prüfung der Erforderlichkeit eines ROV im Berichtszeitraum zwar begonnen, aber noch nicht abgeschlossen. Bei den restlichen Vorhaben war die Durchführung eines ROV nicht erforderlich, weil zum Beispiel die Auswirkungen des Vorhabens nicht über die Standortgemeinde hinausreichten und eine überörtliche Abstimmung somit nicht erforderlich war.

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ist die Anzahl der durchgeführten ROV konstant geblieben. Der Anspruch und die Komplexität der inhaltlichen Abstimmungen und die Anforderungen an die Kommunikation mit den beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit bewegen sich dabei im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum weiterhin auf einem sehr hohen Niveau.

Im Berichtszeitraum haben die Planungen für Deponie- und Entsorgungsvorhaben – oftmals in Nachnutzung bergbaulicher Flächen – als häufigste Vorhabenart, die im Berichtszeitraum 2012 bis 2016 dominierenden Vorhaben der Energieerzeugung und des Energietransports abgelöst.

4.1.4 Untersagungsverfahren

Raumordnungswidrige Planungen und Maßnahmen können unbefristet untersagt werden, wenn Ziele der Raumordnung entgegenstehen und befristet untersagt werden, wenn die Verwirklichung in Aufstellung befindlicher Ziele der Raumordnung unmöglich gemacht bzw. wesentlich erschwert werden würde.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 wurden Untersagungsverfahren zu drei Planungen von Windkraftanlagen im Landkreis Prignitz durchgeführt, da diese im Widerspruch zu in Aufstellung befindlichen Zielen des Regionalplanes Prignitz-Oberhavel – Sachlicher Teilplan „Freiraum und Windenergie“ standen. In zwei Fällen wurde die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für Errichtung und Betrieb von Windkraftanlagen in der Gemeinde Plattenburg untersagt. Beide Untersagungsbescheide wurden aufgehoben, als das entgegenstehende Ziel nicht mehr relevant war, weil der Teil des Regionalplanes, der die Steuerung der Windenergie betraf, von der Genehmigung ausgenommen wurde. Aus demselben Grund wurde auch das dritte Verfahren eingestellt, das die Untersagung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Windkraftanlagen in der Gemeinde Triglitz zum Gegenstand hatte.

4.1.5 Zielabweichungsverfahren

Das Raumordnungsrecht bietet die Möglichkeit, Planungen und Maßnahmen trotz eines Widerspruchs zu Zielen der Raumordnung zuzulassen, sofern die Zulassung raumordnerisch vertretbar und mit den Grundzügen der Planung vereinbar ist.

Für eine Zielabweichung kommen also Planungen und Maßnahmen in Betracht, die sich von den Regelfällen, die bei der Aufstellung des Ziels im Blick waren, deutlich unterscheiden, mithin atypisch sind.

Im Berichtszeitraum wurde von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) ein Zielabweichungsverfahren durchgeführt und zwar im Zusammenhang mit dem oben genannten ROV für den „Freizeitpark zur Erweiterung Karls Erlebnis-Dorf und Errichtung eines Ferienresorts“. Hier wurde für den dort geplanten großflächigen Einzelhandel eine besondere, atypische Situation festgestellt und die Abweichung von einem Ziel des Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) unter Auflagen zugelassen.

Ein Antrag auf Zielabweichung wurde zurückgezogen und drei Zielabweichungsverfahren wurden eingestellt. Bezogen auf den Braunkohlenplan Tagebau Jänschwalde wurde 2021 die Abweichung von einzelnen Zielen der Raumordnung beantragt. Das Verfahren wurde im Berichtszeitraum aber nicht mehr abgeschlossen (siehe Kapitel 2.2.1).

4.2 Raumentwicklung

4.2.1 Unterstützung von Projekten der Raumentwicklung

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) hat nach Inkrafttreten des Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) in den Jahren 2019 bis 2021 und zum Teil darüber hinaus kommunale Akteurinnen und Akteure dabei unterstützt, Landesgrenzen überschreitende Projekte der Raumentwicklung durchzuführen. Die folgenden drei stadtreionalen Projekte „Wohnen und Bildung in der S5-/RB26-Region“, „Bündelung Stückgutverkehre GVZ Großbeeren/ Motzener Straße“ und „Radschnellwegeverbindungen Südwest“ wurden durch einen Projektauftrag der GL im März 2019 initiiert und im weiteren Projektverlauf bis zur Jahreskonferenz des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF) Berlin-Brandenburg Ende 2021 begleitend unterstützt.

Stadtregionales Kooperationsprojekt „Wohnen und Bildung in der S5-/RB26-Region“

Die am Projekt beteiligten Brandenburger Kommunen und der Bezirk Marzahn-Hellersdorf standen vor der Herausforderung, erforderliche Infrastrukturen für die Kinderbetreuung und die Versorgung mit angemessenen Schulplätzen in vertretbaren Einzugsbereichen neuer Wohnraumangebote zur Verfügung zu stellen.



Abbildung 36: Kooperationsraum Wohnen und Bildung in der S5-/RB26-Region

Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Durch eine externe Dienstleistung wurde eine ausführliche Bestandsaufnahme zur Bildungsinfrastruktur mit Standorten, Kapazitäten und Planungen vorgenommen. Dabei wurden auch die Erreichbarkeiten der Infrastrukturen aus den Wohngebieten (Bestand und Planung) sowie das Thema Erreichbarkeit mittels des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) über Kartendarstellungen visualisiert. Eine Len-

kungsgruppe hat gemeinsame Ziele, Themen und Handlungsfelder für eine regionale Kooperation erarbeitet. Ein wesentlicher Meilenstein im Projektverlauf war die Zusammenstellung und Aufbereitung der Daten. Die auf dieser Grundlage erstellte Datenbank enthält alle relevanten Informationen (Standorte der sozialen Infrastruktureinrichtungen, Bevölkerungsprognosen, Wohnungsbaupotenzialflächen, Maßnahmen/Potenziale der Projektgemeinden) in Form von Tabellen und Abbildungen, die eine Visualisierung (Karte) ermöglichen.

Im Ergebnis wurden Bedarfe an künftigen Kita- und Schulplätzen ermittelt und auch Wege aufgezeigt, diesen Bedarfen künftig gemeinsam zu begegnen. Dabei wurden auch Lücken und Hemmnisse aufgezeigt, die gemeinsame Strategien und Planungen erschweren und die künftig überwunden werden sollten. Das Ergebnis liegt in Form eines Berichtes des Gutachters sowie des Modells eines Planungswerkzeuges (Datenbank inkl. Projekt mit Geographischem Informationssystem) vor. Auch wenn im Rahmen der Projektkooperation keine Verständigung der Projektpartner und Projektpartnerinnen zur Einführung eines Verfahrens zur übergemeindlichen und Landesgrenzen überschreitenden Planung und zu deren Etablierung erreicht werden konnte, wurde ein regelmäßiger Austausch der Projektbeteiligten vereinbart.

Stadtregionales Kooperationsprojekt „Bündelung Stückgutverkehre GVZ Großbeeren/ Motzener Straße“

Ziel des Projektes war es, den Umfang des unmittelbaren Wirtschaftsverkehrs zwischen dem Güterverkehrszentrum (GVZ) Großbeeren und dem Industrie- und Gewerbegebiet „Motzener Straße“ in Berlin-Marienfelde zu ermitteln. Ferner sollten Möglichkeiten zur Bündelung von Stückgutverkehren auf technische und verkehrliche Machbarkeit sowie eine wirtschaftliche Tragfähigkeit unter Berücksichtigung von Unternehmensinteressen geprüft und hierfür Lösungen entwickelt werden. Logistikdienstleister profitieren von der Infrastruktur des GVZ, eine Entlastung der Verkehrsinfrastruktur und Verringerung der Schadstoffbelastung im Liefergebiet ist möglich, zusätzliche Services für Gewerbe- und Privatkunden könnten angeboten werden. Das erforderliche Transportvolumen in den Bereichen Stückgut und Kurier-, Express- und Paketdienst (KEP) ist vorhanden, um eine Bündelung wirtschaftlich sinnvoll darstellen zu können.

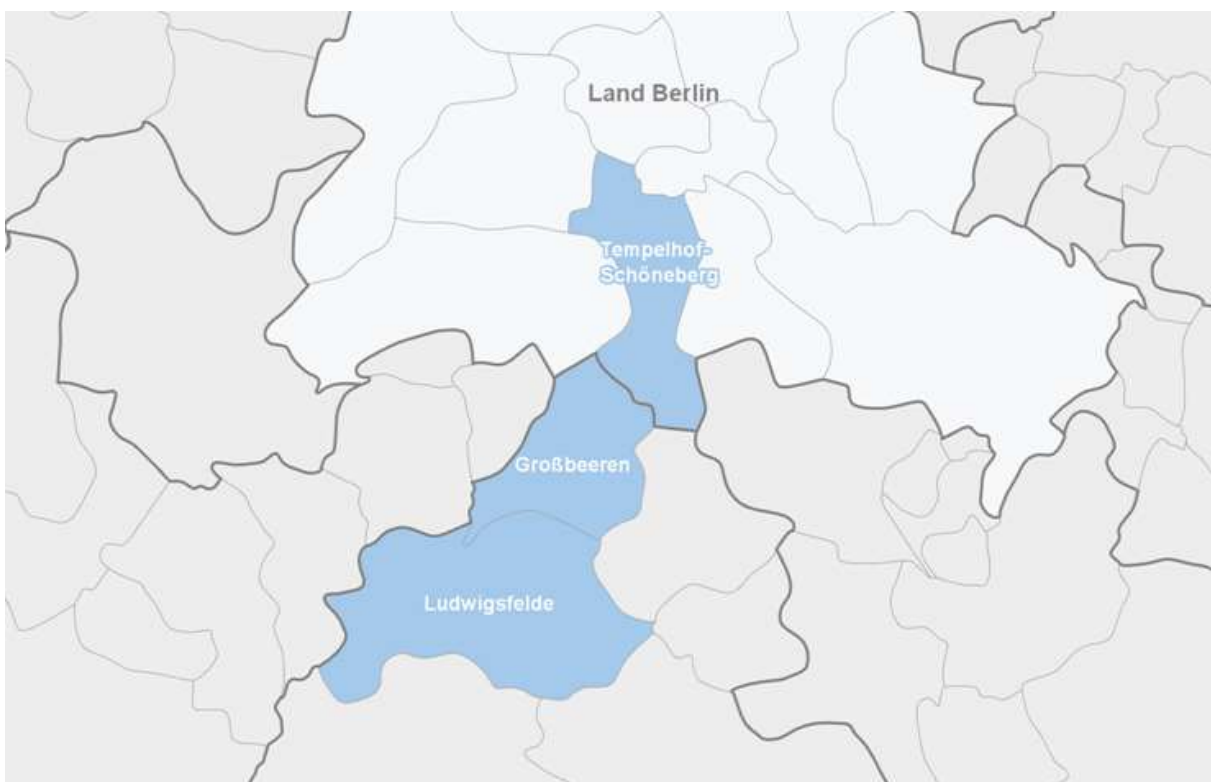


Abbildung 37: Kooperationsraum Bündelung Stückgutverkehre GVZ Großbeeren/ Motzener Straße

Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Als Umsetzungsvorhaben in Brandenburg wäre die Nutzung des GVZ Großbeeren als Stückgut-Sammelpunkt für das Süd-Berliner Gewerbegebiet mit exklusivem Einsatz von Lieferfahrzeugen mit umweltfreundlichem Antriebsystem auf der Kurzstrecke zwischen Sammelpunkt und Liefergebiet denkbar („Stückgut-Shuttle“). Auf der Berliner Seite wäre als Umsetzungsvorhaben „Mikro-HUB Motzener Straße“ als ein zentraler KEP-Sammelpunkt sowohl für das Gewerbegebiet als auch für Anwohnende, Liefer- und Abholservice auf der letzten Meile z. B. mit ökologischen Lastenrädern möglich. Der Abschluss des Projektes ist im Dezember 2020 erfolgt. Die Machbarkeitsstudie soll als Grundlage für die Fördermittelakquise und mögliche interkommunale Folgeprojekte dienen.

Stadtregionales Kooperationsprojekt „Radschnellwegeverbindungen Südwest“

Viele Menschen pendeln täglich mit dem Pkw, dem Bus oder der Bahn aus Städten und Gemeinden des Berliner Umlands nach Berlin oder Potsdam – und umgekehrt. Um eine weitere Verringerung des Kraftfahrzeugverkehrs in der Gesamtregion herbeizuführen, sind attraktive Radverkehrsinfrastrukturen erforderlich, die auch von Pendlern und Pendlerinnen aus dem Berliner Umland genutzt werden. Radschnellverbindungen sind dort, wo die Potenziale einen entsprechenden Ausbaustandard rechtfertigen, ein geeigneter Baustein. Im Land Berlin werden diese bereits geplant.

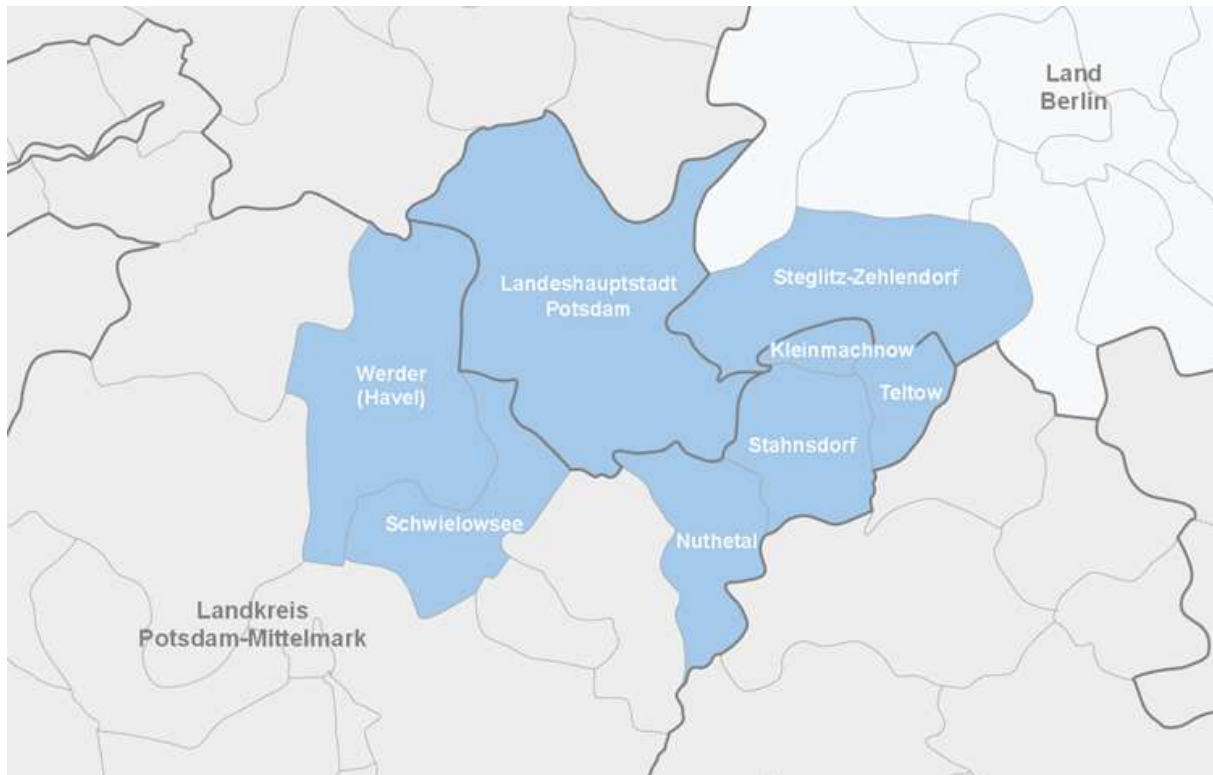


Abbildung 38: Kooperationsraum Radschnellwegeverbindungen Südwest

Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Kern des interkommunalen Projektes ist eine Machbarkeitsuntersuchung, die zeigt, in welcher Form die Berliner Radschnellverbindungen in die benachbarten Kommunen verlängert werden kann und welche weitere Radverkehrsanlagen als Zubringer fungieren können. Dabei sollten Trassen und Führungsformen für diese Verbindungen innerhalb des Projektraumes identifiziert und deren Machbarkeit aus verkehrlicher und baulicher Sicht geprüft werden.

Für die Wahl der Ausbaustandards war das potenzielle Radverkehrsaufkommen zu berücksichtigen. Der erste Arbeitsschritt war somit die Ausarbeitung einer Potenzialanalyse, basierend auf Statistiken über den Pendelverkehr. Durch eine Abstimmung in den beteiligten Kommunen sowie durch ein Kommunikationskonzept erfolgte zudem eine Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger. Damit sollte auch der Bekanntheitsgrad des Formats „Radschnellverbindungen“ in der Öffentlichkeit gesteigert werden.

Ziel des Projektes war es auch, Hindernisse bei der Umsetzung von Radschnellverbindungen in den Ländern Brandenburg und Berlin zu identifizieren und möglichst abzubauen. Die Machbarkeitsstudie soll als Grundlage für die Umsetzung von Radschnellverbindungen und möglicher interkommunaler Folgeprojekte dienen.

Achsenentwicklungskonzept Pankow-Wandlitz

Für die im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) neu festgelegte Siedlungsachse aus dem Nordosten Berlins nach Wandlitz wurde ab 2019 eine Vorstudie für ein themen- und länderübergreifendes Achsenentwicklungskonzept im „Nord-Ost-Raum“ Berlin und Berliner Umland erarbeitet. Über eine von der GL moderierte Steuerungsgruppe sind neben den fünf kommunalen Akteurinnen und Akteuren aus dem Kooperationsraum (Bezirk Pankow von Berlin, Gemeinde Wandlitz, Stadt Bernau bei Berlin, Gemeinde Mühlenbecker Land, Gemeinde Panketal) weitere fünf Akteure und Akteurinnen in den Kooperationsprozess eingebunden (GL, Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, Landkreis Barnim, Regionale Planungsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft Uckermark-Barnim, Kommunales Nachbarschaftsforum e. V.).

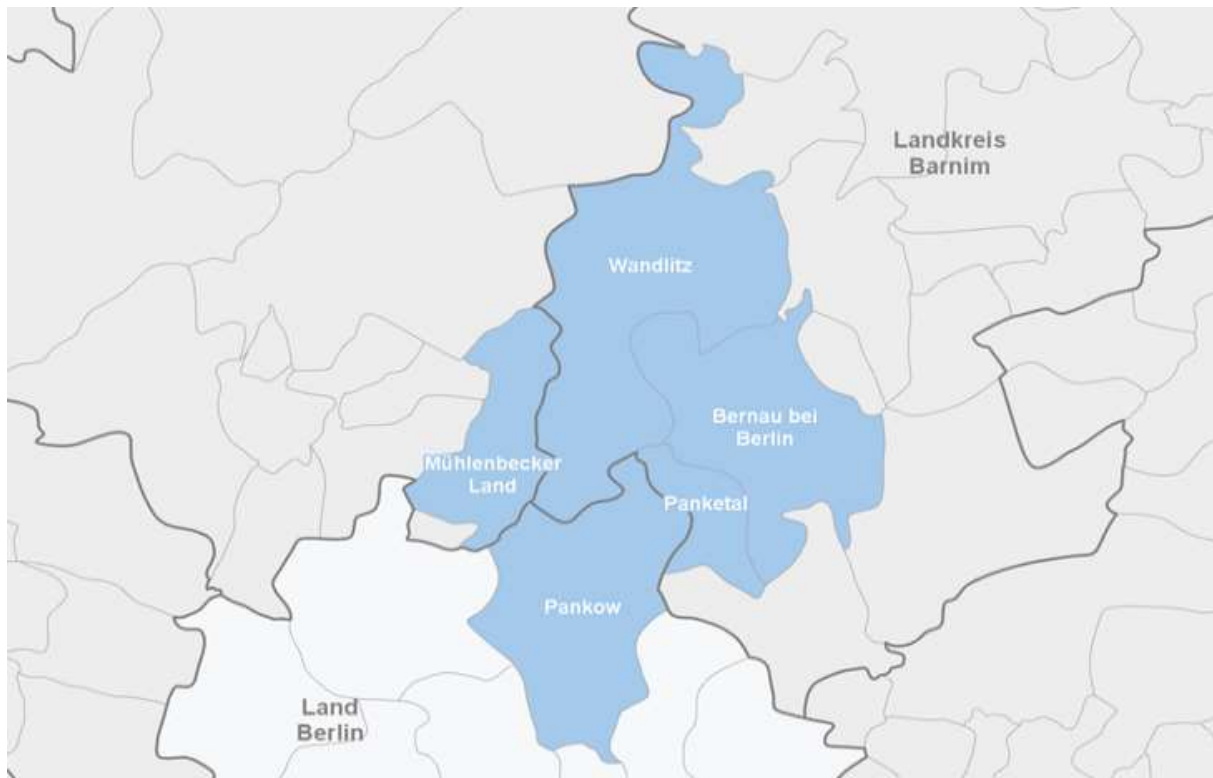


Abbildung 39: Kooperationsraum Achsenentwicklungskonzept Pankow-Wandlitz

Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Bis zum Sommer 2020 wurden in der vorbereitenden Studie aus dem Spektrum der vereinbarten Themenfelder Siedlungsentwicklung/Wohnungsmarkt, Soziale Infrastruktur, Wirtschaft/Einzelhandel, Mobilität und Verkehr sowie Freiraumentwicklung Ziele und Handlungsschwerpunkte identifiziert. Nach Unterzeichnung einer gemeinsamen Erklärung im Dezember 2020 erfolgte im Juni 2021 die Unterzeichnung einer Kooperationsvereinbarung zur Erarbeitung eines Achsenentwicklungskonzeptes Pankow-Wandlitz als interkommunales und länderübergreifendes integriertes Entwicklungskonzept im Nord-Ost-Raum

Berlin und Berliner Umland. Für die Erarbeitung des Achsenentwicklungskonzeptes konnte eine finanzielle Beteiligung kommunaler, bezirklicher und sonstiger Kooperationspartner und Kooperationspartnerinnen sichergestellt und eine der beteiligten Kommunen als Lead-Partnerin gewonnen werden. Gemeinsames Ziel ist es, die mit der Wachstumsdynamik im Kooperationsraum verbundenen Chancen zu nutzen und die möglichen Belastungen für die Region zu minimieren.

Im Herbst 2021 wurde durch die Gemeinde Wandlitz (Lead-Partnerin) unter Einbeziehung der Steuerungsgruppe die Erarbeitung des Achsenentwicklungskonzeptes Pankow-Wandlitz vergeben. Aufbauend auf den Erkenntnissen der Vorstudie sollen bis Ende 2022 konkrete Maßnahmen und Schlüsselprojekte für die identifizierten Handlungsschwerpunkte abgestimmt werden. Insbesondere im Bereich des Wohnungsbaus werden die möglichen weiteren Entwicklungen im Abgleich mit den Erfordernissen technischer und sozialer Infrastrukturen sowie den bestehenden urbanen oder dörflichen Siedlungsstrukturen und des Natur- und Freiraumes betrachtet. Um für Hemmnisse und Konfliktpotenziale gemeinsame Lösungsansätze zu finden und dadurch auch die Akzeptanz und Identifikation als Achsengemeinden mit dynamischer Entwicklung zu stärken sind vielfältige Beteiligungsformate mit verschiedenen Akteurinnen und Akteuren vorgesehen (Akteurswerkstatt, Politikwerkstatt, Handlungswerkstatt, Onlinebeteiligung).

Über die gemeinsame Steuerungsgruppe hat sich die länderübergreifende und interkommunale Zusammenarbeit intensiviert und weiterentwickelt. In der Steuerungsgruppe abgestimmte Ergebnisse werden auf der Internetseite der GL veröffentlicht.

Achsenentwicklungskonzept Ahrensfelde-Werneuchen

Für die im Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) neu festgelegte Siedlungsachse aus dem Nordosten Berlins nach Ahrensfelde und Werneuchen wurde ab 2019 eine Untersuchung (Phase 1) als Grundlage für ein integriertes Achsenentwicklungskonzept Ahrensfelde-Werneuchen von der Abteilung Stadtentwicklung und Wohnen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung (MIL) beauftragt. Dessen Inhalt umfasst die identifizierten externen Rahmenbedingungen, die Ergebnisse der sektoralen Analysen sowie die ermittelten Handlungsbedarfe und Handlungsfelder. Der gesamte Erarbeitungsprozess wurde von verschiedenen Informations-, Beteiligungs- und Dialogformate begleitet. Mittels einer Lenkungsgruppe wurde der Arbeitsprozess gesteuert sowie zwischen den Kommunen, ggf. Berliner Bezirken und Fachverwaltungen beider Länder abgestimmt. Zur Diskussion von Arbeitsständen und Lösungsansätzen wurde die gesamte Konzepterarbeitung von einem Fachbeirat begleitet, dem die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL), relevante Fachverwaltungen beider Länder, die angrenzenden Berliner Bezirke Lichtenberg und Marzahn-Hellersdorf, der Landkreis Barnim, die Regionalplanung und weitere Fachstellen sowie relevante Akteurinnen und Akteure der räumlichen Entwicklung angehörten.

Basierend auf einer Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse (SWOT-Analyse) wurden zentrale Handlungsfelder für die nachfolgende Konzeptphase identifiziert sowie der räumlich-funktionale Handlungsrahmen hierfür gemeinsam mit den beiden Kommunen festgelegt.

Die von den Kommunen Ahrensfelde und Werneuchen in 2020 beauftragte Phase 2 (Konzept) knüpft an die Ausarbeitungen und Festlegungen der Phase 1 an. Begleitet von einem umfangreichen Beteiligungsverfahren wurden Leitlinien für die Entwicklung des Achsenraumes definiert sowie die Handlungsfelder weiter ausdifferenziert und mit konkreten Maßnahmen untersetzt. Ergänzend dazu erfolgten eine umfassende Betrachtung und Bewertung von potenziellen Bau- und Entwicklungsflächen für den gesamten Achsenraum sowie die Bewertung der Auswirkungen der Wohnbauflächenentwicklung auf die

sozialen, technischen und verkehrlichen Infrastrukturen in den Kommunen des Achsenraums. Ein weiterer wesentlicher Baustein des Achsenentwicklungskonzeptes bildete die vertiefende Analyse der Handlungsbedarfe, Potenziale und Entwicklungsmöglichkeiten für die vier Ortskerne entlang der Bahntrasse der Regionalbahn (RB) 25 (Ahrensfelde, Blumberg, Seefeld, Werneuchen). Hier wurden insbesondere Fragen der Innenentwicklung und der Stärkung der Versorgungsfunktionen, aber auch der Sicherung und Qualifizierung von Freiräumen und innerörtlichen Wegeverbindungen betrachtet.

Bis Ende 2022 soll das Achsenentwicklungskonzept von den Gemeinden beschlossen werden und als Grundlage für die Entwicklung von kommunalen Baulandstrategien und interkommunaler Zusammenarbeit dienen, um die räumlich und zeitlich differenzierte Siedlungsentwicklung zukünftig wirksam und ausgewogen gestalten zu können.



Abbildung 40: Kooperationsraum Achsenentwicklungskonzept Ahrensfelde-Werneuchen

Quelle: Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Einzelhandelserfassung in Berlin und Brandenburg

Da die Einzelhandelsausstattung in der amtlichen Statistik unzureichend erfasst wird, wurde im Auftrag einer Kooperationsgemeinschaft von Partnern und Partnerinnen aus der Wirtschaft (Handelsverband Berlin-Brandenburg e. V., Industrie- und Handelskammern Potsdam, Cottbus und Ostbrandenburg) und der Landesverwaltung (Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Energie, Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz, Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg, Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg) bereits zum dritten Mal mit gutachterlicher Begleitung eine Einzelhandelsvollerhebung im Land Brandenburg durchgeführt. Dazu wurden im Jahr 2021 eine gemeinsame Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung zwischen den beteiligten Partnern und Partnerinnen unterzeichnet sowie die Erhebung und Auswertung gutachterlich vergeben. In den Jahren 2021 bis 2022 wurden alle Einzelhandelsgeschäfte im Land Brandenburg untersucht und dabei u. a. die Verkaufsfläche, die Sortimentsstruktur und die städtebauliche Einordnung der Standorte

erhoben. Die Ergebnisse der Einzelhandelserfassung Brandenburg 2022 wurden auf den Internetseiten der GL sowie der Industrie- und Handelskammern Potsdam, Cottbus und Ostbrandenburg veröffentlicht.

Auch im Land Berlin wurde eine Einzelhandels-Bestandsanalyse in den Jahren 2020 bis 2021 durchgeführt. Diese ist Grundlage insbesondere für den fortzuschreibenden „Stadtentwicklungsplan Zentren“ und die bezirklichen Zentren- und Einzelhandelskonzepte in Berlin. In der Fortschreibung sind auch die veränderten Rahmenbedingungen im Einzelhandel zu bewerten.

Eine gemeinsame Veröffentlichung von Ergebnissen zur Einzelhandelsausstattung in der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg ist für das Jahr 2023 geplant.

Tesla-Umfeldentwicklung

Im Jahr 2019 wurde die Entscheidung für den Bau der Tesla-Gigafactory an einem Standort im Ortsteil Freienbrink der Gemeinde Grünheide (Mark) getroffen. Um eine strategisch kluge Siedlungsentwicklung im Umfeld der Gigafactory zu unterstützen, hat die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) unter Beteiligung von 22 Brandenburger Kommunen und dem Bezirk Treptow-Köpenick von Berlin einen gemeinsamen Kooperationsraum gebildet. Von Mai 2020 bis März 2021 wurde gemeinsam das „Landesplanerische Konzept zur Entwicklung des Umfeldes der Tesla-Gigafactory Berlin-Brandenburg in Grünheide (Mark)“ erarbeitet. Im Rahmen des Konzeptes wurde erstmals untersucht und abgeschätzt, wie viele Menschen in den kommenden Jahren in die Region ziehen und welche Orte im Fokus der Zuzüge stehen könnten. Das Konzept ist eine wichtige Grundlage für die Umsetzung zukünftiger wohnbaulicher Maßnahmen sowie für die Entwicklung neuer Gewerbeflächen infolge der durch die Ansiedelung von Tesla ausgelösten Wachstumseffekte.

Wesentliches Kriterium für die Abgrenzung des gemeinsamen Kooperationsraumes war vor allem die verkehrliche Lagegunst: Es wurden die Kommunen einbezogen, die über einen Halt entlang der Regionalexpresslinie RE 1 zwischen Berlin und Frankfurt (Oder) verfügen sowie diejenigen, von deren Gebiet aus der Tesla-Standort mit dem PKW innerhalb von 15 Minuten zu erreichen ist.

Der durch Tesla ausgelöste Zuzugsbedarf wurde maßgeblich anhand des Bedarfes an Arbeitskräften ermittelt. In der ersten Ausbaustufe werden 12 000 Arbeitskräfte und nach Fertigstellung aller Bauabschnitte bis zu 40 000 Arbeitskräfte erwartet. Folgeeffekte wie die notwendige Wiederbesetzung von Stellen bei Unternehmen, die durch Abwerbungen von Tesla Arbeitskräfte verloren haben, aber auch zusätzliche Wachstumseffekte wie Bedarfe durch Zulieferer und Dienstleistungen können die Zahl der Zuzüge schon in der ersten Ausbaustufe auf bis zu 22 000 erhöhen. Der dadurch entstehende Bedarf an neuem Wohnraum wurde den verfügbaren Bauflächen gegenübergestellt. Allein in Brandenburg wurden 3 276 für Wohnungsbau geeignete und 286 gewerbliche Potenzialflächen hinsichtlich ihres Planungsstandes, etwaiger Restriktionen und ihrer Entwicklungsfähigkeit bewertet, kategorisiert und in einem Katalog erfasst, der auf einem Geographischen Informationssystem basiert.

Insgesamt stehen den Brandenburger Gemeinden und dem Berliner Bezirk Treptow-Köpenick 967,3 Hektar (ha) Flächen im bestehenden Siedlungszusammenhang für den Wohnungsbau zur Verfügung, die als Maßnahmen der Innenentwicklung aus landesplanerischer Sicht ohne Einschränkungen entwicklungsfähig sind. Diese Flächen entsprechen etwa 40 890 Wohneinheiten. Enthalten sind darin Flächen mit bestehendem Baurecht (Kategorie 1) sowie Flächen, auf denen Baurecht geschaffen werden kann (Kategorie 2). Beide Kategorien beinhalten auch Kleinflächen mit Größen von unter 0,25 bzw. 0,5 ha.

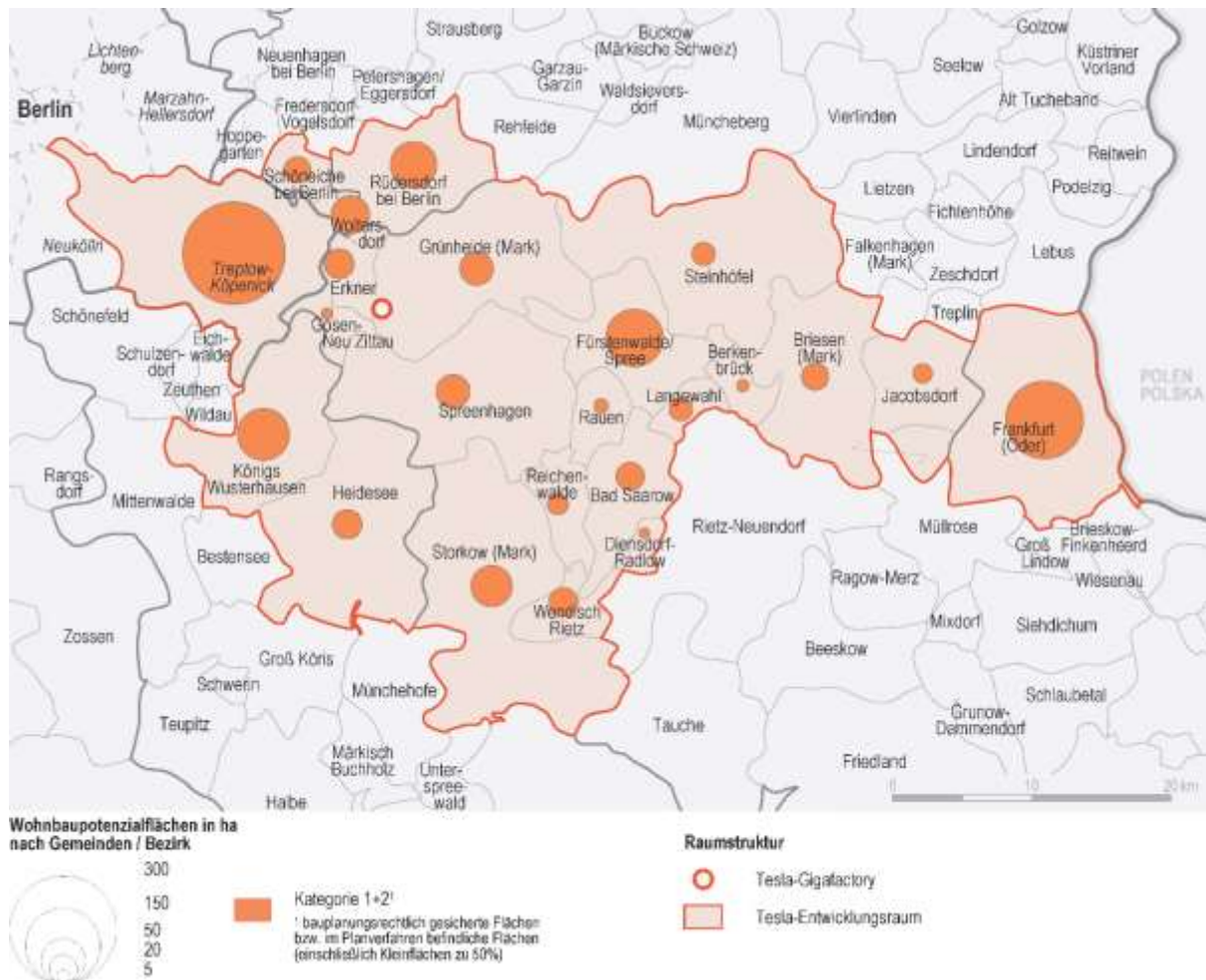


Abbildung 41: Wohnbaupotenzialflächen im Kooperationsraum Tesla-Umfeldentwicklung

Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021, verändert Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Hinzu kommen landesplanerisch zulässige Flächen für Siedlungserweiterungen im Außenbereich im Umfang von 72,8 ha (Kategorie 3). Gemäß Ziel 5.5 Absatz 2 des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) können Kommunen pro 1 000 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) ein Hektar Siedlungsfläche neu entwickeln. Auf diese Möglichkeit der Flächenentwicklung wurde in den Kommunen des Kooperationsraumes bislang kaum zurückgegriffen.

Das Konzept beinhaltet auch eine vorläufige Analyse verfügbarer und potenzieller Gewerbeflächen, auch wenn deren Entwicklung grundsätzlich keiner quantitativen Einschränkung durch die Landesplanung unterliegt. Es wurde ermittelt, dass im Kooperationsraum insgesamt 1 340 ha potenziell für gewerbliche Nutzungen zur Verfügung stehen. Rund 780 ha davon befinden sich entweder im Geltungsbereich eines rechtswirksamen Bebauungsplanes, sind nach § 34 Baugesetzbuch aktivierbar oder die Schaffung von Baurecht ist anderweitig zeitnah möglich. Allerdings weisen nur 19 dieser Flächen eine Größe von 10 ha oder mehr auf und nur fünf davon sind größer als 40 ha. Bei Letzteren handelt es sich zudem um Flächen ohne jeglichen Planungsvorlauf.

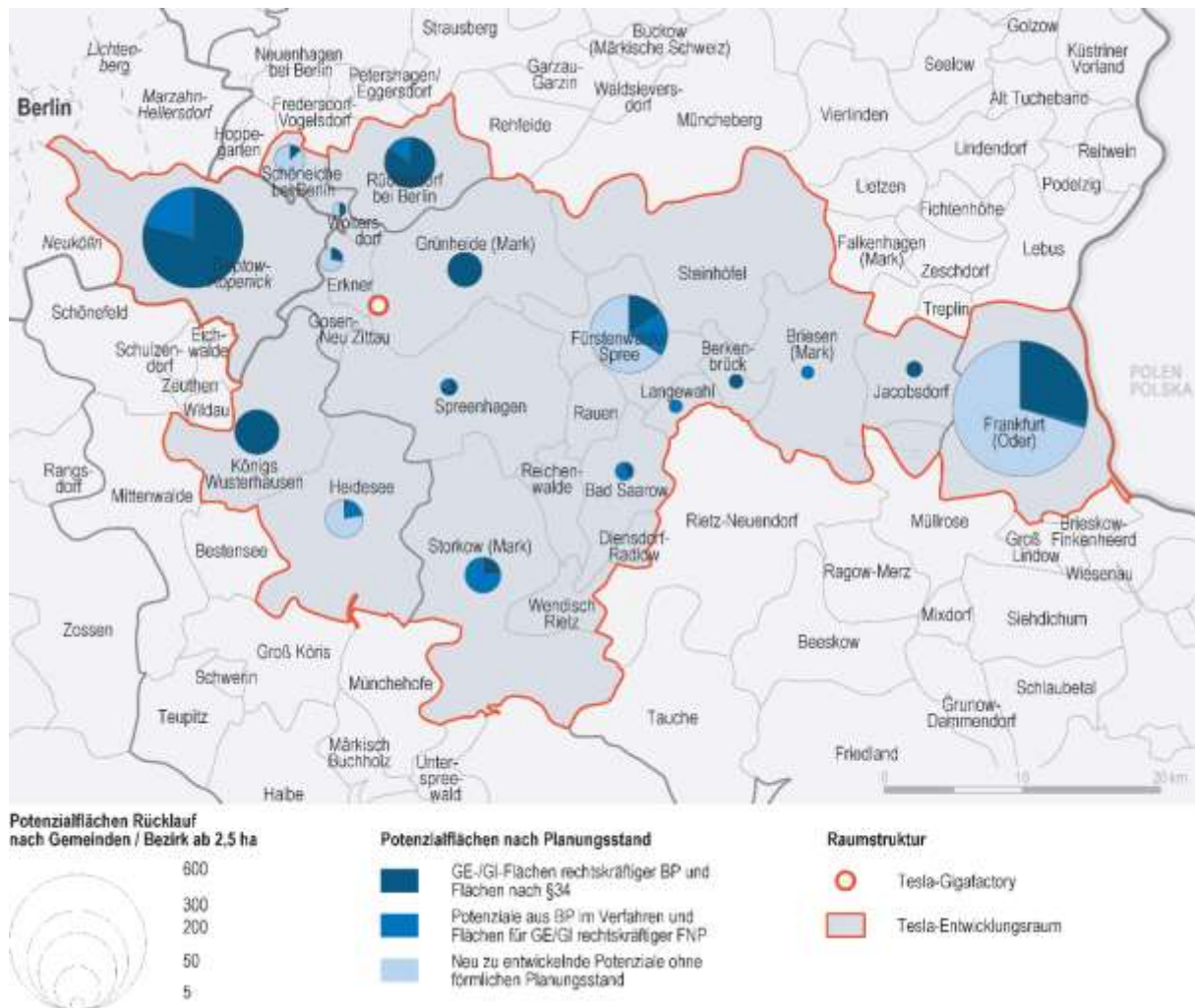


Abbildung 42: Gewerbepotenzialflächen im Kooperationsraum Tesla-Umfeldentwicklung nach Lage, Größe und Kategorie

Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021, verändert Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Für die Nutzung der Baupotenzialflächen im Tesla-Umfeld lag damit ein verlässlicher landesplanerischer Rahmen vor.

Grundsätzlich wurde deutlich, dass sowohl die Flächenpotenziale für den Wohnungsbau als auch die für die gewerbliche Nutzung den voraussichtlichen Bedarf decken können. Dennoch ergab sich in Anrainergemeinden des Tesla-Werkes ein landesplanerischer Nachsteuerungsbedarf, da hier die erwartete Nachfrage nach Wohnraum die verfügbaren Flächen der ersten beiden Kategorien übersteigt. Erschwerend kommt hinzu, dass Potenzialflächen im Außenbereich teilweise mit Restriktionen wie etwa der Lage in einem Landschaftsschutzgebiet behaftet sind. Seit dem Abschluss der Arbeiten am Konzept berät die GL die betreffenden Kommunen bezüglich der weiteren Konkretisierung und Umsetzung fortlaufend. Zudem finden halbjährlich Abstimmungstreffen der GL mit allen Kommunen statt, um die weiteren Entwicklungen zu begleiten.

Diese Aktivitäten gehören zur Maßnahme „Landesplanerischer Nachsteuerungsbedarf“, die Bestandteil eines Paketes von insgesamt neun Maßnahmen ist, die für die weitere Begleitung des Tesla-Umfeldes ab 2021 abgeleitet wurden.

Die weiteren acht Maßnahmen umfassen:

- Interkommunal abgestimmte Nutzung der Flächenpotenziale,
- effiziente, nachhaltige Nutzung der Wohnbauflächen,
- Förderung von Planungen im Tesla-Umfeld,
- Auseinandersetzung mit Bestandsimmobilien,
- Anpassung der sozialen und technischen Infrastruktur,
- Ausweisung und Sicherung regional bedeutsamer Gewerbeflächen,
- Freiraumschutz und Siedlungsdruck in Einklang bringen,
- Verkehrsfolgen bewerten.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) unterstützt die Kommunen zudem durch die Gewährung von Zuwendungen für geeignete Projekte über die Planungsförderrichtlinie (PFR 2020). In der ersten Antragsrunde 2021 wurden im Tesla-Umfeld insgesamt 20 Einzelförderungen mit in Summe 1,5 Millionen Euro Zuwendung gewährt, weitere kommen für das Programmjahr 2022 hinzu.

Weiterführende raumbedeutende Aktivitäten anderer Fachpolitiken beider Länder werden im ROB 2023 nicht dargestellt.

4.2.2 Unterstützung institutionalisierter Kooperationen

Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg

Im Dialogforum Airport Berlin Brandenburg sind drei Berliner Bezirke, zwölf Gemeinden und Städte Brandenburgs und drei Landkreise vertreten, um die verschiedenen Interessen aus den Folgen des Flughafenausbaus abzustimmen und die Entwicklung im Umfeld des Flughafens zu gestalten. Zudem sind die Flughafengesellschaft Berlin Brandenburg (FBB), die Berlin-Brandenburg Area Development Company GmbH (BADC) und die beiden Länder Berlin und Brandenburg eingebunden.

Die Berlin-Brandenburger Flughafenregion hat sich im Berichtszeitraum dynamisch entwickelt und war bereits vor Fertigstellung des BER am 31. Oktober 2020 ein stark wachsender Teilraum der Hauptstadtregion. In der Flughafenregion lebten Ende 2021 rund 530 000 Menschen.

2006 bis 2008 auf Initiative der beiden Länder gestartet, arbeitet das Dialogforum Airport Berlin Brandenburg seit 2018 als kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) gemäß § 4 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg).

Grundlagen der Zusammenarbeit sind ein öffentlich-rechtlicher Vertrag und eine Geschäftsordnung, die Ende 2020 neu aufgesetzt wurden. Dabei stand, u. a. mit der Änderung des Einstimmigkeits- hin zum Mehrheitsprinzip bei Beschlüssen, die Handlungsfähigkeit im Vordergrund. Jedes kommunale Mitglied der KAG Dialogforum hat ein Stimmrecht in den Gremien, wie auch die FBB und die BADC als geschäftsführende Mitglieder. Ausgenommen sind die beiden Länder Berlin und Brandenburg, die die KAG Dialogforum unterstützen und beraten.

Eine Geschäftsstelle organisiert die Arbeit der KAG Dialogforum und nimmt die Öffentlichkeitsarbeit wahr. Die Mitgliederversammlung (Großes Dialogforum), die durch den gemeinsamen Arbeitsausschuss inhaltlich vorbereitet wird, fasst Beschlüsse zu Vorhaben und zur Arbeit und Organisation der kommunalen Arbeitsgemeinschaft. Der Vorsitz der KAG Dialogforum wird ehrenamtlich wahrgenommen.

Das gemeinsame Anliegen ist, regionale Herausforderungen abzustimmen sowie Chancen und Möglichkeiten im Umfeld des Flughafens durch gemeinsames Agieren zu nutzen. Themen und Projekte werden in den folgenden vier Arbeitsgruppen (AG) abgestimmt und begleitet: Interessenausgleich (AG 1), Fluglärm (AG 2), Interkommunale Entwicklung (AG 3), Öffentlichkeitsarbeit und Beteiligung (AG 4).

Der Informationsaustausch und die Kommunikation sind wesentliche Elemente der Arbeit in der KAG Dialogforum. Im Fokus standen beispielsweise die Erarbeitung des Gemeinsamen Strukturkonzeptes (GSK) Flughafenregion Berlin-Brandenburg einschließlich eines gemeinsamen Leitbildes, die Begleitung des Schallschutzprogrammes sowie die Möglichkeiten von Finanzierungsfonds und der Organisation innerhalb der KAG Dialogforum.

Beide Länder beraten und unterstützen die KAG Dialogforum in den Arbeitsgruppen, dem Arbeitsausschuss und der Mitgliederversammlung. Sie werden durch die jeweils zuständigen Ressorts für Stadtentwicklung (Berlin) und Raumordnung (Brandenburg), die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (SenSBW) und das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL), vertreten.

Die KAG Dialogforum kann über ihre Mitglieder Projektmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben akquirieren und verauslagen. In dieser Form haben beide Länder Projekte der KAG Dialogforum, die im beiderseitigen Landesinteresse liegen, finanziell unterstützt. Der laufende Geschäftsbetrieb wurde und wird durch die Zuwendungen der FBB, in der die Länder Gesellschafter sind, abgedeckt.

Die strategische Grundlage für die kommunale Zusammenarbeit ist das Gemeinsame Strukturkonzept Flughafenregion (GSK). Das GSK – erstmals 2006 erstellt und 2015/16 evaluiert – wurde in einem breit angelegten Beteiligungsprozess in der Zeit von 2018-2021 überarbeitet. Dessen Ziele und Projektvorschläge sind auf die Entwicklung der Flughafenregion, die interkommunale Zusammenarbeit und die gemeinsame Positionierung als Region nach außen ausgerichtet. Die Mitgliederversammlung der KAG Dialogforum hat das GSK im Juni 2021 beschlossen. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) hat die Erstellung und Fortschreibung des GSK mitfinanziert.

Zur Stärkung des interkommunalen Dialogs und zur Förderung des öffentlichen Meinungsbildes wurde 2021 ein Beteiligungs- und Kommunikationskonzept und eine Machbarkeitsstudie zum Informationssystem Flughafenregion Berlin-Brandenburg beschlossen.

Für die künftige Entwicklung und den organisatorischen Umbau der KAG Dialogforum hin zu einer kommunal getragenen und selbstständigen Arbeitsgemeinschaft stellen die Beschlüsse zur Beitragsordnung (2021) und der Arbeitsauftrag zur Etablierung eines Regionalen Entwicklungsfonds (2021) wichtige Meilensteine dar.

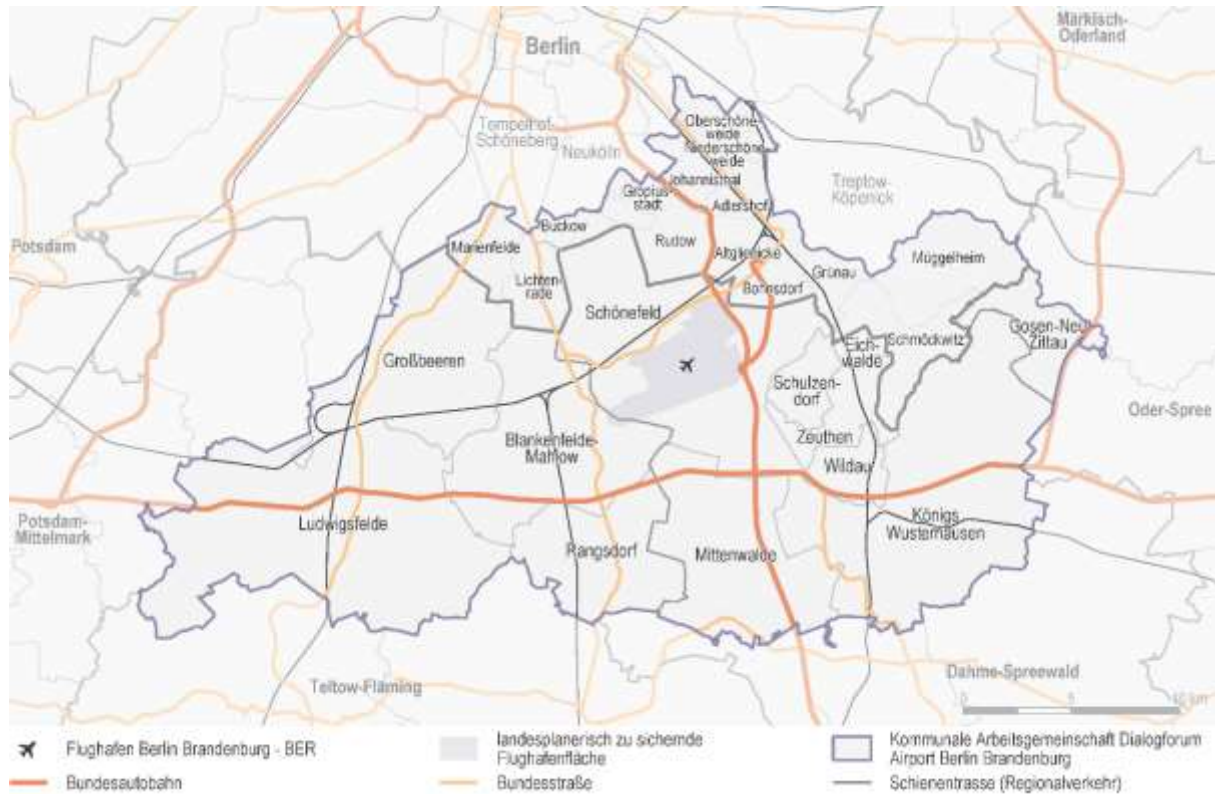


Abbildung 43: Kommunale Arbeitsgemeinschaft Dialogforum Airport Berlin Brandenburg

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e. V.

Das Kommunale Nachbarschaftsforum (KNF) Berlin-Brandenburg bildet im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg seit 1996 den Rahmen für partnerschaftlichen Dialog und für interkommunale Zusammenarbeit der Berliner Bezirke, der Städte, Gemeinden und Landkreise Brandenburgs und mit weiteren regionalen Partnern und Partnerinnen.

Im Jahr 2020 hat sich das Kommunale Nachbarschaftsforum als eingetragener Verein (e. V.) mit entsprechenden Gremien, wie Vorstand und Mitgliederversammlung, institutionalisiert. Eine Geschäftsstelle begleitet die inhaltlich-organisatorischen Aufgaben des Vereins.

Grundsätzlich können alle Brandenburger Städte und Gemeinden im Stadt-Umland-Raum, die angrenzenden Landkreise sowie die Stadt Berlin und die Berliner Bezirke Mitglieder im Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e. V. sein. Die Mitgliedschaft ist freiwillig. Ende des Jahres 2021 waren 43 Mitglieder eingetragen. Damit waren rund 60 Prozent aller Kommunen im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg Mitglied im Verein, die rund 4,2 Millionen Einwohner und Einwohnerinnen bzw. rund 85 Prozent der Einwohnerschaft dieses Raumes vertreten.

Dazu kommen assoziierte Partnerinnen und Partner, wie die GL, die Industrie- und Handelskammern, der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB), die Regionalen Planungsgemeinschaften, der Handelsverband Berlin-Brandenburg und der Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin, die im KNF e. V. mitwirken.

Der KNF e. V. versteht sich als Sprachrohr und Interessenvertreter seiner Mitglieder und setzt auf ein partnerschaftliches Miteinander im Dialog mit Politik, Verwaltung und weiteren Partnern und Partnerinnen der stadtregionalen Entwicklung. Ziel ist es, im Kernraum der Hauptstadtregion zu einer gemeinsamen und Ländergrenzen übergreifenden Entwicklung insbesondere in den Themenfeldern Mobilität und Verkehr, Wohnen und Siedlungsentwicklung, Grün- und Freiräume, Wirtschaft und Gewerbe, Wasser und Soziale Infrastruktur beizutragen. Der Informationsaustausch über entsprechende Planungen und Vorhaben war und ist dazu die Grundlage.

Die Mitglieder des KNF e. V. erarbeiten Leitvorstellungen und interkommunale Fachbeiträge und setzen gemeinsam Projekte um, sowohl den Gesamttraum betreffend als auch für seine Teilräume. Dazu gehören – im Berichtszeitraum – zum Beispiel die Analyse der Arbeitsplätze und der Pendler und Pendlerinnen für den Raum der AG Ost (2021) oder die Beteiligung zur Kofinanzierung beim Achsenentwicklungskonzept Pankow-Wandlitz (seit 2021). Die Zusammenarbeit erfolgt in unterschiedlichen Formaten: in räumlichen Arbeitsgemeinschaften (Nord, Ost, Süd, West) und in thematischen Anliegensgruppen.

Der KNF e. V. finanziert sich über Mitgliedsbeiträge und stellt jährlich Mittel zur Verfügung, die als Mitfinanzierung von Projekten einzelner oder mehrerer Mitglieder sowie assoziierter Partnerinnen und Partner des KNF e. V. beantragt oder die zur Finanzierung eigener Projekte mit teilräumlichem Bezug eingesetzt wurden.

Die Länder Berlin und Brandenburg haben Themen und Vorhaben des KNF e. V. fachlich und finanziell unterstützt. So wurde im Auftrag der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenSW) und unter Mitfinanzierung der GL im Jahr 2020 die Wohnungsbaupotenzialstudie für Berlin und das Berliner Umland⁷ fortgeschrieben und damit die Bilanzierung der Potenziale für die Region insgesamt sowie für die Teilräume aktualisiert.

Viele der Ergebnisse der Vorgängerstudie aus 2016 wurden bestätigt, beispielsweise die Dynamik sowohl bei der Einwohnerentwicklung als auch bei der Bautätigkeit in den westlichen und südlichen Teilräumen des kommunalen Nachbarschaftsforums. Die Bevölkerungszuwächse, die Zuwächse im Wohnungsbestand sowie die vorhandenen Neubaupotenziale fielen dort deutlich höher aus als in den nördlichen und östlichen Teilräumen.

Die Wohnbaupotenzialstudie ist für die Mitglieder des KNF e. V. eine wichtige Datengrundlage, etwa für weitere Planungen und Vorhaben zur Entwicklung der Siedlungsachsen (u. a. Achsenentwicklungskonzept Pankow-Wandlitz, Achsenentwicklungskonzept Ahrensfelde-Werneuchen).

Ein wichtiges Format der Zusammenarbeit im KNF e. V. sind die Jahreskonferenzen, die im Berichtszeitraum zu folgenden Themen stattfanden: Frei- und Grünräume in unserer wachsenden Region (2017), Was braucht Wirtschaft in Berlin und Brandenburg in Zukunft? (2018), Wasser verbindet Berlin und Brandenburg (2019). Im Rahmen von Anliegensgruppen wurden die Jahresthemen fachlich begleitet und untersetzt, gemeinsame Positionspapiere erarbeitet und konkrete Vorhaben initiiert. Im Jahr 2020 fand – pandemiebedingt – keine Jahreskonferenz statt. Die Jahreskonferenz 2021 befasste sich mit

⁷ Titel: Aktualisierung und Fortschreibung der Wohnungsbaupotenzialanalyse im Stadt-Umland-Zusammenhang von Berlin und Potsdam einschließlich aller Mitglieder des Kommunalen Nachbarschaftsforums (KNF).

dem Thema „Soziale Infrastruktur und Wachstum“ und im Ergebnis entstand eine Arbeitshilfe zur Bereitstellung bedarfsgerechter sozialer Infrastrukturangebote im KNF-Raum, die Kommunen bei Planungen und Vorhaben der sozialen Infrastruktur unterstützt.

Absehbar ist, dass mit den Themen „Zentrenentwicklung und Innenstadtstärkung“ und „Klimaschutz und Energie“ in den Jahren 2022 und 2023 wichtige Schwerpunkte der künftigen Entwicklung im Kernraum der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg in den Fokus gestellt werden.

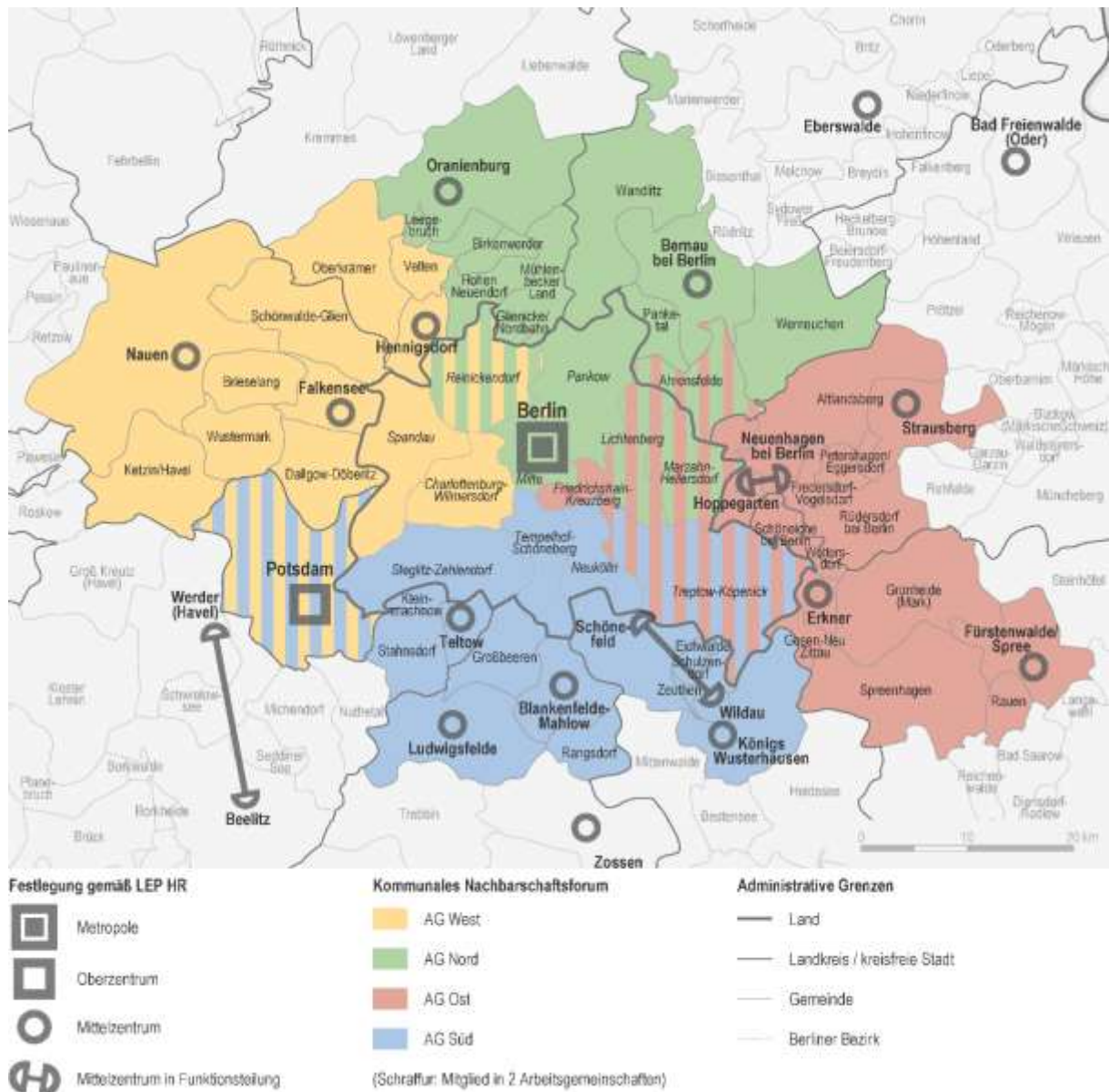


Abbildung 44: Kommunales Nachbarschaftsforum Berlin-Brandenburg e. V.

Quelle: GeoBasis-DE/ Bundesamt für Kartographie und Geodäsie 2021, eigene Darstellung Landesamt für Bauen und Verkehr 2022

Regionalparks

Die Regionalparks in Brandenburg und Berlin sind keine Landschaftsparks im herkömmlichen Sinne, sondern Kulturlandschaften im Übergang von Berliner Außenbezirken in die Brandenburger Städte und Gemeinden des Berliner Umlands, die sich in Lage und Größe an den sogenannten Achsenzwischenräumen des Siedlungssterns orientieren. Nicht zuletzt angesichts des anhaltenden Siedlungswachstums ist es im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung notwendig, die verbleibenden Landschaftsräume in ihrer regionalen Besonderheit zu pflegen und sie für Naherholung, klimatische- und ökologische Funktionen zu ertüchtigen.

Seit Mitte der 1990er Jahre sind Regionalparks als informelles Planungsinstrument in der Landesentwicklungsplanung verankert. Die einzelnen Regionalparks werden häufig von Vereinen oder Arbeitsgemeinschaften getragen. Darin engagieren sich private und öffentliche Akteure und Akteurinnen der Brandenburger Städte und Gemeinden, der Landkreise, der Berliner Bezirke und weitere Interessierte. In Umsetzung der landesplanerischen Grundsätze werden Strategien und Entwicklungskonzepte für die kulturlandschaftlichen Handlungsräume erarbeitet und in konkrete Maßnahmen vor Ort umgesetzt.

Die einzelnen Regionalparks sind Mitglieder im 2003 gegründeten Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e. V., der ihnen als übergeordnete Plattform dient und ihre Interessenvertretung im politischen Raum und im bundesweiten Netzwerk KORGE (Konferenz der Regionalparks und Grünen Ringe www.korg-deutschland.de) übernimmt.

Im Jahr 2018 wurde im Auftrag der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) eine Studie zu Aufgaben, Organisation und Finanzierung von Regionalparks und des Dachverbandes in Brandenburg und Berlin erarbeitet, um Handlungsansätze für die Zukunft der inzwischen unterschiedlich gut etablierten Regionalparks zu identifizieren.

Im gleichen Jahr verabschiedete das Kommunale Nachbarschaftsforum e. V. (KNF) sein Positionspapier "Stadtregionale Grün- und Freiräume gemeinsam schützen und erhalten, multifunktional nutzen und qualitativ weiterentwickeln". Darin bekannten sich die Berliner Bezirke und die Brandenburger Städte und Gemeinden zur Bedeutung der Regionalparks für die Hauptstadtregion, identifizierten mögliche Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu ihrer Weiterentwicklung und formulierten Handlungsbedarfe der Kommunen und Länder.

Ein Meilenstein zu deren Umsetzung erfolgte seitens der Länder im August 2018 mit der Unterzeichnung der Regionalparkvereinbarung zwischen dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen Berlin (SenSW). Darin wird für schwerpunktmäßige Aufgaben des Dachverbandes die Bereitstellung von Haushaltsmitteln der GL geregelt, mit denen Projekte zur Stärkung des Systems der Regionalparks kofinanziert werden können. Innerhalb des Berichtszeitraumes wurden knapp 300 Tausend Euro Kofinanzierungsmittel der Länder für Projekte mit einem Gesamtkostenrahmen von insgesamt über 600 Tausend Euro bereitgestellt.

Als zentrales Projekt wurde mit dem „Masterplan Grün Berlin-Brandenburg“ eine länderübergreifende und interkommunale Freiraumstrategie zur Entwicklung der Regionalparkregionen in Brandenburg und Berlin unter Beteiligung zahlreicher Akteurinnen und Akteure erarbeitet. Im Oktober 2021 wurde der „Masterplan Grün Berlin-Brandenburg“ im Rahmen der Mitgliederversammlung des KNF der kommunalen Familie als Hauptakteur der Regionalparks übergeben. Seine Ergebnisse fließen als methodische

Grundlagen bereits in weitere Kooperationsprojekte mit einzelnen Regionalparks ein. So wurde 2021 das Entwicklungskonzept für den Regionalpark Barnimer Feldmark fortgeschrieben; für Osthavelland-Spandau und den zu aktivierenden Regionalpark Havelseen-Mittlere Havel wurde 2020 bzw. 2021 mit der erstmaligen Erarbeitung von Entwicklungskonzeptionen begonnen.



Abbildung 45: Masterplan Grün - eine länderübergreifende und interkommunale Freiraumstrategie zur Entwicklung der Regionalparkregionen in Brandenburg und Berlin

Quelle: Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e. V. 2021

Eine weitere Schwerpunktaufgabe des Dachverbandes liegt in der Weiterentwicklung der Fahrradroute „Radring RUND UM BERLIN“. Auf circa 300 Kilometer schafft sie eine ringförmige Verbindung der Regionalparks untereinander, aber auch zahlreiche Anbindungen nach Berlin und in die ländlichen Räume Brandenburgs und bildet damit einen wichtigen Bestandteil des Fahrradnetzes im berlinnahen Raum. Als Grundlage für eine dauerhafte Unterhaltung und Betreuung wurde bis 2021 eine Konzeptstudie zum Routenmanagement erarbeitet und in einem Anschlussprojekt mit der Umsetzung durch Streckenbefahrungen, Marketingmaßnahmen und Gesprächen mit Akteuren und Akteurinnen begonnen.



Abbildung 46: Logo und Übersichtsplan Radring RUND UM BERLIN

Quelle: Dachverband der Regionalparks in Brandenburg und Berlin e. V. 2011 und 2021

Im Sinne eines Regionalmarketings nach innen und außen gehört die Öffentlichkeitsarbeit zu den wichtigen Aufgaben des Dachverbandes, die zur Identitätsstiftung und Aktivierung der Regionalparkidee in der Hauptstadtregion beiträgt. Hierzu wurden verschiedene Projekte finanziert und umgesetzt, die den Dachverband in seiner Öffentlichkeitsarbeit und im Marketing für die Regionalparks unterstützen. So konnte der Internetauftritt des Dachverbands neugestaltet und an der KORG-Broschüre „Landschaft zum Leben – Stadtregionale Freiraumstrategien“ (Januar 2020) mitgewirkt werden.

4.2.3 Unterstützung der Entwicklung im Braunkohlesanierungsgebiet

Es ist ein Anliegen des Landes Brandenburg, neben der bergrechtlichen Sanierung und Wiedernutzbarmachung der ehemaligen großflächigen Braunkohlentagebaue auch zukunftsorientierte Nutzungen auf den Weg zu bringen. Für den Zeitraum 2018 bis 2022 stellte das Land Brandenburg über das Verwaltungsabkommen VI Braunkohlesanierung Landesmittel in Höhe von 50 Millionen Euro für Maßnahmen zur Erhöhung des Folgenutzungsstandards bereit (siehe Kapitel 2.2.2).

Ein Schwerpunkt der Entwicklung war und bleibt auch weiterhin das länderübergreifende Projekt „Lau-sitzer Seenland“. Dieses Projekt beinhaltet auf der Grundlage einer im Jahr 2001 zwischen den Ländern Brandenburg und Sachsen abgeschlossenen Vereinbarung den Ausbau der schiffbaren länderübergreifenden Seenkette und die Vorbereitung der künftigen Nutzung durch eine entsprechende Ausstattung der Gewässer. Die Herstellung der schiffbaren Kanäle, sogenannte Überleiter, ist im brandenburgischen Teil der Seenkette weitestgehend abgeschlossen, aber die Ausstattung läuft noch. Auch wurde in die unabdingbar notwendige touristische Basisinfrastruktur wie Häfen, Strände, Steganlagen, Schiffsanleger, Radwege u. a. investiert. In den letzten Jahren hat sich das brandenburgisch-sächsische Seenland bereits positiv entwickelt. Für die künftige touristische Nutzung der entstandenen Seen der sogenannten großen Restlochekette sind damit Grundlagen geschaffen, die eine weitere positive Entwicklung erwarten lassen und die Basis für ergänzende privatwirtschaftliche Investitionen bilden.

Auch in weiteren Braunkohlesanierungsgebieten unterstützte das Land Brandenburg im Berichtszeitraum zukunftsorientierte Entwicklungen. In der Niederlausitzer Bergbaufolgelandschaft, im Cottbuser Sanierungsgebiet sowie im Raum Lauchhammer ist ebenfalls ein Sanierungsstand erreicht, der die Etablierung von für eine Folgenutzung notwendigen öffentlichen Basisinfrastrukturen wie beispielsweise Radwege oder Voraussetzungen für eine touristische Gewässerentwicklung erfordert. Das Land Brandenburg wird auch über das folgende, ab 2023 geltende Verwaltungsabkommen VII Braunkohlesanierung wieder Landesmittel für die Förderung von den, den Folgenutzungsstandard erhöhenden Projekten bereitstellen und so diese positive Entwicklung weiter vorantreiben.

Weiterhin unterstützte und begleitete die hierfür zuständige Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) die Erarbeitung und Umsetzung Regionaler Entwicklungskonzepte (REK) für verschiedene Bergbaufolgelandschaften als Grundlage für deren weitere Entwicklung. Das REK mit dem Titel „Spreewald - Niederlausitzer Tagebaufolgelandschaft zwischen den Städten Calau, Luckau, Lübbenau/Spreewald und Vetschau/Spreewald“ wurde 2018 fertiggestellt. Das Konzept setzt den planerischen Rahmen für die touristische Erschließung und Nutzung dieses Raumes und benennt die wichtigsten Entwicklungserfordernisse. Erste Leitprojekte wurden mit Förderunterstützung des Landes Brandenburg aus dem Verwaltungsabkommen Braunkohlesanierung bereits umgesetzt.

Das REK mit dem Titel „Cottbus/Chóšebuz - Guben - Forst (Lausitz)/Baršć (Łužyca)“ wurde im Berichtszeitraum fortgeschrieben und liegt seit Frühjahr 2021 vor. Das vorliegende Konzept analysiert unter Berücksichtigung von Kohleausstieg und beschleunigtem Strukturwandel Potenziale und benennt regionale Handlungsfelder, dabei sind wirtschaftliche Perspektiven sowie Erfordernisse zur Gestaltung des sozialen Miteinanders verstärkt in den Vordergrund gerückt. Beide REK bilden die konzeptionelle Grundlage für eine verstärkte interkommunale Zusammenarbeit der beteiligten Kommunen.

In enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Stadtentwicklung und Wohnen des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg (MIL) unterstützte und begleitete die GL die Erarbeitung eines Gesamtkonzeptes für die Stadt Lauchhammer. Das Gesamtkonzept wurde im September 2021 fertiggestellt und befasst sich mit der Stadtentwicklung von Lauchhammer unter den erschwerenden Rahmenbedingungen des jahrzehntelangen Braunkohlenabbaus und weiterer Einflussfaktoren. Auf Basis einer umfangreichen Analyse wurden Entwicklungspotenziale und -prioritäten ermittelt, die nunmehr der Stadt Lauchhammer als Leitfaden ihrer Stadtentwicklung dienen.

5 Abstimmung von raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit den angrenzenden Ländern und Staaten

5.1 Abstimmung von Raumordnungsplänen

Grenzüberschreitende Abstimmung von Raumordnungsplänen

Auch in anderen Staaten der Europäischen Union (EU) wird die künftige räumliche Entwicklung durch zusammenfassende überörtliche und überfachliche Planungen vorgezeichnet, auch wenn sich die Vorgaben und instrumentelle Ausgestaltung der formellen Pläne, das heißt zum Beispiel hinsichtlich der Verbindlichkeit der Vorgaben für die Kommunen, von den Raumordnungsplänen in Deutschland unterscheiden. Sollten sich aus einem Raumordnungsplan erhebliche Auswirkungen oder Umweltauswirkungen auf das Gebiet eines Nachbarstaates ergeben, so ist der berührte Nachbarstaat vom Plangeber im Rahmen des Planverfahrens zu beteiligen. Dies ergibt sich aus der europäischen Richtlinie über strategische Umweltprüfung (SUP) 2001/42/EG⁸. Diese EU-Regelung ist in Deutschland im Raumordnungsgesetz (ROG) und im Baugesetzbuch (BauGB) sowie im Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) umgesetzt.

Das Land Brandenburg grenzt an die Republik Polen bzw. an deren Wojewodschaften Westpommern (Zachodniopomorskie) und Lebusener Land (Lubuskie). In Polen richtet sich das Verfahren nach dem polnischen Umweltinformationsgesetz (Gesetz vom 3. Oktober 2008 über den Zugang zu Informationen über die Umwelt und deren Schutz, die Beteiligung der Öffentlichkeit am Umweltschutz und über Umweltverträglichkeitsprüfungen). Die Deutsch-Polnische Vereinbarung über Umweltprüfungen⁹ regelt das förmliche Verfahren zur grenzüberschreitenden Beteiligung bezüglich der Strategischen Umweltprüfung zwischen den beiden Ländern.

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 erfolgten grenzüberschreitende Abstimmungen im Rahmen der Beteiligungsverfahren zur Aufstellung des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg, zur Änderung des Raumentwicklungsplanes der Wojewodschaft Westpommern (Zachodniopomorskie), zur Fortschreibung des Raumordnungsplanes der Wojewodschaft Lebus (Lubuskie) sowie zur Erarbeitung der Entwicklungsstrategie 2030 für die Wojewodschaft Lebus (Lubuskie).

Abstimmung von Raumordnungsplänen benachbarter Bundesländer

Nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) sind Raumordnungspläne benachbarter Planungsräume aufeinander abzustimmen. Aus diesem Grunde werden bei der Aufstellung von Raumordnungsplänen in der Hauptstadtregion (Landesraumordnungspläne und Regionalpläne) angrenzende Nachbarländer bzw. Nachbarregionen beteiligt. Ebenso stimmen Nachbarländer- bzw. -regionen ihre Raumordnungspläne im Rahmen der Beteiligungsverfahren mit dem Land Brandenburg ab.

⁸ Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. L 197 vom 21.7.2001, S. 30-37)

⁹ Gesetz zu der Vereinbarung vom 10. Oktober 2018 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen (Vertragsgesetz zur Deutsch-Polnischen Vereinbarung über Umweltprüfungen) vom 4. Juli 2019, Bundesgesetzblatt Jahrgang 2019 Teil II Nr. 13, ausgegeben zu Bonn am 9. Juli 2019, S. 671ff.; bis zur Bekanntmachung des Vertragsgesetzes war die Vereinbarung in der Fassung des abgestimmten Entwurfs vom 11. Juni 2015 anzuwenden.

Das Land Brandenburg wurde im Zeitraum von 2017 bis 2021 in insgesamt 20 Verfahren an der Abstimmung von Raumordnungsplänen der angrenzenden Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern (vier), Niedersachsen (drei), Sachsen-Anhalt (drei) und Sachsen (zehn) beteiligt. Rund fünf Sechstel der Beteiligungen fanden zu Regional- bzw. Braunkohlenplänen und ein Sechstel zu Landesraumordnungsplänen statt. Das Land Brandenburg hat nach einer Beteiligung der berührten Fachressorts zu etwa 85 Prozent der Verfahren Anregungen und Bedenken geäußert. Von den anderen Planungen waren die Belange des Landes Brandenburg nicht berührt.

Auch die Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) haben im Berichtszeitraum die in Aufstellung befindlichen Regional- und Braunkohlenpläne mit ihren Nachbarländern beziehungsweise Nachbarregionen abgestimmt.

Beteiligung bei der Aufstellung von Bundesraumordnungsplänen

Nach dem Raumordnungsgesetz (ROG) stellt das für Raumordnung zuständige Bundesministerium bei der Aufstellung von Bundesraumordnungsplänen das Benehmen mit den Bundesländern her. Im Berichtszeitraum wurde erstmalig ein Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz (BRPH) aufgestellt. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung nahm als oberste Raumordnungsbehörde der Länder Berlin und Brandenburg am dazu durchgeführten Verfahren einschließlich eines Planspiels, Testplans, förmlicher Beteiligung und Länderanhörung teil.

5.2 Grenzüberschreitende Vorhaben

Rechtliche Grundlage für eine formelle grenzüberschreitende Beteiligung eines Nachbarstaates bei der Durchführung von Raumordnungsverfahren für raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen bilden das Raumordnungsgesetz (ROG) und die gemeinsame Raumordnungsverfahrensverordnung (GRO-VerfV). Danach erfolgt bei raumbedeutsamen Planungen oder Maßnahmen, die erhebliche Auswirkungen auf das Gebiet eines ausländischen Nachbarstaates haben können, die Beteiligung der betroffenen Nachbarstaaten nach den Grundsätzen der Gegenseitigkeit und Gleichwertigkeit. Im Falle einer grenzüberschreitenden Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) regelt die Deutsch-Polnische Vereinbarung über Umweltprüfungen (Vereinbarung zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland und der Regierung der Republik Polen über Umweltverträglichkeitsprüfungen und Strategische Umweltprüfungen im grenzüberschreitenden Rahmen vom 10. Oktober 2018) Rechte und Pflichten der beiden Parteien.

Bei den im Berichtszeitraum durchgeführten Raumordnungsverfahren (ROV) ist in einem Fall die Republik Polen beteiligt worden. Es handelt sich hierbei um das ROV für das Vorhaben „Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)“.

Gegenstand der UVP des am 11. Januar 2017 eröffneten ROV waren Untersuchungskorridore von in der Regel 600 Meter Breite, die für einige Schutzgüter bis auf 1 000 Meter erweitert wurden. Alle Untersuchungskorridore lagen vollständig im Land Brandenburg.

Weil die Planung keine wesentlichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf polnisches Staatsgebiet verursacht, wurden zunächst keine polnischen Behörden am ROV beteiligt. Zur allgemeinen Information übersandte die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) dennoch dem Marschall der Wojewodschaft Westpommern im Rahmen der Verfahrenseröffnung eine ins Polnische übersetzte Kurzfassung der Verfahrensunterlagen sowie die komplette Verfahrensunterlage in deutscher Sprache.

Daraufhin bat die Generaldirektion für Umweltschutz in Warschau (GDOS) mit Schreiben vom 15. Mai 2017 die Espoo-Kontaktstelle im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) um eine Erstinformation zum Vorhaben. Diese Unterlagen wurden von der GL offiziell der GDOS übersandt.

Im August 2017 teilte die GDOS mit, dass Polen an der UVP zum ROV „Europäische Gas-Anbindungsleitung (EUGAL)“ mitwirken will, sodass ihr der ins Polnische übersetzten UVP-Bericht sowie die vollständigen Verfahrensunterlagen in deutscher Sprache übersandt wurden. Es wurde ihr eine Frist für Stellungnahmen bis zum 23. Oktober 2017 gesetzt.

Die GDOS brachte fristgerecht eine eigene Stellungnahme sowie Stellungnahmen des nationalen Umweltamtes und des Ministeriums für Energie ein. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sind bei der Regionaldirektion für Umweltschutz in Stettin keine Stellungnahmen abgegeben worden. Die polnischen Behörden wiesen nicht auf schädliche Umweltwirkungen der Planung auf ihr Staatsgebiet hin, baten aber um schriftliche Erläuterungen zu einzelnen Fragen. Bedarf an grenzüberschreitenden Konsultationen im Zusammenhang mit dem ROV meldeten die polnischen Behörden nicht an.

Das ROV wurde am 7. Dezember 2017 abgeschlossen und die landesplanerische Beurteilung an die beteiligten öffentlichen Stellen in Brandenburg sowie an die Generaldirektion für Umweltschutz in Warschau versandt.

5.3 Grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Polen

Im Juni 2021 jährte sich zum 30. Mal der Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit. Im Artikel 13 dieses Vertrages verpflichten sich beide Seiten, in der räumlichen Planung auf allen Ebenen grenzüberschreitend zusammenarbeiten. Die Kooperation auf nationaler, Landes- bzw. Wojewodschaftsebene realisiert vornehmlich der Ausschuss für Raumordnung der Deutsch-Polnischen Regierungskommission für regionale und grenznahe Zusammenarbeit, dem unter der Koordination der nationalen Raumordnungsbehörden neben den Ländern Mecklenburg-Vorpommern und dem Freistaat Sachsen auch die Länder Berlin und Brandenburg sowie die Wojewodschaften Zachodniopomorskie (Westpommern), Lubuskie (Lebuser Land), Wielkopolskie (Großpolen) und Dolnośląskie (Niederschlesien) angehören. Für die Länder Berlin und Brandenburg wirkt die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) im Deutsch-Polnischen Raumordnungsausschuss mit.

Gemeinsames Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030)

Das Gemeinsame Zukunftskonzept für den deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030 (GZK 2030) zeigt vor allem die Potenziale und die Entwicklungsmöglichkeiten des Verflechtungsraumes in den Handlungsfeldern zur Siedlungsstruktur, zu verkehrlichen Verbindungen, zur interkulturellen Kompetenz, dem Arbeitsmarkt und der Wissenschaft, zur Wirtschaft und Energie sowie zur Umwelt und Natur auf. Nachdem der Ausschuss für Raumordnung das GZK 2030 im Dezember 2016 verabschiedet hat, wurde es als Broschüre in großer Stückzahl im gesamten Verflechtungsraum breit verteilt und über GZK 2030-Regionalveranstaltungen Akteuren und Akteurinnen der deutsch-polnischen Zusammenarbeit bekannt gemacht. Im Folgenden beschriebene konkrete Projekte sollten und sollen dazu beitragen, die Leitlinien und Handlungsansätze des GZK 2030 umzusetzen.



Abbildung 47: Der Deutsch-Polnische Verflechtungsraum in der Mitte Europas

Quelle: GZK 2030, ERSILIA, MCRIT and ET2050 Project 2014

Karte und Geoportal zur Eisenbahninfrastruktur im deutsch-polnischen Verflechtungsraum

Als Beitrag zur Umsetzung derjenigen Leitlinien des gemeinsamen Zukunftskonzepts, welche die Verbesserung der verkehrlichen Schienenverkehrsverbindungen zwischen allen größeren und mittleren Zentren im deutsch-polnischen Verflechtungsraum zum Ziel haben, befasste sich die Arbeitsgruppe des Raumordnungsausschusses seit Dezember 2019 mit der Eisenbahninfrastruktur des Verflechtungsraumes. Das Ergebnis dieser intensiven Zusammenarbeit aller Mitglieder des Raumordnungsausschusses und ihrer jeweiligen Verkehrsverwaltungen ist ein Kartenwerk, das aus vier thematischen Wandkarten, einer tabellarischen Übersicht und einer topographischen Karte für eigene Entwicklungsvorstellungen besteht. Die thematischen Karten zeigen den Bestand (Karte A), die „Vision 2030+“ (Karte B), die laufenden und geplanten Baumaßnahmen sowie die in Diskussion befindlichen Vorstellungen (Karte C) und das Angebot im Schienenpersonenverkehr (Karte D). Das Kartenwerk und das noch in Bearbeitung befindliche Geoportal sind keine formalen Planungsdokumente, sie sollen es aber erleichtern, im großräumigen und regionalen Maßstab Handlungserfordernisse zu erkennen und zu diskutieren.



**Abbildung 48: Eisenbahninfrastruktur im deutsch-polnischen Verflechtungsraum – Vision 2030+
(Ausschnitt aus Karte B)**

Quelle: Deutsch-Polnischer Raumordnungsausschuss 2022

Metropolregion Stettin

In 2019 wurde eine deutsche Geschäftsstelle der Metropolregion Stettin in Anklam eingerichtet, die von den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg gemeinsam getragen wird. Neben regionalen Akteuren und Akteurinnen und dem Brandenburgischen Ministerium der Finanzen und für Europa (MdFE) ist die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) Mitglied in der Koordinierungsgruppe der Geschäftsstelle. Raumrelevante Themen sind insbesondere grenzüberschreitende Mobilität und aussagekräftige Datengrundlagen.

Die GL ist Projektpartnerin in dem im Mai 2020 gestarteten Interreg-A-Projekt „Modell eines grenzübergreifenden Monitorings in der Metropolregion Stettin (INT179) – innovative Maßnahmen der Datenerhebung in der Metropolregion Stettin“. An dem unter der Leadpartnerschaft des Regionalen Raumplanungsbüros des Marschallamts der Wojewodschaft Zachodniopomorskie (Westpommern) laufenden Projekt arbeiten insgesamt vier polnische und drei deutsche Partnerinnen und Partner zusammen, um ein System zu entwickeln, mit dem erforderliche statistische Daten für ein besseres Funktionieren der Wirtschaft, des Verkehrs, der Kultur, der Bildung, des Tourismus, der Siedlungsentwicklung usw. zukünftig besser zur Verfügung gestellt werden können.



Abbildung 49: Modell eines grenzübergreifenden Monitorings in der Metropolregion Stettin (INT179) – innovative Maßnahmen der Datenerhebung in der Metropolregion Stettin

Quelle: Regionalne Biuro Gospodarki Przestrzennej Województwa Zachodniopomorskiego (Regionales Raumplanungsbüro der Wojewodschaft Westpommern) 2020

5.4 Nationale und europäische Zusammenarbeit

5.4.1 Nationale Zusammenarbeit

Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg engagiert sich in vielfältigen Kooperationen, Projekten und Initiativen für eine effiziente und wirkungsvolle infrastrukturelle Einbettung innerhalb Deutschlands und Europas. Sie ist ein bedeutender Schnittpunkt der sich hier kreuzenden europäischen und multimodalen Nord-Süd und Ost-West-Korridore des Transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-V) (siehe Kapitel 1.1 Abbildung 2). Ziel war und ist es, die großräumigen Infrastrukturen mit der Regionalentwicklung zu verknüpfen. Die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg brachte hierzu strategische und umsetzungsorientierte Projekte mittels des Programmes Interreg B auf den Weg, vertiefte zu ausgewählten Themenfeldern ihre Kooperation in regionalen, nationalen und europäischen Netzwerken (u. a. Metrex, IKM, TransRegio Allianz) und gründete mit der Scandria®Allianz gemeinsam mit europäischen Partnern und

Partnerinnen eine eigenständige dauerhafte Kooperation entlang des europäischen Verkehrskorridors Skandinavien-Mittelmeer.

Die einzelnen Schwerpunkte beruhen auf den Schnittmengen der relevanten europäischen Verordnungen im Verkehrsbereich und der Regionalentwicklung sowie den Leitlinien und Festlegungen zur räumlichen Entwicklung der Hauptstadtregion. Im Vordergrund stehen die Rolle der städtischen Knoten im TEN-V, die Nutzung und Etablierung von alternativen Antrieben entlang der europäischen Verkehrskorridore sowie der Austausch zu aktuellen Herausforderungen zwischen Metropolregionen.

TransRegio Allianz - Arbeitsgruppe TransRegio

Der fachliche Ergebnisaustausch von Interreg B Projekten sowie die Entwicklung und Abstimmung zu künftigen Themenfeldern der neuen Förderperiode 2021 bis 2027 zwischen den ostdeutschen Bundesländern standen von 2017 bis 2021 im Fokus der Arbeit der TransRegio AG. Unter der Schirmherrschaft der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) leitete und koordinierte der Deutsche Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e. V. die Arbeit der AG TransRegio.

Folgende Themenfelder wurden in den länderübergreifenden Sitzungen besprochen:

- Anbindung des ländlichen Raumes,
- Verkehr in peripheren Räumen,
- Anbindung der Verkehrsknoten von Korridoren und des Hinterlandes (urban nodes, subnodes),
- strategische Begleitung der Kernnetzkorridore,
- Nahverkehr in Metropolen und Metropolregionen und dem Hinterland, Erkenntnisse zur Raumwirksamkeit erweiterter Netze des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV),
- Stadt-Umland Kooperationen und
- Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten für eine strategische, intermodale ÖPNV-Planung auf Landesebene.

Der überregionale Austausch ist ein wertvolles Instrument um nicht nur fachliche Themen miteinander abzustimmen, sondern die abgestimmte Raumentwicklung in den Fokus zuzunehmen. Gleichzeitig wurde eine Plattform geschaffen, die es ermöglichte, Projektsynergien zu nutzen und künftige Vorhaben zu entwickeln. Ziel war es ebenfalls, die Prioritäten der Raumordnung wieder verstärkt in den Fokus der Interreg B Projektarbeit aufzunehmen.



Abbildung 50: Mitglieder der AG TransRegio

Quelle: Deutscher Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V. / VorSprung Design & Kommunikation 2021

Regionaler Aktionsplan Binnenwasserstraße im „Urban Node Berlin-Brandenburg“

In 2019 startete das Interreg B Projekt InterGreen-Nodes unter der Federführung der Technischen Hochschule Wildau im Programmraum Mitteleuropa. Das Projekt fokussierte sich auf das Thema grüne, städtische Knoten im Transportbereich, wobei neben strategischen und technischen Lösungsansätzen auch die räumlichen Herausforderungen eine wichtige Rolle einnahmen.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) entwickelte als Projektpartnerin ressortübergreifend mit relevanten Akteurinnen und Akteuren der Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg - wie den Häfen in Berlin und dem Berliner Umland, den Verkehrsverwaltungen beider Bundesländer, der Wirtschaftsförderung Brandenburgs sowie Unternehmen der Logistikbranche - einen Aktionsplan für die Binnenwasserstraße.

Die Zielsetzung verband den klassischen Gütertransport auf der Binnenwasserstraße mit dem Ansatz die Häfen der Hauptstadtregion auch als Innovationstreiber zu positionieren. So wurden konkrete Maßnahmen in einem Prozess von zwei Jahren entwickelt und diese im Hinblick auf die für die Umsetzung relevanten Akteure und Akteurinnen, den Aufwand, die Wirkung, die Umsetzbarkeit sowie den zeitlichen Horizont weiter spezifiziert.



Abbildung 51: Überblick des Maßnahmenkatalogs des Regionalen Aktionsplan Binnenwasserstraße

Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021

Nach Fertigstellung des Aktionsplanes im Oktober 2021 wird dessen Implementierung fortlaufend angegangen. Dabei sollen die Maßnahmen von den einzelnen Akteurinnen und Akteuren aufgegriffen und eigenständig umgesetzt werden. Für die Verwaltung bedeutet dies, die relevanten Maßnahmen in der Ausgestaltung neuer oder angepasster Strategien, Konzepte und Richtlinien mit zu berücksichtigen.

IKM – Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland

Im Initiativkreis Europäischer Metropolregionen in Deutschland (IKM) engagiert sich die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg gemeinsam mit insgesamt elf deutschen Metropolregionen. Die Metropolregionen sehen sich als Wachstums- und Innovationsmotoren Deutschlands, die zur Vernetzung Deutschlands in Europa und der Welt beitragen. Sie arbeiten seit 2001 für eine nachhaltige und wettbewerbsfähige Regionalentwicklung in den Bereichen Raumplanung, Wirtschafts- und Innovationsförderung, des öffentlichen Personennahverkehrs, Klima und Energie sowie grüne Infrastrukturen zusammen.

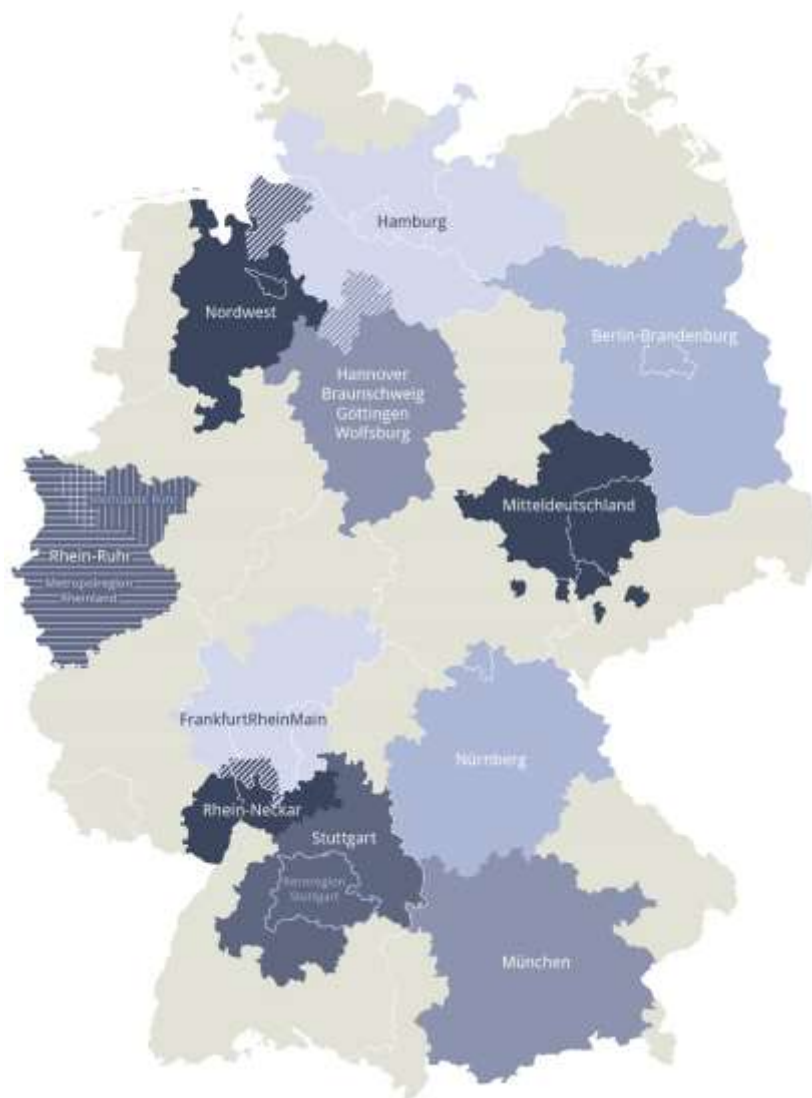


Abbildung 52: Europäische Metropolregionen in Deutschland 2022

Quelle: Initiativkreis Europäische Metropolregionen in Deutschland (IKM) 2022

5.4.2 Europäische Zusammenarbeit

Interreg-Programme der transnationalen Zusammenarbeit

Die Programme der europäischen territorialen Zusammenarbeit (ETZ – Interreg) sind ein wichtiges Werkzeug der Kooperation mit europäischen und nationalen Partnern und Partnerinnen, um die strategischen Ziele der Hauptstadtregion und die europäische Integration umzusetzen. Die Hauptstadtregion ist in den transnationalen Interreg B Kooperationsräumen Ostsee und Mitteleuropa vertreten. Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) vertritt die Länder Berlin und Brandenburg in den Deutschen Ausschüssen der jeweiligen Programme.

In der Interreg V B Förderperiode 2014 bis 2020 wurden insgesamt 53 transnationale Projekte mit der Beteiligung oder unter Leitung Brandenburger und/ oder Berliner Akteurinnen und Akteure durchgeführt, wodurch rund 14 Millionen Euro in die Hauptstadtregion flossen. Die Projekte in transnationaler Partnerschaft in den Themenfeldern Innovation, Umwelt und Natur, Klima und Energie sowie Verkehr leisteten einen Beitrag zur regionalen Entwicklung.

Die Programme Mitteleuropa und Ostseeraum haben für die aktuelle Förderperiode 2021 bis 2027 (Interreg VI B) die Prioritäten im Wesentlichen beibehalten, sind aber (finanziell) stärker auf Klima und Energie sowie Umwelt und Wasser (Ostseeregion) fokussiert. Das Thema Organisation der Zusammenarbeit (Governance) wurde als eigene Priorität aufgenommen, um die integrierte Entwicklung mit territorialen Konzepten und Strategien fördern zu können. Zugleich wurden Regelungen vereinfacht und kleine Projekte eingeführt, um Beteiligungshemmnisse abzubauen und innovativen Projekten mehr Raum zu geben. Beide Programme sind 2022 gestartet.

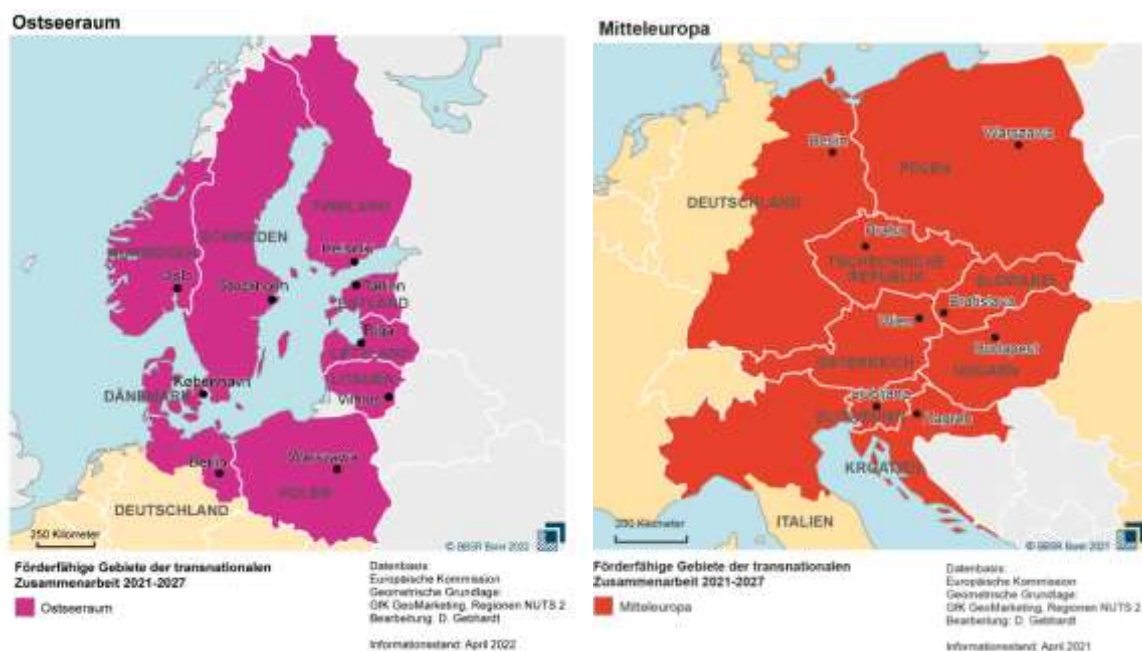


Abbildung 53: Interreg VI B Kooperationsräume mit Beteiligung der Hauptstadtregion

Quelle: Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung 2022

Interreg V B-Projekt „BSR Access“

In der Projektplattform „BSR Access“ des Interreg V B-Ostseeraumprogrammes hat sich die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) von 2018 bis 2022 als Projektpartnerin beteiligt. Die Projektplattform bündelte Kompetenzen und Räume aus vorangegangenen Interreg B-Projekten der beteiligten Projektpartner und Projektpartnerinnen (Deutschland, Dänemark, Schweden und Finnland) im Rahmen einer Kooperationsplattform. Im Projekt wurden strategische Positionspapiere entwickelt, um den Zugang zu sauberen, effizienten und multimodalen Verkehrskorridoren entlang der transeuropäischen Verkehrsnetze zu verbessern. Das Projekt „BSR Access“ hat die Europäischen Koordinatorinnen und Koordinatoren der Kernnetzkorridore und des Politikfeldes „Verkehr“ der Ostseestrategie unterstützt. Die GL hat im Projekt federführend das Arbeitspaket „städtische Knoten“ geleitet und im Juni 2021 eine hochrangige Veranstaltung zum Thema „Saubere Kraftstoffe im Ostseeraum“ ausgerichtet.

Scandria@Allianz

Im Frühjahr 2019 konnte erfolgreich das Projekt „Scandria@2Act“ abgeschlossen werden, welches die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) im Rahmen des Interreg B Kooperationsprogrammes Ostseeraum seit 2016 als federführende Partnerin geleitet hatte. Das Projekt diente der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur im nördlichen Teil des transeuropäischen Korridors „Skandinavien-Mittelmeer“. In einem Konsortium von 19 Partnern und Partnerinnen aus Finnland, Schweden,

Norwegen, Dänemark und Deutschland wurden vertieft die Themen transnationaler Einsatz alternativer Kraftstoffe, multimodale Logistiklösungen im Güter- und Personenverkehr sowie funktionale Entwicklung städtischer Knoten bearbeitet. Darüber hinaus ist als Ergebnis des Projektes eine Strategie zur Verstärkung der strategischen Kooperationen von Städten und Regionen entlang des Nord-Süd-Korridors von Skandinavien bis ans Mittelmeer geschaffen worden.

Aufbauend auf dieser Strategie wurde mit der konstituierenden Sitzung ihrer Generalversammlung im März 2019 in Brüssel die Scandria@Allianz als dauerhafte Kommunikations- und Kooperationsplattform geschaffen. Ziel der Allianz ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, um klimagerechte und multimodale Mobilitäts- und Transportlösungen an der Schnittstelle zur Regionalentwicklung gemeinsam voranzutreiben. Es gilt, die Nord-Süd-Achse politisch-strategisch zu forcieren und die Anbindung und Wettbewerbsfähigkeit der Regionen entlang des Scandria@Korridors zu stärken. Hierzu erfolgt eine Zusammenarbeit auf allen Ebenen mit der Europäischen Union (EU), den Mitgliedstaaten, den Städten und Regionen und anderen relevanten Interessenträgern und Interessenträgerinnen.



Abbildung 54: Scandria@Korridor

Quelle: Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg 2021

Die folgenden Gründungsmitglieder haben die „Interregionale Vereinbarung zur Gründung der Scandria®Allianz für territoriale Zusammenarbeit entlang des Scandria®Korridors“ unterzeichnet:

- Region Provinz Örebro (Schweden),
- Region Skåne (Schweden),
- Regionalrat Helsinki-Uusimaa (Finnland),
- Regionalverband Ostnorwegen,
- Stadt Turku (Finnland) und
- Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg.

Den Vorsitz der Scandria®Allianz hat seit ihrer Gründung die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg inne.

Das Netzwerk wird sukzessive um weitere Städte und Regionen entlang des Scandria®Korridors erweitert: Bis zum Ende des Berichtszeitraumes konnten mit der Region Emilia-Romagna (Italien) sowie des grenzüberschreitenden Europäischen Verbundes für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ) Kvarken Council (Finnland/Schweden) zwei weitere Vollmitglieder aufgenommen werden; ebenso sind fünf assoziierte Mitglieder (Hochschulen, Clusterorganisationen, Kammern) aus Deutschland und Italien beigetreten.

Die Scandria®Allianz hat sich als lebendige Kommunikations- und Kooperationsplattform etabliert. Wenngleich die europäische Kooperation insbesondere in den Jahren 2020 und 2021 durch die Corona-Pandemie erschwert wurde, haben die Allianz-Mitglieder innerhalb des Berichtszeitraumes unter anderem gemeinsame Stellungnahmen zur Revision der Verordnung für das Transeuropäische Verkehrsnetz (TEN-V) erarbeitet und Fachveranstaltungen zu alternativen Kraftstoffen oder grenzüberschreitenden Schienenverbindungen durchgeführt. Ebenso konnte im November 2021 in den Nordischen Botschaften in Berlin die zweite Generalversammlung der Allianz durchgeführt werden.

METREX – Netzwerk der europäischen Metropolregionen

Seit 2006 ist die Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg Mitglied im Netzwerk der europäischen Metropolregionen (METREX), das Fachleute aus über 50 europäischen Regionen vereint. Das METREX Netzwerk positioniert die Metropolregionen auf europäischer Ebene. Die Zusammenarbeit bietet Möglichkeiten zur Entwicklung von Lösungsansätzen für konkrete Herausforderungen im europäischen Kontext, zur Initiierung von Projekten mit europäischen Fördermitteln und zur Erarbeitung von Stellungnahmen zu Initiativen der Europäischen Union.

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) ist aktives Mitglied der Expertengruppe zur metropolitanen Governance und im Nordic Baltic Netzwerk. Darüber nimmt sie am Erfahrungsaustausch im Rahmen der METREX Konferenzen teil.



Abbildung 55: METREX – Netzwerk der europäischen Metropolregionen

Quelle: The Network of European Metropolitan Regions and Areas (METREX) 2022

6 Zusammenarbeit zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg in der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung und in der Landesplanungskonferenz

6.1 Aufgaben, Beteiligte, Verfahren

Die Länder Berlin und Brandenburg haben gemäß Artikel 6 Landesplanungsvertrag eine gemeinsame Landesplanungskonferenz (PLAKO) gebildet. Sie hat die Aufgabe, die landesplanerische Abstimmung und Zusammenarbeit zur Vorbereitung der Regierungsentscheidungen im Politikfeld Raumordnung und Landesplanung zu koordinieren und auf einen Interessenausgleich hinzuwirken. Die PLAKO ist über die Entwürfe für das Landesentwicklungsprogramm sowie für die Landesentwicklungspläne einschließlich ihrer jeweiligen Änderung, Ergänzung und Fortschreibung frühzeitig zu unterrichten. Sie kann von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) über die für Raumordnung zuständigen Mitglieder beider Landesregierungen im Rahmen ihrer Aufgaben Berichte anfordern.

Die Landesplanungskonferenz ist in gleicher Anzahl mit Mitgliedern aus beiden Ländern besetzt. Ständige Mitglieder sind:

1. der Regierende Bürgermeister oder die Regierende Bürgermeisterin von Berlin und der Ministerpräsident oder die Ministerpräsidentin des Landes Brandenburg als Vorsitzende sowie die Kanzleichefs oder Kanzleichefinnen beider Länder,
2. die für Raumordnung zuständigen Regierungsmitglieder als stellvertretende Vorsitzende,
3. die für Stadtentwicklung, Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, Wirtschaft, Landwirtschaft und Kommunalwesen zuständigen Regierungsmitglieder beider Länder.

Ist die Zuständigkeit weiterer Ressorts berührt, sind sie zu beteiligen.

Jedes Land kann die Einberufung verlangen und Themen auf die Tagesordnung setzen. Die Landesplanungskonferenz wird vom Regierenden Bürgermeister oder von der Regierenden Bürgermeisterin von Berlin und vom Ministerpräsidenten oder von der Ministerpräsidentin des Landes Brandenburg einberufen und geleitet.

Die GL bereitet im Einvernehmen mit einer aus Vertretern und Vertreterinnen der in der Planungskonferenz ständig mitarbeitenden Ressorts zu bildenden Interministeriellen Arbeitsgruppe die Landesplanungskonferenz einschließlich aller Entscheidungsvorlagen vor. Die Beschlüsse werden einvernehmlich getroffen. Sie sind den Entscheidungen beider Landesregierungen bzw. den für Raumordnung zuständigen Mitgliedern beider Landesregierungen als Empfehlungen zugrunde zu legen. Die Ergebnisse der gemeinsamen Landesplanungskonferenz werden im Anschluss an die Sitzungen von den Vorsitzenden gemeinsam presseöffentlich erläutert.

6.2 Ergebnisse der Sitzungen

Im Berichtszeitraum 2017 bis 2021 ist die gemeinsame Landesplanungskonferenz (PLAKO) zweimal zu Sitzungen zusammengekommen. In ihrer 15. Sitzung am 6. November 2017 unter Leitung des Regierenden Bürgermeisters von Berlin befasste sich die Konferenz mit dem von der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg (GL) erarbeiteten 2. Vorentwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR).

Die PLAKO nahm den Vorentwurf des LEP HR und den Entwurf des Umweltberichtes zur Kenntnis. Sie empfahl beiden Landesregierungen, die erforderlichen Beschlüsse zum Beginn einer weiteren Auslegung des LEP HR einschließlich des Umweltberichtes zu fassen. Die Landesregierungen von Berlin und Brandenburg sind den Empfehlungen, die die PLAKO in ihrer Sitzung gegeben hat, gefolgt.

In ihrer 16. Sitzung am 29. Januar 2019 unter Leitung des Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg haben die Landesregierungen von Brandenburg und Berlin den Abschluss der Beteiligung zum Entwurf des LEP HR beschlossen und beiden Landesregierungen empfohlen, den überarbeiteten Entwurf des LEP HR und den Bericht über das Erarbeitungsverfahren zu billigen. Des Weiteren sollte der überarbeitete Entwurf des LEP HR und ein Bericht über das Erarbeitungsverfahren an die jeweils zuständigen Parlamentsausschüsse in den beiden Ländern zur Unterrichtung mit der Gelegenheit zur Stellungnahme zugeleitet werden. Auch hierzu sind die Landesregierungen den Empfehlungen der Landesplanungskonferenz gefolgt.

Impressum

Herausgeber

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Fehrbelliner Platz 4
10707 Berlin
<https://www.berlin.de/sen/sbw/>

Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
<https://mil.brandenburg.de/>

Redaktion

Gemeinsame Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam
<https://gl.berlin-brandenburg.de/>

Potsdam, August 2023